JAHRESBERICHT 2012

Landesärztekammer Brandenburg



Impressum:

Landesärztekammer Brandenburg

Geschäftsführer: Ass. jur. Herbert Krahforst

Heike Beger Mark Berger Angelika Neumann Petra Müller

Dreifertstraße 12 03044 Cottbus

Telefon: 0355 78010-0 E-Mail: post@laekb.de Internet: www.laekb.de

Fotos: Mark Berger, Archiv BÄB, Thomas Kläber, 4iMEDIA

Titelfoto: Geschäftsstellen der Landesärztekammer Brandenburg in Potsdam und Cottbus, Thomas Kläber, LÄKB

Druck und Layout: Druckerei Schiemenz GmbH

Byhlener Str. 3, 03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

vorwort	. ၁
Aufgaben im Überblick	. 6
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	. 7
Gesundheitspolitik	. 8
Berufspolitik	. 8
Kammerwahl 2012	12
115. Deutscher Ärztetag in Nürnberg	14
Ärztliche Weiterbildung	20
Fortbildung und Qualitätssicherung	24
Akademie für ärztliche Fortbildung	24
Qualitätsmanagement in der Medizin	27
Ärztliche Stelle Radiologie	30
Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle	
Qualitätssicherung Brandenburg	31
Ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts	33
Ausbildung Medizinischer Fachangestellter	39
Kommunikation	43
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	43
Recht	45
Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg	45
Ausschuss Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg	48
Gutachterkommission Behandlungsfehler	50
Ethikkommission	52
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	54
Ärztliche Begutachtung	55
Ärzteversorgung Land Brandenburg	56
Allgemeine Verwaltung	57
Haushalt und Finanzen	57
Ausstellungen 2012 in der Landesärztekammer Brandenburg	58
Anhang	60
Mitgliederstatistik	61
Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten	65
Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg	68
Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung	69
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg 2012	75
Prüfungsausschüsse	76
Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg	81
Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg	86



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Als wiedergewählter Präsident der Landesärztekammer Brandenburg ist es weiterhin meine Aufgabe, über die Arbeit des vergangenen Jahres zu berichten. Das Jahr 2012 war natürlich geprägt durch die Kammerwahl zur 7. Legislaturperiode. Am 5. September wurden die Wahlbriefe ausgezählt und das Ergebnis bekanntgegeben. Es waren 10 Wahlvorschläge, die zur Wahl standen. Damit lag diese Zahl im Trend der letzten Legislaturperioden.

Nicht befriedigen konnte die Wahlbeteiligung. Diese sank 2012 mit 39,07 % erstmals unter die 40 %-Marke.

Warum das so ist, bleibt sicher Spekulation. Ich persönlich meine, dass die starke Fluktuation Berlin-Brandenburg eine große Rolle spielt. Außerdem haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen ihren Wohnsitz in Berlin. Sie kommen morgens zur Arbeit nach Brandenburg und fahren nach der Arbeit wieder nach Berlin zurück. Verbandsarbeit kann da vor Ort kaum entwickelt werden.

Trotzdem habe ich mich gefreut, dass der Marburger Bund wieder stärkste Fraktion geworden ist. Mit dem Hartmannbund und den Hausärzten haben wir es dann wieder geschafft, einen soliden Vorstand zu wählen, wie vor vier Jahren 2008.

Nachdem wir im August 2011 unsere Geschäftsstelle in Potsdam eröffnet haben, können wir feststellen, dass wir in unserer Arbeit flexibel sein konnten. Viele Veranstaltungen fanden hier statt, so auch das Sommerfest der Heilberufskammern, das großen Anklang bei den Beteiligten gefunden hat.

Strategisch wichtig war für uns die Organisation und Mitarbeit an der Baugemeinschaft Pappelallee. Wir werden hier mit der Kassenärztlichen Vereinigung ein Ärztehaus errichten und einen Teil unserer Arbeit von Potsdam aus bewältigen.

Zahlen, Fakten, Berichte 2012.

Wie in jedem Jahr ist das ein Beleg der Arbeit unserer ärztlichen Selbstverwaltung. Für Interessierte eine wahre Fundgrube, die sie für ihre eigene Arbeit nutzen und verwenden können in ihrer berufspolitischen Arbeit und anderen Veranstaltungen.

Auch 2012 waren die verschiedenen Referate und Abteilungen wieder für Sie da. Unser Anspruch, mehr Servicekammer für Sie zu sein, wurde nach unserem Eindruck wieder einmal erfüllt.

Allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle und den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, die uns geholfen haben, diese Arbeit zu erledigen, gebührt ganz herzlicher Dank.

Dr. Udo Wolter Präsident der Landesärztekammer Brandenburg Cottbus, den 03.05.2013



Dr. med. Udo Wolter Präsident der Landesärztekammer Brandenbura

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch:
 Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierung und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung
- Mitglied der Schlichtungs- und Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushaltsund Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachteroder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstigen Satzungen
- Fthikkommission
- In-vitro-Fertilisation Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/ zum Medizinischen Fachangestellten
- Betreuung von Weiterbildungsnetzwerken
- Existenzgründerseminare
- · Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Sicherstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in den sprechstundenfreien Zeiten
- Ausgabe des Heilberufsausweises

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg



Präsident Dr. med. Udo Wolter



Vizepräsidentin Elke Köhler (bis 17.11.2012)



Vizepräsident Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes (ab 17.11.2012)



Dr. med. Jürgen Fischer



Dipl.-Med. Hubertus Kruse



Dr. med. Hanjo Pohle



Dr. med. Renate Schuster



Dipl.-Med. Sigrid Schwark



Dr. med. Volkmar Skerra (bis 17.11.2012)



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz (ab 17.11.2012)

Berufspolitik

Wahlen zur Kammerversammlung

Aus den Wahlen ging erneut der Marburger Bund als stärkste Kraft hervor. Er erhielt 26 von 82 Sitzen. Es folgten die Hausärzte Brandenburg mit 16 Sitzen, das Bündnis für Brandenburg mit 14 Sitzen und der Hartmannbund mit 9 Sitzen. Außerdem sind in der Kammerversammlung nun der Freie Arztberuf (7 Sitze), die Liste der Arbeits- und Betriebsmediziner (3 Sitze), die Liste Engagierte Krankenhausärzte des Landes Brandenburg, der Verband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Hausärzte im BDA/MEDI-Verbund (je 2 Sitze) und die Notärzte Land Brandenburg mit einem Sitz vertreten.



Der neue Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg

Das Wahljahr endete mit der Kammerversammlung im November, auf der die Delegierten Dr. Udo Wolter für weitere vier Jahre in seinem Amt als Kammerpräsident bestätigten. Er erhielt 62 von 78 Stimmen. Neuer Vizepräsident wurde Prof. Dr. Ulrich Schwantes. Als Beisitzer rückte Frank-Ullrich Schulz in den Vorstand. dem wie in den vergangenen vier Jahren schon Dr. Renate Schuster, Dr. Hanjo Pohle, Hubertus Kruse, Sigrid Schwark und Dr. Jürgen Fischer angehören. Dr. Udo Wolter wertete seine Wiederwahl als klare Bestätigung des bisherigen Kurses der Landesärztekammer. Nun gelte es, gemeinsam gesundheitspolitische Akzente zu setzen. "In den nächsten Jahren werden wichtige Weichen gestellt, etwa im Kampf gegen den zunehmenden Ärztemangel oder auch beim Aufbau einer eigenen medizinischen Fakultät im Land", erklärte er.

Evaluation der Weiterbildung

Im Rahmen der "Evaluation der Weiterbildung" konnten Ärztinnen und Ärzte bundesweit die Qualität ihrer Weiterbildung bewerten. Zu Beginn des Jahres 2012 wurden die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer vorgestellt. Die Weiterbildung in Brandenburg schnitt bei der Online-Umfrage mit "gut" ab. Im Vergleich zur



Ein Projekt der Bundesärztekammer und der Landesärztekammern

letzten Erhebung 2009 haben sich die Beurteilungen in fast allen Fragebereichen verbessert. Insgesamt lagen die Ergebnisse im Bundestrend, im Hinblick auf Fragen der Lern- und Führungskultur schnitt Brandenburg sogar deutlich besser ab. Positiv war die Entwicklung außerdem bei der Vermittlung von Fachkompetenzen sowie der Entscheidungs- und Betriebskultur. Sowohl deutschlandweit als auch in Brandenburg bestehen hingegen Defizite hinsichtlich der Strukturierung der Weiterbildung. Kammerpräsident Dr. Udo Wolter zeigte sich insgesamt zufrieden mit den Ergebnissen. Sie zeigten allerdings auch, dass die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung einen großen wirtschaftlichen Druck aushalten müssten, der sich in Überstunden und Stress äußere.

Telemedizin-Netzwerk Brandenburg erhält Zukunftspreis

Das bundesweit erste flächendeckende Telemedizin-Netzwerk Brandenburg ist mit dem Zukunftspreis 2012 der Janssen-Cilag GmbH ausgezeichnet worden. Der Preis wird seit 1997 alle zwei Jahre von einer unabhängigen, interdisziplinären Jury renommierter Wissenschaftler vergeben.

Das Telemedizin-Netzwerk ging im Oktober 2011 als Pilotprojekt an den Start. Es ermöglicht die umfassende Betreuung von bis zu 500 Hochrisiko-Herzpatienten in deren eigenen vier Wänden. Die Ärzteteams am Städtischen Klinikum Brandenburg und am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus werten dazu die Daten der Herzpatienten rund um die Uhr aus und können im Ernstfall sofort intervenieren. Die Haus- und Fachärzte der Patienten erhalten die Daten ebenfalls. Dadurch werden die Lebensqualität der Betroffenen verbessert sowie belastende Doppeluntersuchungen und teure Klinikaufenthalte vermieden.

Kammerversammlung beschließt Ausbau der Geschäftsstelle Potsdam

Auf der ersten Kammerversammlung des Jahres stand die Frage im Mittelpunkt, ob und in welchem Umfang die Landesärztekammer ihre Präsenz in Potsdam ausbauen soll. Nach einer intensiven Diskussion stimmten die Delegierten mit großer Mehrheit dafür, den Standort in der Landeshauptstadt zu stärken und gleichzeitig die

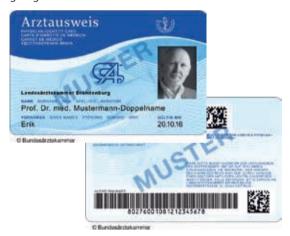


Kammerversammlung am 28.04.2012

Geschäftsstelle in Cottbus zu erhalten. Die Doppellösung bietet den Ärztinnen und Ärzten einen besseren Service und stärkt gleichzeitig die strategische Position der Kammer gegenüber anderen Institutionen im Gesundheitsbereich, der Verwaltung und der Politik.

Arztausweis

Seit dem 1. Mai 2012 gibt es bei der LÄKB einen Arztausweis im Scheckkartenformat. Er ersetzt nach und nach den blauen Papierausweis, der aber weiterhin gültig bleibt. Der neue Ausweis bietet neben seinem



handlichen Format einen besseren Fälschungsschutz und macht dank Fortbildungsnummer und Barcode auch den zusätzlichen Fortbildungsausweis überflüssig.

Fortbildung als Investition in die Zukunft

Der demografische Wandel, die steigende Zahl multimorbider Patienten und die stärkere Fokussierung auf das Thema Prävention machen neue Versorgungsstrukturen notwendig. Die Landesärztekammer Brandenburg trägt dieser Entwicklung mit einer neuen Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung Rechnung.

Die neue Fortbildung vermittelt eine besondere Kombination spezifischer Qualifikationen, die ansonsten einzeln erworben werden müssten. Die Fachwirtin kann im Praxisalltag etwa als nichtärztliche QM-Beauftragte, als Datenschutzbeauftragte oder als Begleitung für Auszubildende tätig sein. Dies entlastet den Arzt und schafft Raum für seine eigentliche Aufgabe – die Versorgung von Patienten. Die Aufstiegsfortbildung hat einen Gesamtumfang von 420 Stunden und gliedert sich in einen administrativ-organisatorischen Pflichtteil von 300 Stunden und einen medizinischen Wahlteil von 120 Stunden.

Patientenrechtsschutz belastet Arzt-Patienten-Verhältnis

Die Landesärztekammer Brandenburg warnte in einer Erklärung vor den negativen Auswirkungen von massiven Patienten-Rechtsschutzversicherungen. Diese versprechen schon für wenige Euro pro Monat Schutz vor den Kosten juristischer Auseinandersetzungen um ärztliche Behandlungs- und Beratungsfehler. Tatsächlich bleibe aber vor allem das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten auf der Strecke.

Die Zahl der Behandlungsfehler stagniert seit Jahren auf niedrigem Niveau. So wurden im Jahr 2010 bei den Schlichtungsstellen der Ärztekammern 11.016 Anträge gestellt. In gerade einmal 2.199 Fällen wurden Patienten tatsächlich falsch behandelt oder unzureichend über die Risiken aufgeklärt. Zum Vergleich: pro Jahr gibt es allein in Berlin etwa 22 Millionen Behandlungsfälle. Arzt und Patient müssten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gemeinsam die bestmögliche Therapie zu finden. Das sei aber kaum möglich, wenn dem Patienten suggeriert wird, er müsse sich vor seinem Arzt schützen und dem Mediziner gleichzeitig die Angst vor rechtlichen Konsequenzen im Nacken sitzt. Wohin das führen kann. zeigt ein Blick in die USA. Dort schrecken viele Ärzte vor notwendigen Therapien zurück, weil sie die Haftungsrisiken fürchten (Defensivmedizin).

Unterstützung für niedergelassene Ärzte

Der Vorstand der Landesärztekammer kritisierte in einer gemeinsamen Erklärung den Schlichtungsspruch zur Anpassung der Vertragsarzthonorare. Es sei verständlich, wenn sich die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit Protestaktionen gegen dieses Honorardiktat zur Wehr setzen wollten. Man müsse die Krankenkassen daran erinnern, dass es vor allem die Vertragsärzte sind, die eine ambulante medizinische Versorgung auf höchstem Niveau sicherstellten, so der Vorstand.

Die in dem Schlichterspruch vorgesehen Erhöhung von 0,9 Prozent bedeute für die Kolleginnen und Kollegen de facto eine Minusrunde, denn sie berücksichtige weder die staatlich ermittelte Inflationsrate, noch die stetig steigenden Kosten in den Praxen. Die ambulant tätigen Vertragsmediziner in Brandenburg werden dabei sogar doppelt benachteiligt. Aufgrund der hiesigen Bevölkerungsstruktur mit überdurchschnittlich vielen alten Menschen behandeln sie im Durchschnitt schon seit Jahren mehr Patienten – bei gleichzeitig niedrigeren Honoraren. Der Vorstand der Landesärztekammer wies darauf hin, dass diese systematische Benachteiligung nicht nur die wirtschaftliche Existenz vieler Arztpraxen gefährde, sondern im Hinblick auf den Ärztemangel auch ein fatales Signal an den medizinischen Nachwuchs sende.

Sommerfest der Heilberufskammern

Zum ersten Mal lud die Landesärztekammer gemeinsam mit der Apotheker-, der Zahnärzte-, Tierärzteund der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer die



Dr. Daniel Rühmkorf und Dr. Udo Wolter im Gespräch

wichtigsten gesundheitspolitischen Akteure in Brandenburg zum Sommerfest der Heilberufskammern. Damit unterstrich die Landesärztekammer ihr Bestreben, noch stärker in den Dialog mit den Entscheidungsträgern auf allen Ebenen zu treten. Kammerpräsident Dr. Udo Wolter forderte auf der Veranstaltung unter anderem den Aufbau einer eigenen medizinischen Fakultät. "Wir zwingen unsere Abiturienten, die Medizin studieren wollen, dazu, Brandenburg zu verlassen und hoffen dann, dass sie fertig ausgebildet wieder zurückkommen", kritisierte er.

20 Jahre Ärzteversorgung

Auf 20 erfolgreiche Jahre blickte die Ärzteversorgung Land Brandenburg auf ihrer Jubiläumsfeier im Filmtheater Weltspiegel in Cottbus zurück. Seit zwei



Die Gäste lauschen den Grußworten.

Jahrzehnten kümmert sie sich um Mediziner, die aus Alters- oder Krankheitsgründen aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Thomas Barta vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz würdigte die Leistung der Ärzteversorgung als "ein exzellentes Beispiel von Selbstverwaltung im wahrsten Sinne", das seinen Mitgliedern eine Reihe von Vorteilen biete: eine bessere, weil höhere Versorgung im Alter, stabil und kapitalgedeckt und daher weitgehend unabhängig von äußeren Einflüssen. Auch Kammerpräsident Dr. Udo Wolter lobte die umsichtige Anlagepolitik. Infolgedessen habe die Krise auf den Finanzmärkten der Ärzteversorgung bisher nicht geschadet. "Es ist unsere Verantwortung, dass das so bleibt", appellierte Dr. Wolter.

MB-Frühjahrsempfang in Potsdam

Nachdem der Frühjahrsempfang im vergangenen Jahr in Cottbus stattfand, lud der Marburger Bund dieses Mal



Dr. Udo Wolter

nach Potsdam in die neue Geschäftsstelle der Landesärztekammer ein. Kammerpräsident und MB-Vorstandsmitglied Dr. Udo Wolter begrüßte die Gäste mit einem Hinweis auf die serviceorientierte strategische Ausrichtung der Landesärztekammer.

Ehrennadeln

Die Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg ist eine Auszeichnung für ein besonderes ehrenamtliches Engagement für die Ärzteschaft. Sie wurde im Jahr 2012 zwei Mal verliehen.

Dr. Manfred Kalz erhielt die Ehrennadel im Mai. Er war von 1998 bis 2007 Vorstandsmitglied der Landesärztekammer, bevor er zum Vorsitzenden des Verwaltungsauschusses der Ärzteversorgung Land Brandenburg gewählt wurde. Von 2000 bis 2004 war Dr. Kalz außerdem Vorsitzender der Akademie für ärztliche Fortbildung.



Dr. Udo Wolter überreicht die Ehrennadel an Dr. Manfred Kalz.

Elke Köhler, die langjährige Vizepräsidentin der LÄKB, erhielt die Ehrennadel im November. Über ihre Tätigkeit in der Landesärztekammer hinaus, wo sie sich auch im Berufsordnungsausschuss und in der Öffentlichkeitsarbeit engagierte, ist sie unter anderem auch im Hartmannbund tätig.



Dr. Udo Wolter und Elke Köhler bei der Verleihung der Ehrennadel

Kammerwahl 2012

Die Mitglieder der Kammerversammlung werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen als Briefwahl. Wahltag war der 05.09.2012.

	Kammerwahl 2004 (28.04.2004)	Kammerwahl 2008 (25.06.2008)	Kammerwahl 2012 (05.09.2012)
Wahlvorschläge	9	11	10
Kandidaten	158	142	145
Wahlbenachrichtigungen	9.536	10.929	12.401
Wähler	4.519	4.390	4.845
Wahlbeteiligung	47,39 %	40,17 %	39,07 %
Anzahl gültiger Stimmen:	4.461 (98,72 %)	4.333 (98,70 %)	4.783 (98,72 %)
Anzahl ungültiger Stimmen:	58 (1,28 %)	57 (1,30 %)	62 (1,28 %)
Anzahl Sitze Kammerversammlung	64	73	82

Wahlbeteiligung

Wahlbeteiligung 1992 - 2008

Die Zahl der Wahlberechtigten steigt in Brandenburg seit Jahren kontinuierlich an, wodurch sich auch die Zahl der Sitze in der Kammerversammlung entsprechend erhöht. Das erklärt auch, warum trotz sinkender Wahlbeteiligung die Zahl der abgegebenen Stimmen absolut betrachtet ansteigt. Insgesamt wurden bei dieser Wahl 82 Sitze vergeben.

Nach Kreisen betrachtet war die höchste Wahlbeteiligung im Kreis Oberspreewald-Lausitz mit 48 Prozent zu verzeichnen, gefolgt von Teltow-Fläming und Spree-

Wahlbeteiligung in den Kreisen

Cottbus

Uckermark

Tätigkeit

0 %

10 %

20 %

30 %

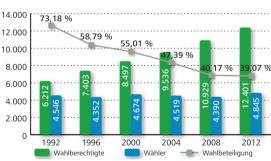
40 %

50 %

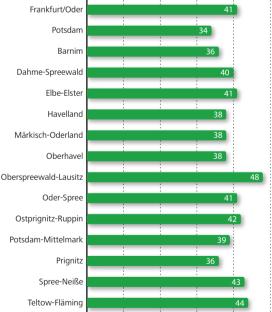
kreisübergreifende

Brandenburg

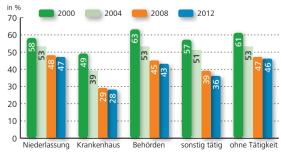
Wahlberechtigt waren 12.401 Ärztinnen und Ärzte, davon nutzten 4.845 ihr Stimmrecht und gaben 4.783 gültige Stimmen ab. Die Wahlbeteiligung betrug 39,07 Prozent, was im Vergleich zur Wahl 2008 einem leichten Rückgang entspricht.







Wahlbeteiligung in den Tätigkeitsbereichen



Die Wahlbeteiligung nahm in allen Tätigkeitsbereichen zwischen 1 Prozent und 3 Prozent ab. Dabei war die Wahlbeteiligung der im Krankenhaus tätigen Ärzte mit nur 28 Prozent am niedrigsten. Den höchsten Mobilisierungsgrad verzeichneten die Ärztinnen und Ärzte in Niederlassung, dicht gefolgt von denen ohne Tätigkeit.

In zehn Kreisen lag die Wahlbeteiligung unter 40 Prozent, wobei Potsdam mit 34 Prozent die niedrigste Wahlbeteiligung hatte.

Zusammensetzung der Delegierten zur 7. Legislaturperiode der Landesärztekammer

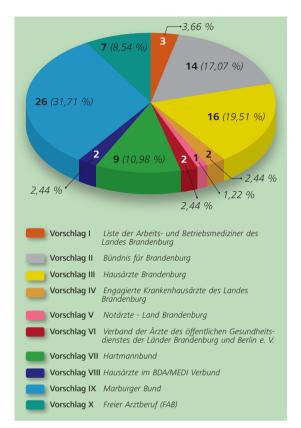
Von den 82 gewählten Delegierten nahmen 81 Delegierte die Wahl an. Ein Delegierter von der Liste Hausärzte Brandenburg rückte nach.

Von den 82 Delegierten der 7. Kammerversammlung gehörten 59 (72 %) bereits der 6. Kammerversammlung an. 23 (28 %) der Delegierten sind erstmals in der Kammerversammlung vertreten.

In der Kammerversammlung sind 66 (80,5 %) männliche und 16 (19,5 %) weibliche Delegierte vertreten. (Kammerversammlung 2008-2012: männlich 84 %, weiblich 16 %)

Der Altersdurchschnitt aller Kammerdelegierten beträgt 54.18 Jahre.

(Kammerversammlung 2008-2012: 52,6 Jahre)



Die folgende Aufstellung zeigt die Repräsentanz der einzelnen Kreise des Landes Brandenburg in der 7. Kammerversammlung:

Kreis	'		Anzahl D	elegierte	1		% Anteil
	gesamt	Niederlassung	Krankenhaus	Behörden	sonstig tätig	ohne Tätigkeit	an allen Delegierten
Barnim	6	3	2		1		7,3 %
Brandenburg	2	1	1				2,4 %
Cottbus	9	5	2			2	11,0 %
Dahme-Spreewald	2		2				2,4 %
Elbe-Elster	1	1					1,2 %
Frankfurt/Oder	6	3	1	1	1		7,3 %
Havelland	2	1		1			2,4 %
Märkisch-Oderland	3	1	2				3,7 %
Oberhavel	6	5	1				7,3 %
Oberspreewald-Lausitz	5	4	1				6,1 %
Oder-Spree	6	4	1		1		7,3 %
Ostprignitz-Ruppin	7	3	2			2	8,5 %
Potsdam	9	7	1	1			11,0 %
Potsdam-Mittelmark	5	3	1			1	6,1 %
Prignitz	1			1			1,2 %
Spree-Neiße	3	2			1		3,7 %
Teltow-Fläming	7	6	1				8,5 %
Uckermark	2	1	1				2,4 %
Gesamtsumme	82	50 61,0 %	19 23,2 %	4 4,9 %	4 4,9 %	5 6,1 %	

Der 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg

Wesentliche Beschlüsse des Ärztetages:



Blick auf das Podium des 115. Deutschen Ärztetages

Ärzteschaft entwickelt Konzept für künftige Kassenfinanzierung

Die Ärzteschaft will sich stärker in die Debatte über die künftige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einschalten und hierzu Forderungen an die Politik formulieren sowie ein eigenes Finanzierungskonzept erarbeiten. Die Bundesärztekammer wird in Zusammenarbeit mit einem gesundheitsökonomischen Beirat einen Forderungskatalog entwickeln und in den politischen Meinungsbildungsprozess einbringen. Bis zum nächsten Deutschen Ärztetag soll dann ein tragfähiges Finanzierungskonzept der Ärzteschaft vorliegen, das den Grundsätzen der ärztlichen Freiberuflichkeit gerecht werden und die Sicherstellung der Versorgung gewährleisten soll.

Die Delegierten sprachen sich zudem mit großer Mehrheit für den Erhalt des dualen Krankenversicherungssystems mit gesetzlicher und privater Krankenversicherung aus. Sie wiesen darauf hin, dass alle Patienten, gesetzlich oder privat versichert, von der Existenz der privaten Krankenversicherung profitierten. In der PKV würden die Erlaubnis- und Verbotsvorbehalte der GKV bei Einführung neuer Techniken und Behandlungsverfahren nicht gelten. Gesetzliche Kassen übernähmen Innovationen dadurch schneller in ihren Leistungskatalog. Deshalb sei es irreführend, wenn in der Öffentlichkeit das duale Versicherungssystem aus GKV und PKV mit einer Zwei-Klassen-Medizin in Verbindung gebracht werde.

Patientenrechtegesetz stärkt Fehlervermeidungskultur

Begrüßt wurde das Vorhaben der Bundesregierung, im Zuge des geplanten Patientenrechtegesetzes mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Patienten und Ärzte zu schaffen. Als sinnvoll erachtet das Ärzteparlament insbesondere die vorgesehenen Möglichkeiten für Vergütungszuschläge für Kliniken, wenn diese sich an einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen beteiligen. Mit Blick auf die vorgesehenen Informationsund Dokumentationspflichten warnten die Delegierten jedoch vor zusätzlicher Bürokratie. "Im Vordergrund muss die Behandlung der Patientinnen und Patienten und nicht die Dokumentation aller vor, während und nach der Behandlung veranlassten Maßnahmen stehen. Ausufernde Dokumentation bindet wertvolle Zeit, die primär für die Behandlung genutzt werden sollte", so der Ärztetag.

Verbot organisierter Sterbehilfe

Die Delegierten stimmten für ein Verbot jeder Form der organisierten Sterbehilfe. Sie begrüßten die Gesetzespläne der Bundesregierung, die gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe zu stellen. "Wenn jedoch verhindert werden soll, dass Sterbehilfeorganisationen unter einem anderen Rechtsstatus weiter ihren Geschäften nachgehen, muss jede Form der gewerblichen oder organisierten Sterbehilfe in Deutschland verboten werden", forderte der Ärztetag. Er warnte davor, dass sich diese Organisationen in der Praxis leicht zu vermeintlich altruistisch handelnden Verei-



nen oder Stiftungen umfirmieren ließen. "Deshalb muss der Gesetzgeber alle Facetten der gewerblichen und organisierten Sterbehilfe strafrechtlich sanktionieren, also auch die Organisationen miterfassen, bei denen rechtlich keine Gewinnerzielungspraxis nachweisbar ist", heißt es in der Entschließung.

Kabinettsentwurf zum Psych-Entgelt-Gesetz muss nachgebessert werden

Der Gesetzentwurf zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (Psych-Entgelt) muss erheblich nachgebessert werden. Insbesondere die Sicherstellung einer umfänglichen und qualitativ hochwertigen Personalausstattung, die Entbürokratisierung und die Einbeziehung medizinischer Experten in die weitere Ausgestaltung des Systems seien zentrale Punkte, die einer Verbesserung bedürfen, hob der Ärztetag hervor. Der Ärztetag forderte, dass das geplante tagespauschalierende Entgeltsystem langfristig beibehalten und nicht allmählich in eine DRG-Systematik überführt werde. Auch sei die Datensicherheit der Patienten im Hinblick auf die mit der neuen Vergütungssystematik einhergehenden Informationen sicherzustellen.

Neue GOÄ bis 2014

Die Delegierten sprachen sich für ein eine schnelle Umsetzung der Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) aus. Sie appellierten an die Bundesregierung, Einfluss auf die PKV zu nehmen, damit die Verhandlungen zwischen Bundesärztekammer und PKV nicht weiter verzögert werden. "Unabdingbar sind der Abschluss der Verhandlungen und die daraus folgende Verabschiedung einer neuen GOÄ noch im Jahr 2013 und deren Inkrafttreten spätestens zum 1. Januar 2014", heißt es in einer Entschließung.

Weitere Verzögerungen, die dazu führen würden, dass Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der modernen Medizin im Kern weiterhin auf der Grundlage eines rund 30 Jahre alten Gebührenverzeichnisses abgerechnet werden müssen, seien unzumutbar. "Die Ärzte – aber auch die Patienten – erwarten zu Recht klare, eindeutige Abrechnungsregeln und einen verlässlichen Maßstab für eine angemessene Vergütung ärztlicher Leistungen. Benötigt wird eine transparente Abbildung der modernen Medizin", stellte der Ärztetag klar.

Gegen ökonomische Ziele als ärztliche Leistungsanreize

Die Krankenhausträger und die Träger ambulanter Gesundheitseinrichtungen wurden dazu aufgefordert,



auf rein ökonomisch orientierte Anreizmechanismen zu verzichten. Bonuszahlungen sollten sich darum vor allem an medizinisch-qualitativen Kriterien orientieren, um eine "Stückzahlen-Mentalität" zu vermeiden, so der Ärztetag. Im Vordergrund der ärztlichen Behandlung hätten immer die Bedürfnisse des Patienten und die

Prof. Dr. Ulrich Schwantes, Dr. Renate Schuster und Dr. Dietmar Groß (v. l. n. r.)

medizinische Notwendigkeit der Maßnahmen zu stehen. Ökonomische Zielvereinbarungen seien darum nicht mit der ethischen Verpflichtung eines Arztes zu vereinbaren. Der Deutsche Ärztetag zeigte sich vor diesem Hintergrund besorgt über die Zunahme von Chefarztverträgen mit variablen Einkommensbestandteilen, die an das Erreichen wirtschaftlicher Ziele gekoppelt sind. Derartige Vertragsmuster, wie das der Deutschen Krankenhausgesellschaft, seien von daher abzulehnen.

Arbeitsverdichtung in den Krankenhäusern reduzieren

Das Ärzteparlament wies darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat. Mehr als 50 Prozent der Kliniken hätten 2011 ein negatives Betriebsergebnis



Gesundheitsminister Daniel Bahr

erwirtschaftet. Besonders betroffen seien aufgrund der Bewertungen im DRG-System Kliniken mit weniger als 250 Betten, die aber besonders im ländlichen Raum für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar sind. "Diese Situation zwingt die Kliniken zu einem ruinösen Wettbewerb zu Lasten ihrer Mitarbeiter", stellte der Ärztetag fest. Zum Schutze der Patienten und Mitarbeiter müsse die Arbeitsverdichtung in den Kliniken umgehend reduziert und die Krankenhäuser ausreichend finanziert werden.

Tariferhöhungen refinanzieren

Eine weitere Forderung war die vollständige Refinanzierung von Tariferhöhungen und die bindende Einführung des durch das Statistische Bundesamt ermittelten vollständigen Orientierungswertes ab 2013. Die Regierung solle an den ursprünglich mit dem Orientierungswert verfolgten Zielen festhalten und diesen



Der Präsident der Bundesärztekammer Dr. Frank Ulrich Montgomery

so gestalten, dass im Ergebnis eine verlässliche und ausreichende Finanzierung der steigenden Personalund Sachkosten im Krankenhaus möglich ist.

Delegation von ärztlichen Leistungen

Eine Delegation von ärztlichen Leistungen an nichtärztliche Mitarbeiter darf weder pauschal noch leistungsorientiert erfolgen, erklärte der Deutsche Ärztetag. Stattdessen sei es erforderlich, einzelne Kriterien und die individuelle Situation in Bezug auf die Qualifikation des Personals und des Versorgungsumfeldes zu berücksichtigen. Die Koordination, Kontrolle der Leistungen und die Dokumentation müssen dabei in jedem Falle in der Verantwortung der Ärzte liegen. Das Patientenrecht auf eine Behandlung nach Facharztstandard sei bei allen getroffenen Regelungen zu gewährleisten. Der Ärztetag betonte, dass die Delegation von ärztlichen Leistungen an qualifizierte nichtärztliche Mitarbeiter

eine sinnvolle Maßnahme zur Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung sei. Zudem würden die Ärzte von Bürokratie und Verwaltungstätigkeiten entlastet. Eine Substitution von ärztlichen Leistungen durch nichtärztliche Berufe lehnte der Ärztetag ausdrücklich ab. Die ärztliche Gesamtverantwortung für Diagnostik und Therapie sei einer der Hauptgründe für die hohe medizinische Versorgungsqualität in Deutschland. Durch die geforderten Bedingungen sei gewährleistet, dass diese in Zukunft nicht eingeschränkt würde.

Gendiagnostikgesetz neu regeln

Der Ärztetag sprach sich dafür aus, die rein diagnostischen Untersuchungen aus dem Anwendungsbereich des Gendiagnostikgesetzes auszunehmen und die Regelungen des Gesetzes auf die prädiktiven genetischen Untersuchungen zu beschränken. "Gerade bei der rheumatischen Erkrankung mit dem immer noch längsten diagnostischen Intervall wird die Erhebung eines wichtigen diagnostischen Parameters durch die Regelungen des GenDG erheblich erschwert", heißt es in der Entschließung.

Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung

Arbeitsmedizin und betriebsärztliche Versorgung sollen zu einer zentralen Säule der Gesundheitsvorsorge in Deutschland ausgebaut werden. Die deutsche Volkswirtschaft verliert jährlich rund 225 Milliarden Euro durch Erkrankungen von Arbeitnehmern. Fast 80 Prozent der Ausfälle, die durch chronische Erkrankungen entstehen, können durch betriebliche Prävention verhindert werden. Dies zeige, dass betriebliche Gesundheitsvorsorge dabei helfe, die erwerbstätigen Menschen gesund und arbeitsfähig zu erhalten und damit Kosten zu senken.

Um die Prävention in der Arbeitswelt zu stärken, forderten die Delegierten die Länder auf, die arbeitsmedizinischen Lehrstühle an den Universitäten auszubauen. Gesetzliche Unfall-, Renten- und Krankenversicherungen sollten enger zusammenarbeiten. Notwendig sei zudem ein regionales, sektorenübergreifendes Konzept zur Vernetzung von betrieblicher Gesundheitsförderung und Prävention durch den Betriebsarzt. Der Ärztetag begrüßte die Ausrichtung des "Ausschusses Arbeitsmedizin" des Bundesarbeitsministeriums. Dort werde die arbeitsmedizinische Vorsorge, auch unter Mitwirkung der Bundesärztekammer, weiterentwickelt.





×--

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Gemäß Weiterbildungsordnung gab es im Berichtsjahr

- 51 Facharztbezeichnungen in 32 Gebieten
- 10 Schwerpunktbezeichnungen
- 46 Zusatzbezeichnungen

für die Einzelanträge der Ärzte auf Anerkennung von Bezeichnungen im Referat Weiterbildung bearbeitet wurden. Insgesamt fanden 426 abschließende Prüfungsgespräche statt, die terminisiert und für die die jeweiligen Prüfer und Kammerdelegierten einbestellt wurden (s. Tabelle Prüfungsgespräche).

Das Referat Weiterbildung arbeitete im Rahmen der Prüfungsorganisation mit 102 vom Vorstand berufenen Prüfungsausschüssen mit 344 Mitgliedern zusammen.

An den 93 Prüfungstagen im Jahr 2012 gab es mit den anwesenden Mitgliedern der jeweiligen Fachausschüsse Beratungen zu Themen der Weiterbildung und der Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen.

Im Dezember 2012 endeten die Übergangsbestimmungen für die Erlangung von Facharztbezeichnungen nach altem Weiterbildungsrecht. In diesem Zusammenhang wurden alle nach altem Recht befugten Weiterbilder angeschrieben und informiert, dass Neuanträge gemäß aktueller WBO erforderlich sind. In Folge war eine überdurchschnittlich große Anzahl von neuen Befugnisanträgen im Referat zu bearbeiten.

Ausschuss Weiterbildung

Im Jahr 2012 fanden drei Sitzungen des Ausschusses Weiterbildung der LÄKB statt. Tagesordnungspunkte waren die Umsetzung des Weiterbildungsrechts bezüglich der Anerkennungsverfahren, die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, die Umsetzung des EU-Rechts sowie Einzel- und Sonderfallentscheidungen. Ergänzend wurden die Vorlagen für den Vorstand beraten und abgestimmt.

426 Prüfungsgespräche an 93 Prüfungstagen

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2011	2012
Prüfungsgespräche in Gebieten	261	264
Prüfungsgespräche in Schwerpunkten	4	10
Prüfungsgespräche zum Erwerb von Zusatz- bezeichnungen	108	152
Prüfungsgespräche gesamt	373	426
Prüfungstage	86	93

Tagesordnungspunkt in jeder dieser Sitzungen war auch die vom Ärztetag beschlossene Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung, die damit verbundene Klärung von Verfahrensfragen und die Vorbereitung von Zuarbeiten für die Bundesärztekammer.

Nach Ablauf der 6. Wahlperiode ist die Neuberufung der Prüfungsausschüsse für die ärztliche Weiterbildung erforderlich. Aus diesem Grund wurden in der Ausschusssitzung im Oktober 2012 alle im Referat Weiterbildung eingegangenen Vorschläge für Neuberufungen bzw. Wiederbestellungen von Mitgliedern in die neu zu besetzenden 102 Ausschüsse diskutiert, zusammengefasst und dokumentiert. Im Dezember des Berichtsjahres wurde die entsprechende Beschlussvorlage für den Vorstand fertiggestellt und eingereicht.

2012 wurden dem Vorstand insgesamt 23 Beschlussvorlagen, darunter 11 Vorlagen zu Anerkennung von Weiterbildungskursen, zur Entscheidung übergeben. Die jeweiligen Beschlüsse wurden gemäß den Vorgaben durch das Referat Weiterbildung abgearbeitet.

Aufgrund der Übergangsbestimmungen der dritten Satzung zur Änderung der WBO wurden 34 Anträge auf Anerkennung von Bezeichnungen ohne Prüfungsgespräch bearbeitet und die entsprechenden Urkunden ausgestellt.

2012 wurden 49 Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung" von Krankenhäusern mit allgemeinmedizinischen Weiterbildungsstellen im Referat Weiterbildung eingereicht. Nach Prüfung der eingereichten Nachweise konnten 43 Bescheinigungen erstellt und den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der DKG übersandt werden.

Facharztprüfungen

	2008	2009	2010	2011	20	12
Gesamt	326	262	245	261	264	(12)*
Allgemeinmedizin	27	12	16	23	36	3
(Innere Medizin und) Allge- meinmedizin	11	14	11	-	-	-
Anästhesiologie	14	15	15	18	14	3
Arbeitsmedizin	3	4	2	4	2	-
Augenheilkunde	4	7	2	4	5	-

Gesamt	326	262	245	261	264	(12)
Urologie	5	6	1	3	1	-
Transfusions medizin	1	-	1	-	2	-
Strahlentherapie	2	-	1	-	2	-
Rechtsmedizin	-	1	-	-	-	-
Radiologie	1	2	5	6	7	-
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5	1	1	2	5	1
Psychiatrie und Psychotherapie	22	10	10	17	13	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	5	6	2	11	6	-
Pathologie	1	1	-	1	2	-
Öffentliches Gesundheits- wesen	-	3	3	2	-	-
Nuklearmedizin	2	-	1	-	-	-
Neurologie	7	7	10	11	13	-
Neurochirurgie	1	1	-	1	2	-
Nervenheilkunde	-	-	2	1	2	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	1	-	-	-
Mikrobiologie und Infektions- epidemiologie	-	1	-	-	-	-
Laboratoriumsmedizin	-	-	-	1	-	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	-	4	-	-	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	10	9	13	16	12	1
Kinderchirurgie	-	-	-	-	-	-
Innere Medizin und Rheuma- tologie	1	1	2	1		-
Innere Medizin und Pneumo- logie	1	-	5	2	4	-
logie	2	3	-	5	4	-
Innere Medizin und Kardiologie Innere Medizin und Nephro-	-	4	7	12	6	-
gie und Onkologie	4	-	2	4	3	1
Innere Medizin und Geriatrie Innere Medizin und Hämatolo-	2	2	6	2	4	-
terologie	-	3	4	-	3	Ī
Innere Medizin und Angiologie Innere Medizin und Gastroen-		2	•	2	3	-
Innere Medizin	48	49	50 1	48	47	-
heiten	1	2	-	1	-	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Haut- und Geschlechtskrank-	8	5	5	7	7	-
hilfe	15	8	11	16	13	2
Visceralchirurgie Frauenheilkunde und Geburts-	8	11	7	5	6	_
Thoraxchirurgie	2	2	1	2	1	_
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	1	3	1	3	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	78	35	19	14	21	1
Orthopädie	9	10	3	4	2	-
Herzchirurgie	1	1	3	1	2	-
Gefäßchirurgie	7	6	2	2	2	-
Chirurgie						

Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen

	2010	2011	20	12
Gesamt	158	108	152	(18)*
Akupunktur	6	3	10	3
Allergologie	1	1	4	-
Andrologie	2	-	-	-
Ärztliches Qualitätsmanagement	3	1	2	1
Diabetologie	10	3	5	-
Geriatrie	1	3	3	-
Handchirurgie	-	-	2	-
Hämostaseologie	-	1	-	-
Homöopathie	3	1	6	-
Infektiologie	1	1	1	-
Intensivmedizin	5	10	14	4
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	-	-	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	1	-
Kinder-Nephrologie	-	-	1	-
Kinder-Orthopädie	-	-	1	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	13	4	13	1
Medikamentöse Tumortherapie	32	7	6	2
Medizinische Informatik	-	-	1	-
Naturheilverfahren	1	1	-	-
Notfallmedizin	27	23	21	2
Palliativmedizin	12	12	30	5
Physikalische Therapie und Balneologie	-	2	3	-
Plastische Operationen	2	1	1	-
Proktologie	-	2	2	-
Psychoanalyse	-	-	1	-
Psychotherapie - fachgebunden -	3	4	1	-
Rehabilitationswesen	2	-	-	-
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	3	-	-	-
Schlafmedizin	1	4	-	-
Sozialmedizin	5	9	6	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	1	3	-
Spezielle Schmerztherapie	11	9	8	-
Spezielle Unfallchirurgie	5	1	1	-
Sportmedizin	1	-	2	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	2	3	3	-
Tropenmedizin	-	1	-	-
Gesamt	158	108	152	(18)*

^{*} davon nicht bestandene Prüfungen

^{*} davon nicht bestandene Prüfungen

	2008	2009	2010	2011	20	12
Gesamt	64	47	11	4	10	(0)*
Gynäkologische Onkologie	6	7	-	-	1	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3	6	1	1	-	-
Angiologie	3	2	-	-	-	-
Gastroenterologie	8	2	4	-	3	-
Geriatrie	6	2	-	-	-	-
Hämatologie und Internistische Onkologie	3	-	-	-	1	-
Kardiologie	14	7	-	-	2	-
Nephrologie	-	2	-	-	-	-
Pneumologie	1	2	1	-	1	-
Rheumatologie (Innere Medizin)	3	-	2	-	-	-
Neonatologie	2	3	1	1	-	-
Kinder-Kardiologie	-	-	1	-	1	-
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	1	-	-
Neuropädiatrie	4	4	1	-	-	-
Neuroradiologie	-	-	-	-	1	-
Forensische Psychiatrie	4	1	-	-	-	-
Kinderradiologie	-	-	-	1	-	-
Gesamt	64	47	11	4	10	(0)*

^{*} davon nicht bestandene Prüfungen

29 Anerkennungen von Facharztabschlüssen nach EU-Recht

Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG

Gesamt	29	
Allgemeinmedizin	4	Großbritannien, Portugal, Schweiz
Anästhesiologie	3	Lettland, Litauen, Slowakei
Allgemeinchirurgie	3	Bulgarien, Polen, Tschechei
Herzchirurgie	1	Lettland
Orthopädie und Unfallchirurgie	2	Polen, Tschechei
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	Bulgarien
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1	Polen
HNO	2	Griechenland, Tschechei
Innere Medizin	5	Lettland, Österreich, Polen, Rumänien
Innere Medizin und Kardiologie	1	Rumänien
Innere Medizin und Endokrino- logie und Diabetologie	1	Lettland
Kinder- und Jugendmedizin	2	Rumänien
Neurologie	1	Bulgarien
Psychiatrie und Psychotherapie	1	Ungarn
Urologie	1	Bulgarien
Gesamt	29	

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse Gebiete/Schwerpunkte

	2008	2009	2010	2011	2012
C					
Gesamt	294	279	239	168	216
Allgemeinmedizin	26	24	36	27	37
Anästhesiologie	10	15	9	12	2
Arbeitsmedizin	3	4	3	2	2
Augenheilkunde	4	4	4	9	12
Chirurgie (Basisweiterbildung)	36	23	17	12	12
Chirurgie	5	2	2	-	-
Allgemeine Chirurgie	12	12	5	5	6
Gefäßchirurgie	3	2	2	2	4
Orthopädie	8	1	2	1	-
Thoraxchirurgie	-	-	-	1	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	22	13	10	6	6
Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	4	1	-	-
Visceralchirurgie	13	10	4	4	4
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	10	8	7	8	7
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	-	1	1	-
Gynäkologische Onkologie	-	1	2	2	2
Spezielle Geburtshilfe und Perina- talmedizin	1	-	1	2	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basis- weiterbildung)	1	2	2	-	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	3	1	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	2	2	1	2
Herzchirurgie	1	2	1	-	-
Humangenetik	-	-	-	1	-
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	-	-	1
Innere Medizin (Basisweiterbildung)	28	29	26	10	12
Innere Medizin	12	14	29	12	11
Innere Medizin und Angiologie	3	2	2	-	2
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	-	-	-	-
Innere Medizin und Gastroente- rologie	5	5	7	4	2
Innere Medizin und Geriatrie	4	5	3	-	2
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	7	1	6	1	1
Innere Medizin und Kardiologie	9	9	5	3	8
Innere Medizin und Nephrologie	4	1	5	3	4
Innere Medizin und Pneumologie	3	4	1	-	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1	4	1	1	-
Kinderchirurgie	-	1	-	-	1
Kinder- und Jugendmedizin	8	6	14	8	19
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	1	-	-
Kinder-Kardiologie	1	-	-	1	-
Neonatologie	-	1	-	3	-
Neuropädiatrie	-	1	1	1	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	2	2	2	3	4
Laboratoriumsmedizin	-	-	1	1	1
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	1	1	-	2

	2008	2009	2010	2011	2012	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	1	-	-	2	
Neurochirurgie	2	2	4	1	1	
Neurologie	2	6	-	1	17	
Nuklearmedizin	1	1	1	-	-	
Öffentliches Gesundheitswesen	-	2	-	2	1	
Pathologie (Basisweiterbildung)	1	11	-	1	1	
Pathologie	1	13	-	1	1	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	2	1	-	2	
Psychiatrie und Psychotherapie	8	11	5	8	7	
Forensische Psychiatrie	1	2	-	-	-	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	-	1	2	4	
Radiologie	9	4	2	1	7	
Neuroradiologie	2	-	-	-	-	
Kinderradiologie	-	-	-	1	-	
Rechtsmedizin	-	-	1	-	-	
Strahlentherapie	-	1	-	-	1	
Transfusionsmedizin	-	1	2	1	1	
Urologie	1	1	4	2	2	
Gesamt	294	279	239	168	216	ĺ

Zulassung von Weiterbildungsstätten

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbil- dungsstätte
Carl-Thiem-Klinikum gGmbH	Cottbus	Gynäkologische Onkologie
Carl-Thiem-Klinikum gGmbH	Cottbus	Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH	Angermünde	Innere Medizin und Angio- logie
Klinik am See Reha-Zentrum f. Innere Medizin	Rüdersdorf	Innere Medizin und Gastro- enterologie
Naemi-Wilke-Stift Guben	Guben	Visceralchirurgie
Oberhavel Kliniken GmbH Klinik Hennigsdorf	Hennigsdorf	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Oberhavel Kliniken GmbH Klinik Hennigsdorf	Hennigsdorf	Innere Medizin und Angiologie
Ruppiner Kliniken GmbH	Neuruppin	Chirurgie
Spremberger Krankenhaus- gesellschaft	Spremberg	Innere Medizin und Gastro- enterologie
Städt. Klinikum Brandenburg GmbH	Brandenburg	Gynäkologische Onkologie

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen

	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	63	83	65	57	55
Akupunktur	-	3	1	-	-
Allergologie	2	1	1	8	5
Dermathohistologie	-	-	1	-	-
Diabetologie	9	1	9	2	2
Geriatrie	2	4	1	-	-
Handchirurgie	1	4	2	-	4
Hämostaseologie	-	-	2	1	-
Homöopathie	-	-	2	-	1
Infektiologie	2	-	-	1	-
Intensivmedizin	6	7	10	11	3
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	1	-	1	1
Kinder-Gastroenterologie	2	-	-	-	-
Kinder-Nephrologie	1	-	-	-	-
Kinder-Orthopädie	1	2	2	1	-
Kinder-Pneumologie	1	1	1	-	2
Kinder-Rheumatologie	2	-	1	-	-
Medikamentöse Tumortherapie	1	1	-	3	3
Naturheilverfahren	-	4	1	-	1
Notfallmedizin	-	10	6	8	-
Orthopädische Rheumatologie	1	2	1	2	-
Palliativmedizin	5	3	3	1	3
Phlebologie	2	3	-	-	2
Physikalische Therapie und Balneologie	-	3	1	-	1
Plastische Operationen	1	1	-	3	3
Proktologie	-	1	-	3	4
Psychoanalyse	1	1	-	-	-
Psychotherapie - fachgebunden -	1	2	-	2	2
Rehabilitationswesen	1	3	2	-	2
Schlafmedizin	1	-	2	2	-
Sozialmedizin	3	11	5	2	10
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	2	2	-	-
Spezielle Schmerztherapie	8	5	3	5	3
Spezielle Unfallchirurgie	6	6	6	1	1
Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	-	-	2
Sportmedizin	-	1	-	-	-
Spezielle Unfallchirurgie	2	6	6	6	1
Sportmedizin	-	-	1	-	-
Gesamt	63	83	65	57	55

Im Jahr 2012 wurden 271 Weiterbildungsbefugnisse für Gebiete, Facharzt-, Schwerpunktund Zusatzbezeichnungen erteilt.

Im Jahr 2012 wurden von 8 Krankenhäusern 10 Anträge auf Zulassung von Weiterbildungsstätten gestellt, vom Referat Weiterbildung bearbeitet und für die Zulassung durch den Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg vorbereitet.

FORTBILDUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammerangehörigen in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Die Akademie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der Landesärztekammer Brandenburg die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern und Fortbildungsveranstaltungen sowie Kurse und Seminare vorzubereiten und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung der Fortbildungsveranstaltungen.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und vier Beisitzern.

Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Herrn Dr. U. Wolter, Neuruppin, haben im Jahr 2012 drei Vorstandssitzungen der Akademie für ärztliche Fortbildung in Potsdam stattgefunden.

Wesentliche Beratungsgegenstände waren u.a. Änderungen zur Verwaltungsgebührenordnung, die Festlegung der Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg sowie die (Muster-) Fortbildungsordnung der BÄK.

Eigene Veranstaltungen

Im Veranstaltungsjahr 2012 wurden durch das Referat Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg 50 Kurse/Seminare über die Akademie für ärztliche Fortbildung angeboten. Zusätzlich wurden 174 Wissenskontrollen im Rahmen des Gendiagnostikgesetzes durchgeführt.

Insgesamt 1.599 Teilnehmer – darunter 709 Medizinische Fachangestellte und MTRAs/Op-Personal – absolvierten die Veranstaltungen.

Das bewährte Hausarztforum am 24.3.2012 in Dahlewitz besuchten 198 Teilnehmer, die Wiederholungsveranstaltung am 18.10.2012 in Neuruppin 151 Teilnehmer. Weiterhin stark frequentiert sind die Sonographie-Grundkurse, die Strahlenschutzkurse und die Kurse zur Psychosomatischen Grundversorgung (80 Stunden) in Potsdam.

Im Bereich der Fortbildung Medizinischer Fachgestellten wurde der Fortbildungsgang "Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung" mit einem Umfang von 420 Stunden durchgeführt. Als Wahlteil wurde das Curriculum Ernährungsmedizin (120 Stunden) angeboten. 22 Teilnehmerinnen konnten die Ausbildung zur Fachwirtin im Jahr 2012 erfolgreich beenden.

Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung. Seit 2004 wurden insgesamt 53.933 Veranstaltungen im Land Brandenburg zertifiziert und mit entsprechenden Fortbildungspunkten versehen.

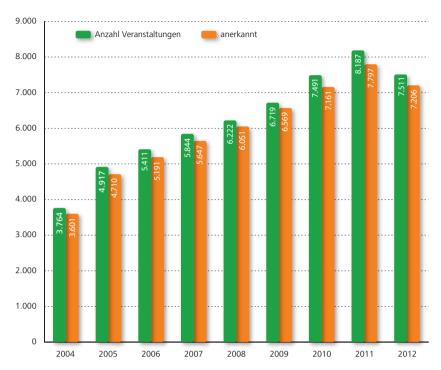
Am Ende des Berichtszeitraumes 2012 lagen 7.511 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung vor. Anerkannt wurden davon 7.206 Veranstaltungen.

38 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildung wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung aufgrund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Weitere 267 Anträge wurden nur gemeldet. Hier handelt es sich i. d. R. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung sowie um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag.

Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Internet veröffentlicht.

Der kontinuierliche Rücklauf der Teilnehmerlisten ermöglichte die elektronische Bearbeitung der Fortbildungspunkte. Zunehmend nutzen auch Veranstalter die Möglichkeit der Übermittlung der Fortbildungspunkte direkt in die Datenbank des "elektronischen Informationsverteilers" (EIV).

Die KVBB stellte dem Referat Fortbildung/Zertifizierung die Teilnehmerlisten der dort anerkannten und mehrmalig im Jahr stattfindenden Qualitätszirkel (202 QZ mit 2.232 Teilnehmern) des niedergelassenen Bereiches zwecks Einarbeitung im Jahr zur Verfügung.



Kurse und Seminare der Akademie

Kurse und Seminare der Akademie	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fachkundeseminar Rettungsdienst	5	3	2	1	1	-	-	-
Seminar Leitender Notarzt	1	1	1	1	1	1	1	1
Chirotherapiekurse	4	1	-	-	-	-	-	-
Röntgenkurse	2	7	9	3	3	6	9	10
Impf-Fortbildungen	5	4	-	-	-	-	-	-
Allgemeinmedizin einschl. Psychosom. Grundversorgung	20	11	8	9	7	6	6	6
Psychosomatik Frauenheilkunde	-	-	1	1	-	-	-	-
Sonographie-Kurse	3	5	1	8	5	5	3	2
Sozialmedizin	4	4	4	4	4	4	4	-
Transfusionsmedizin	1	1	1	1	1	1	1	-
Hämotherapie	-	1	2	-	-	-	-	-
Fortbildung Medizinische Fachangestellte	2	2	4	13	13	22	15	25
Röntgen-OP-Schwestern	4	-	1	-	-	-	-	-
Suchtmedizin	3	3	3	-	3	3	3	3
Palliativmedizin	3	3	3	4	-	1	1	1
Herzschrittmacherseminar	-	-	-	-	-	-	-	-
Schmerzmedizin	5	-	13	4	-	-	-	-
EEG-Seminar	-	1	-	-	-	-	-	-
Verkehrsmedizin	-	1	1	-	1	-	1	-
DMP-Mammakarzinom	2	2	-	-	-	-	-	-
Moderatorentraining	-	1	-	1	-	-	-	-
Reha-Richtlinie	-	5	2	-	-	-	1	-
Forum Hausärzte	-	1	1	2	2	2	2	2
Schmerzbezogene Psychotherapie	-	-	5	-	-	-	-	-
Frühjahrsakademie					1		-	-
	64	57	62	52	42	51	47	50

Punktekonten/Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95 d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten, führt die Landesärztekammer Brandenburg elektronische Punktekonten. Im Internet können Ärztinnen und Ärzte mittels bundeseinheitlicher Arztnummer (BAN) und Passwort ihr persönliches Fortbildungspunktekonto einsehen.

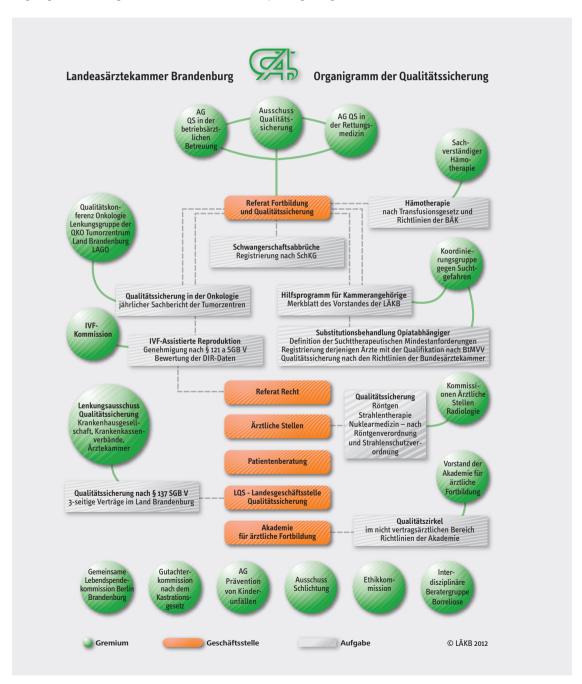
Bisher wurden auf Antrag insgesamt 5.778 Fortbildungszertifikate ausgestellt.



Qualitätsmanagement in der Medizin

Zu den Qualitätsmanagement-Aktivitäten der Landesärztekammer Brandenburg gibt das nachfolgende Organigramm einen grafischen Überblick. Der kompe-

tente Sachverstand von Ärzten ist hierbei essenziell und wird durch die verschiedenen Gremien (im Organigramm grün) gewährleistet.



Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer.
Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg.

Hämotherapie/Transfusionsmedizin - Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten

Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten hat nach Transfusionsgesetz in Verbindung mit den Hämotherapie-Richtlinien der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung zu erfolgen, die Plasmaderivate zur Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) und/oder Blutkomponenten einsetzen.

Das betrifft im Kammerbereich im Jahr 2012 insgesamt 70 Einrichtungen. Die Träger von 63 dieser Einrichtungen haben per Gesetz im Einvernehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen. Externer Sachverstand kann durch den Träger genutzt werden.

Über den Erfüllungsstand der erforderlichen Qualifikation der benannten QBH gibt folgende Tabelle Auskunft:

Qualifikation QBH über:	Anzahl
ZB ärztliches Qualitätsmanagement bzw. 200 Std. Kurs	11
40 Std. Kurs QB Hämotherapie	38
Qualifikation nicht nachgewiesen	3
insgesamt tätig als QBH	52

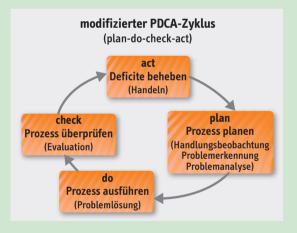
Zu den Aufgaben des QBH, der gesetzlich auferlegte Pflichten des Trägers wahrnimmt, gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄK zu berichten. Die Kammer unterstützt ihn durch die Bereitstellung richtlinienentsprechender Fragebögen, auch online auf der Internetseite der LÄK.

Die für den Berichtszeitraum 2011 erfolgte standardisierte Qualitäts-Befragung besitzt im Vergleich zu den Vorjahren eine neue Qualität. Direkte Vergleiche der nun mehr ins Details gehenden Abfrageergebnisse mit vorangegangenen Statistiken des Bundeslandes Brandenburg sind dadurch allerdings nicht ohne weiteres möglich. Vorbereitet wird mit dem neuen Berichtsbogen eine im Auftrag der BÄK unter Regie der Stabsstelle Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie der LÄK Hessen angeregte bundeseinheitliche Auswertbarkeit.

Das Mängel-Ranking 2011 für das Land Brandenburg, verteilt auf die Abfrage-Rubriken des Erhebungsbogens, bildet sich ab wie folgt:

berichtete Mängel-Anzahl	Abfrage-Rubrik
32	Vorbeugung, Fehlermanagement
14	Leitungsaufgaben
9	Dokumentation
7	QM-System
6	Qualifizierung
4	Statistik
2	Überwachung, Nachsorge
	32 14 9 7 6 4

Da im Berichtszeitraum 2011 die Mängelschwerpunkte deutlich im Bereich der fortlaufenden Prozess-Evaluation liegen, wurde dem jeweiligen Träger gegenüber die Erwägung externer Audits, z. B. durch Fachärzte für Transfusionsmedizin in Blutspendeeinrichtungen oder Laborpraxen, empfohlen, wenn diese bisher nicht stattfanden. Dadurch soll der Ablauf von PDCA-Zyklen in Gang gehalten werden. Hintergrund der Empfehlung ist die sich aus § 2 Heilberufsgesetz ergebende Aufgabe der Kammer (Selbstverwaltungsaufgaben), die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern.



Als Sachverständiger der LÄK Brandenburg begleitete im Berichtszeitraum Herr Dr. med. Ralf Knels beratend den Prozess der erfolgreichen Ergebniserfassung in zwei Einrichtungen und die Landes-Datenauswertung insgesamt. Die Einbettung der erfolgreichen QM-Maßnahmen Hämotherapie in das Gesamtgefüge des Qualitätssicherungs-Managements der Einrichtungen wurde laut Berichterstattung in 90 % der Einrichtungen begonnen. Die damit einhergehende interdisziplinäre Betrachtung von einrichtungsspezifischen Zusammenhängen verfolgt das Ziel, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ärztlicher Qualitätssicherung im sich entwickelnden Gesamtgefüge widerspruchsfrei und verlustlos zu sichern.

IVF-Kommission

Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die Zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg, d. h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der "Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion". Auf Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg (18.11.2006) gilt diese Richtlinie im Land Brandenburg als Richtlinie gemäß § 13 in Verbindung mit D IV Nr. 14 der Berufsordnung.

Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten des DIR (Deutsches IVF-Register). Im Zusammenhang mit der vereinsrechtlichen Neuordnung des DIR wurde eine bundesweite Arbeitsgruppe gegründet, die Vorschläge für eine Neugestaltung der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin erarbeiten soll. Die Arbeiten hierzu konnten im Jahr 2012 noch nicht abgeschlossen werden. Die IVF-Kommission wird die weitere Entwicklung diesbezüglich beobachten und aktiv begleiten.

Mitglieder der IVF-Kommission befassten sich intensiv mit der Umsetzung des Präimplantationsgesetzes und dem Entwurf einer Präimplantationsdiagnostikverordnung (PIDV). sowie den Richtlinien der Gendiagnostikkommission.

Onkologie/Krebsregister

Die Landesärztekammer engagiert sich in folgenden Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO)
- Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. (TZBB)
- Qualitätskonferenz Onkologie und dessen vorbereitenden Auschuss (Federführung: MUGV)

Mitglieder der Qualitätskonferenz "Onkologie" sind neben dem Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. das MUGV, einige Krankenkassenverbände, die Landeskrankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Vereinigung. Die QKO hat sich im Jahr 2012 u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Auswirkungen des geplanten Krebsfrüherkennungsund –registergesetzes KFRG
- Berichte der vier Arbeitsgruppen der QKO (Brust-, Darm-, Prostata- und Bronchialkrebs)
- Weiterentwicklung und Zentralisierung der klinischen Krebsregistrierung im Land Brandenburg

- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
- Früherkennung und Prävention
- Vollzähligkeit der Krebsregistrierung
- Vorbereitung des Brandenburgischen Krebskongresses
- Umsetzung der Empfehlungen des Nationalen Krebsplanes

Im Februar 2012 wurde der Qualitätsbericht Onkologie 2011 durch den Vorsitzenden des Tumorzentrums Land Brandenburg e. V. offiziell an das Ministerium übergeben.

Die jährlichen Berichte, die eine hervorragende epidemiologische Abbildung der onkologischen Versorgung im Land Brandenburg bieten, können unter der Adresse www.tumorzentrum-brandenburg.de heruntergeladen werden.

Schwangerschaftsabbruch

Nach § 18 Abs. 3 Nr. 1 SchKG müssen die Anschriften der niedergelassenen Ärzte, in deren Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Im Jahr 2012 waren von der Landesärztekammer 33 Kolleginnen und Kollegen erfasst.

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem. Auf Initiative der Suchtbeauftragten der LÄK Brandenburg wurde durch die Koordinierungsgruppe

ein Merkblatt für Verkehrssünder mit positivem Alkoholund Drogennachweis erstellt, das nach Vorstandsbeschluss im Internet bereitgestellt wird und zusätzlich den Amtsgerichten, Fahrerlaubnisbehörden, Suchtberatungsstellen und Gesundheitsämtern des Landes Brandenburg vorgelegt wurde.



Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (ÄSQR)

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle Radiologie im Sinne von § 17 a der Röntgenverordnung sowie gemäß § 129 die Ärztliche Stelle nach § 83 der Strahlenschutzverordnung.

Die Ärztliche Stelle hat die entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen und erhebt hierfür Gebühren nach der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Alles Weitere regelt die Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung und zur Röntgenverordnung (Ärztliche und Zahnärztliche Stellen).

Die Ärztliche Stelle Radiologie besteht aus den Ärztlichen Stellen nach § 17 a der Röntgenverordnung und § 83 der Strahlenschutzverordnung. Im Einzelnen sind dies die Ärztliche Stelle Röntgen, die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin sowie die Ärztliche Stelle Strahlentherapie.

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand zu einem großen Teil in der Prüftätigkeit und der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten tätigen Ärzte. Weitere Aufgaben waren die Beratung von anderen in der Radiologie tätigen Berufsgruppen, wie zum Beispiel Techniker, Medizinisch-technische Radiologieassistenten und Servicefirmen. Dabei arbeitet die Ärztliche Stelle aktiv mit den zuständigen Landes- und Aufsichtsbehörden zusammen.

Zur Beurteilung der jeweiligen technischen Unterlagen und der Patientenunterlagen bedienen sich die einzelnen Ärztlichen Stellen eines einheitlichen Bewertungssystems, welches für alle ärztlichen Stellen im Bundesgebiet bindend ist. Dieses System wurde durch das Bundesamt für Strahlenschutz vorgegeben.

Als einzige Stelle in Brandenburg berät die Ärztliche Stelle Radiologie bei Problemen der pränatalen Strahlenexposition. Für alle Anfragen konnte die Strahlenexposition am Uterus der untersuchten Patientinnen ermittelt werden. Diese lagen jeweils in einem Dosisbereich, der keine Konsequenzen für die Patientin und das ungeborene Kind erwarten ließ.

Zum Zweck des Erfahrungsaustausches und der Vereinheitlichung der Arbeit der Ärztlichen Stellen aller Bundesländer errichteten die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung den "Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen" (ZÄS). Mitglieder sind alle Ärztlichen Stellen sowie die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung und als Gäste das Bundesumweltministerium, das Bundesamt für Strahlenschutz, die Landesbehörden und der Berufsverband der Radiologen. Im Jahr 2012 gab es zwei Treffen des ZÄS.

Ärztliche Stelle Röntgen

Inhalt der Überprüfungen waren 166 Betreiber, 100 aus dem niedergelassenen Bereich und 66 aus dem nicht niedergelassenen Bereich (Kliniken, Krankenhäuser, Gesundheitsämter usw.).

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Überprüft wurden sieben Linearbeschleuniger, drei Afterloadingeinrichtungen und eine Röntgentherapieeinrichtung mit den dazugehörigen Lokalisations- und Simulationseinrichtungen. Ein weiterer Bestandteil der Prüfung waren die dazugehörigen Dosimetriesysteme und Bestrahlungsplanungssysteme. Großes Augenmerk wurde auf die Spezialanwendung zur intensitätsmodulierten Radiotherapie (IMRT), zur Image-Guided-Radiation-Therapy (IGRT) sowie der stereotaktischen Bestrahlung gelegt, welche besondere Voraussetzungen und Qualitätssicherungsmethoden erfordern. Im Land Brandenburg gehört nunmehr in jeder Klinik die IMRT zu den Standardtherapien für Tumorentitäten, bei denen diese Therapieform einen Nutzen erbringt. Die IGRT wird teilweise angewendet, teilweise in die Routine eingeführt.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Überprüft wurden im Berichtszeitraum die Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie die patientenbezogene Dokumentation mit den entsprechenden Messdaten und Bildern. Zu prüfen waren ebenso die rechtfertigende Indikation zu den Untersuchungen und Behandlungen sowie die Einhaltungen der diagnostischen Referenzwerte der verabreichten Radiopharmaka, veröffentlicht vom Bundesamt für Strahlenschutz. Die Prüfungen umfassten 18 Single-Photon-Emmissions-Computertomographen (SPECT), davon 5 Einzelkopf-, 11 Doppelkopfkameras und 2 Dreikopfkameras. Weitere Überprüfungen fanden an 5 planaren Gammakameras, 6 Bohrlochmessplätzen, 11 Aktivimetern, 3 Sondenmessplätzen und 1 PET/CT und 1 CT statt.

Die Überprüfung der medizinischen Unterlagen erfolgte anhand der Unterlagen von 655 Untersuchungen und 140 Therapien. Diese waren durchweg indiziert, wurden jedoch in unterschiedlicher Qualität durchgeführt.

Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2012

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die externe Qualitätssicherung

Im Land Brandenburg wurde mit dem Ziel, die qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten zu sichern und weiterzuentwickeln, im Jahr 2000 zwischen der Landeskrankenhausgesellschaft, den Krankenkassenverbänden und der Landesärztekammer ein bis heute gültiger Rahmenvertrag über die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung (§§ 112 Abs. 2 Nr. 3, 137 Abs. 2 Satz 3 SGB V) geschlossen.

Seit 2009/2010 übernimmt das AQUA-Institut - als die vom G-BA bestellte Institution nach § 137a SGB V - die Aufgabe der Umsetzung der externen stationären Qualitätssicherung auf Bundesebene von der Bundesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung (BQS).

Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Brandenburg

Der Lenkungsausschuss regelt die Verfahrensfragen auf Landesebene. Er entscheidet über die personelle und sächliche Ausgestaltung der Landesgeschäftsstelle, benennt die Mitglieder der Fachgruppen, berät die Ergebnisse der ausgewerteten Qualitätssicherungsmaßnahmen und veranlasst entsprechende Konsequenzen.

Fachgruppen des Landes Brandenburg

Der Lenkungsausschuss hat für die fachliche Beratung und Durchführung der externen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Land Brandenburg fachgebietsspezifische Arbeitsgruppen (Fachgruppen) gebildet.

Aufgaben der Fachgruppen

- Die Fachgruppen auf Landesebene begutachten in Zusammenarbeit mit der LQS Brandenburg rechnerisch auffällige (d.h. außerhalb vorgegebener Referenzbereiche liegende) Ergebnisse klinischer Fachabteilungen der Brandenburger Krankenhäuser.
- Mit Unterstützung der LQS nutzen die Fachgruppen als zentrales Instrument den so genannten "Strukturierten Dialog" mit den Kliniken zur situationsgerechten Klärung der Ursachen auffälliger Klinikergebnisse und geben auf dieser Grundlage ggf. auch differenzierte Hinweise zur Qualitätsverbesserung in auffälligen Kliniken.

Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg (LQS Brandenburg)

Für die organisatorische und fachliche Durchführung externer medizinischer Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß dreiseitigem Vertrag wurde unter ärztlicher Leitung zum 01.01.2001 die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg (LQS Brandenburg) eingerichtet. Der Aufgabenbereich der LQS erstreckt sich darüber hinaus u. a. auch auf Informationsveranstaltungen für Krankenhäuser, Bereitstellung qualifizierter Beratung zur Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung sowie eine intensive Beteiligung an der föderal organisierten Weiterentwicklung der Konzepte für externe Qualitätsvergleiche.

Dokumentationspflichtige Leistungsbereiche

Durch die seit dem 01.01.2001 bestehende bundesweite Verbindlichkeit der externen vergleichenden Qualitätssicherung und die daraus resultierende Verpflichtung der Krankenhäuser zur Dokumentation qualitätsrelevanter Daten haben die stationären Einrichtungen die Möglichkeit, den eigenen Leistungsstand im Vergleich mit anderen Krankenhäusern (landes- und bundesweit) kennenzulernen. Dies liefert den Häusern u. a. die Möglichkeit, kontinuierliche interne Qualitätsverbesserungen durchzusetzen.

Die Daten der externen stationären Qualitätssicherung des Erfassungsjahres 2011 wurden im Jahr 2012 statistisch ausgewertet. Es bestand - wie im Vorjahr 2010 - Dokumentationspflicht für 20 Leistungsbereiche des indirekten Verfahrens (durch LQS BB abgewickelt) und für 10 Leistungsbereiche des direkten Verfahrens (durch AQUA-Institut betreut).

Strukturierter Dialog auf der Grundlage der Daten des Erfassungsjahres 2011

Insgesamt 35 Hinweise und 566 strukturierte Dialoge mit Anfragen an die Kliniken verteilten sich auf acht Fachgruppen (einschließlich statistischer Basisprüfung)

Fachgruppe	Hinweise 2011	Strukturierte Dialoge 2011*	Anteil (SD %)
Kardiologie	35	131	23 %
Orthopädie/Traumatologie		130	23 %
Pneumonie		119	21 %
Gynäkologie		83	15 %
Allgemein-/Gefäßchirurgie		30	5 %
Neonatologie		30	5 %
Geburtshilfe		17	3 %
Dekubitusprophylaxe		26	5 %
Summe	35	566	100 %

^{*} im Jahr 2012 ausgelöste strukturierte Dialoge mit Bitte um Stellungnahme aufgrund der Daten des Erfassungsjahres 2011 (einschließlich Sonderanfragen von Landesfachgruppen und Bundesebene)

Datenauswertung für Verfahrensjahr 2011 auf Landesebene Brandenburg

Im Jahr 2012 wurden die Daten des Verfahrensjahres 2011 ausgewertet.

Leistungsbereich	Fachgruppe	Anzahl Datensätze (Jahr 2011)
09/1 – Herzschrittmacher-Implantation	Kardiologie	2.698
09/2 – Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	Kardiologie	729
09/3 – Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/ -Explantation	Kardiologie	501
09/4 – Implantierbare Defibrillatoren - Implantation	Kardiologie	1.033
09/5 – Implantierbare Defibrillatoren - Aggregatwechsel	Kardiologie	263
09/6 – Implantierbare Defibrillatoren - Revision/-Systemwechsel/-Explantation	Kardiologie	378
10/2 – Carotis-Rekonstruktion	Allgemeinchirurgie/Gefäßchirurgie	815
12/1 – Cholezystektomie	Allgemeinchirurgie/Gefäßchirurgie	5.131
15/1 – Gynäkologische Operationen	Gynäkologie	7.278
16/1 – Geburtshilfe	Geburtshilfe	14.262
17/1 – Hüftgelenknahe Femurfraktur	Orthopädie/Traumatologie	2.749
17/2 – Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation	Orthopädie/Traumatologie	4.954
17/3 – Hüft-TEP-Wechsel und -Komponenten-Wechsel	Orthopädie/Traumatologie	767
17/5 – Knie-TEP-Erstimplantation	Orthopädie/Traumatologie	3.800
17/7 – Knie-TEP-Wechsel und -Komponenten-Wechsel	Orthopädie/Traumatologie	367
18/1 – Mamma-Chirurgie	Gynäkologie	2.559
21/3 – Koronarangiographie und Perkutane Koronarintervention (PCI)	Kardiologie	23.912
NEO – Neonatologie	Neonatologie	2.454
PNEU – Ambulant erworbene Pneumonie	Pneumonie	6.660
DEK – Dekubitusprophylaxe (1. Quartal 2011)	Dekubitusprophylaxe	35.600
Minimal-Datensätze (MDS)		31
	Summe	116.941

Datenvalidierung für das Erfassungsjahr 2011

Das Datenvalidierungsverfahren besteht aus zwei Hauptkomponenten (Statistische Basisprüfung mit strukturiertem Dialog und Stichprobenverfahren mit Datenabgleich):

(1) Statistische Basisprüfung mit strukturiertem Dialog

- Auffälliakeitskriterien zur Vollzähliakeit (Doku-Raten)
- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit und Plausibilität
- Aktuelle Auffälligkeitskriterien (Erstanwendung)
- Verstetigte Auffälligkeitskriterien

Die statistische Basisprüfung ist darauf ausgerichtet, durch Analyse geeigneter Auffälligkeitskriterien fehlerhafte, unvollständige und nicht vollzählige Dokumentationen in den QS-Daten zu identifizieren, um dadurch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentationsqualität zu ermöglichen. Praktisch geschieht es durch Anfragen im Rahmen des strukturierten Dialogs zusammen mit den Anfragen zu rechnerisch auffälligen Ergebnissen der Krankenhäuser bei den routinemäßigen Qualitätsindikatoren.

Die LQS Brandenburg führte insgesamt 48 strukturierte Dialoge (SD) wegen Unterdokumentation (Doku-Rate < 95 %), 4 SD wegen Überdokumentation (Doku-Rate > 110 %), 4 SD in der aktuellen statistischen Basisprüfung und 30 SD in der verstetigten Basisprüfung durch.

(2) Stichprobenverfahren mit Datenabgleich (vor Ort)

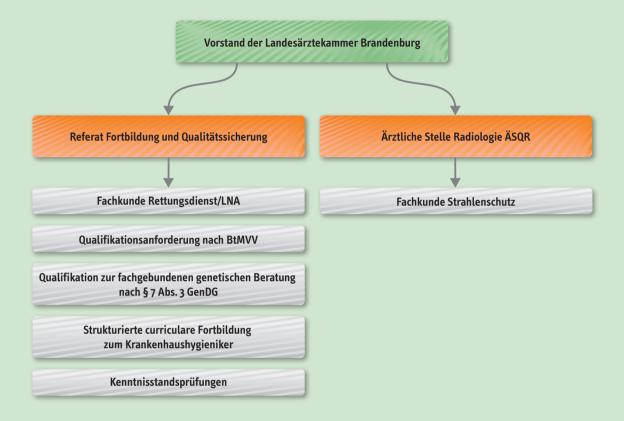
■ Stichprobenziehung (Krankenhausauswahl) und Abgleich mit (20) Patientenakten

Für ausgewählte Leistungsbereiche (in der Regel drei pro Jahr) erfolgt im jährlichen Wechsel eine ausführlichere Datenvalidierung, bei der sowohl neue (aktuelle) Auffälligkeitskriterien der statistischen Basisprüfung eingesetzt/erprobt werden, als auch zusätzlich ein sogenannter Datenabgleich mit jeweils bis zu 20 Patientenakten solcher Krankenhäuser durchgeführt wird, die im Rahmen einer 5%-Zufallsstichprobe aller im ausgewählten Leistungsbereich in einem bestimmten Bundesland dokumentierenden Krankenhäuser gezogen werden. Für die Datenvalidierung zum Erfassungsjahr 2011 hat der Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA folgende vier Leistungsbereiche festgelegt:

- Hüft-Endoprothesenwechsel und –komponentenwechsel (17/3)
- Neonatologie (NEO)
- Aortenklappenchirurgie, isoliert (kathetergestützt)
- Nierenlebendspende (NLS)

Die Datenvalidierung in den Leistungsbereichen 17/3 und NEO fiel in den Aufgabenbereich der LQS Brandenburg. Dieser wurde vor Ort unter Beteiligung der zuständigen Fachgruppen im Zeitraum von Juni bis August 2012 in jeweils zwei Krankenhäusern durchgeführt.

Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



Notärztliche Qualifikationen: Fachkunde Rettungsdienst/LNA

Die Fachkunde Rettungsdienst, als Qualifikationsnachweis für Notärzte, wurde durch Beschluss der Kammerversammlung nach Richtlinie insgesamt seit dem 7.09.1991 bis zum 31.12.2012 auf Antrag erteilt. Drei Novellierungen der Richtlinie in diesem Gesamtzeitraum sicherten deren fachliche und juristische Aktualität. Mit dem 31.12.2012 endete die Frist zur Antragstellung endgültig.

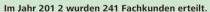
Seit dem Jahr 2005 kann die Brandenburgische Ärzteschaft den Zugang zur notärztlichen Qualifikation wahlweise auch über den Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin erlangen; ab dem 31.12.2012 ist dies der ausschließliche Weg. Erteilte Fachkunden Rettungsdienst erfüllen nach vorliegender Rechtsprechung auch weiterhin die Qualifikationsvoraussetzungen für die Teilnahme an der notärztlichen Versorgung.

Im Sinne der Amtshilfe wurden auch für Ärztinnen und Ärzte aus dem Bereich der Ärztekammer Berlin in Einvernehmen und Absprache Fachkunden Rettungsdienst erteilt, da die Ärztekammer Berlin den Erwerb dieser Oualifikation nicht vorsah.

Als Sachverständige begleiteten folgende Kammermitglieder/Mitglieder der Arbeitsgruppe ehrenamtlich die Fachkunde-Zuerkennungen:

- 1992-1996: OMR Dr. med. Hartmut Handschak
- 1997-2002: MR Dr. med. Friedhelm Lorenz
- 2002-2008: MR Dr. med. Friedrich Kretzschmar
- 2009-2012: Annemarie Nippraschk

Mit der Absolvierung des traditionell jährlich im Dezember stattfindenden 40-stündigen LNA-Kurses konnte 25 tätigen Notärzten aus mehreren Bundesländern die theoretische Qualifikation für die Bestellung zum Leitenden Notarzt bescheinigt werden. Die Kursinhalte richten sich nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer. Die Bestellung zum LNA durch den Träger des Rettungsdienstes erfolgt auf der Grundlage der Rettungsdienstgesetze der Länder.





Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger schreibt die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) eine spezielle Qualifikation vor. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat – neben der Absolvierung des 50-Stunden-Kurses Suchtmedizin nach dem Curriculum der Bundesärztekammer – die Facharztbezeichnungen Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie die Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als Mindestanforderung nach BtMVV anerkannt.

Im 4. Quartal des Berichtszeitraumes wurde das 50-Stunden-Curriculum "Suchtmedizinische Grundversorgung" angeboten; 16 Zertifikate konnten durch die LÄK Brandenburg ausgestellt werden.

Nach § 5a Abs. 5 Satz 1 BtMVV haben die Ärztekammern zum 31.03. und zum 30.09. die Namen und Adressen der Ärztinnen und Ärzte, die die Qualifikationsanforderungen erfüllen, an das BfArM zu melden. Im Jahr 2012 erfüllten 302 Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg die Qualifikationsanforderungen.

In strittigen Fällen prüft die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind, noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.7.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie kurzfristig die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Erst am 7.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Ärztekammer mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt und gab damit den Startschuss für die entsprechende Arbeit des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

Der Qualifikationserwerb kann über eine 72- bzw. 8-stündige Fortbildung und alternativ für eine Übergangszeit von fünf Jahren bis zum 10.07.2016 auch durch eine bestandene Wissenskontrolle nachgewiesen werden (VII.3.4. GEKO-RL).

Dem hohen RL-Umsetzungs-Zeitdruck geschuldet konnten keine qualifizierenden Kurse installiert werden, dafür aber nach Vorgaben der BÄK Fragenkataloge für die fachspezifischen direkten Wissenskontrollen erstellt werden. Auf deren Grundlage wurde den Brandenburgischen Ärztinnen und Ärzten kurzfristig vom 24. bis 28. Januar 2012 an 4 offenen Präsenzterminen die Teilnahme an solchen Wissenskontrollen ermöglicht. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2012 wurden 96 erfolgreiche Wissenskontrollen bescheinigt. Bis zum Jahresende fanden weitere 78 Wissenskontrollen statt, die individuell nach Teilnehmerwunsch terminiert werden konnten. Insgesamt wiesen damit 174 Ärztinnen und Ärzte die Qualifikation durch direkte Wissenskontrollen nach. Drei dieser Ärztinnen und Ärzte hatten zum Zeitpunkt noch keinen Facharztabschluss, so dass praktisch-kommunikative Qualifikationen in der Folge ergänzt werden müssen.

Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker

Auf der Grundlage des novellierten Infektionsschutzgesetzes trat am 7.2.2012 die Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHyqV) in Kraft. Sie verfolgt als Ziel die Verhütung, das Erkennen, die Erfassung und die Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen

Nach dieser Verordnung müssen Krankenhäuser und vergleichbare medizinisch versorgende Vorsorge- und Reha-Einrichtungen u. a. organisatorisch die Beratung und Koordinierung durch Krankenhaushygienikerinnen bzw. Krankenhaushygieniker gewährleisten, welche ab dem 01.01.2017 eine der in § 7 MedHygV festgeschriebenen Qualifikationen nachweisen müssen.

Diese Qualifikationen sind:

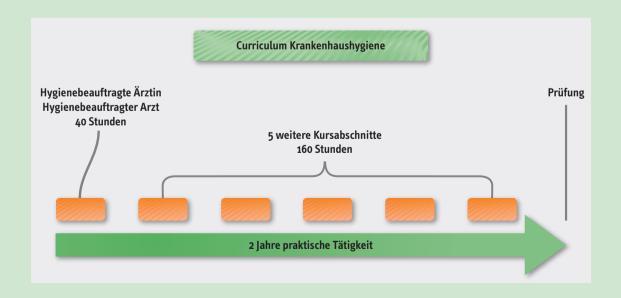
- Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
- Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- Facharztabschluss und anerkannte Zusatzweiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene einer approbierten Ärztin/eines approbierten Arztes
- Facharztabschluss und erfolgreich absolvierte, durch eine Landesärztekammer anerkannte, strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker

Bedarf an qualifizierten quantitative Krankenhaushygienikerinnen/-hygienikern ist abhängig von Risikoprofil und Größe der Einrichtungen. Unter Beachtung der letzteren Richtgröße soll entsprechend der KRINKO-Empfehlung ab 400 Betten pro stationärer Einrichtung eine Krankenhaushygienikerin/ein Krankenhaushygieniker eingesetzt werden. (KRINKO = Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention).

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Land Brandenburg rechnerisch ein Bedarf von ca. 9-14 Krankenhaushygienikerinnen/Krankenhaushygienikern (Grundlage: 3. Krankenhausplan/2008).

Dieser Bedarf ist unter Anwendung des bestehenden Weiterbildungsrechtes in Brandenburg nicht zu decken. Der Vorstand der LÄK hat daher beschlossen, die strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker nach den Empfehlungen der BÄK als qualifizierend anzuerkennen Der Verlauf des Qualifikationserwerbs wird im Schaubild abgebildet. Ergänzende Rahmenbedingungen der BÄK vom 19.10.2012 legen die Bedingungen für die zweijährige praktische Fortbildungsphase im Rahmen des Qualifikationserwerbs fest.

Modul 1 des BÄK-Curriculums (ausreichend für die Qualifikation zur hygienebeauftragten Ärztin/zum hygienebeauftragten Arzt) wird in Brandenburg durch das Brandenburgische Bildungswerk angeboten. Für die Realisierung der weiteren 5 Fortbildungs-Module gibt es Kooperationsbemühungen zwischen den Kammern. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der BÄK-Empfehlungen wird über die spätere Bildung einer Sachverständigenkommission Hygiene nachgedacht.



Kenntnisstandsprüfung nach Bundesärzteordnung

Ausbildungsländer der Prüfungsteilnehmer (ohne Wiederholungsprüfungen, geografisch geordnet nach den heutigen Länderbezeichnungen):

Kenntnisstandprüfungen müssen im Rahmen von Approbations- und Berufserlaubnisverfahren durchgeführt werden, wenn die Gleichwertigkeit der Ausbildung nicht nachgewiesen werden kann. Dies ist nach Auffassung der Landesbehörden dann anzunehmen, wenn eine Ausbildung außerhalb der EU absolviert wurde. Die Prüfungen orientieren sich am Inhalt des Staatsexamens.

Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), der Approbationsbehörde im Land Brandenburg, führt die Landesärztekammer seit April 2003 Kenntnisstandsprüfungen durch.

Der Kommission gehören 12 versierte Prüfer der Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie und Allgemeinmedizin an. Turnusgemäß wechselt der Vorsitz alle zwei Jahre zwischen den Prüfungsausschussvorsitzenden der drei Fachgebiete.

Seit 2003 wurden insgesamt 385 Kenntnisstandsprüfungen einschließlich 50 Wiederholungsprüfungen durchgeführt.

Prüfungsergebnisse

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bestanden (davon Wieder-	49	32	19	16	46	19	29	31
holungs- prüfungen)	(7)	(2)	(2)	(1)	(5)	(1)	(9)	(11)
Nicht bestanden (davon Wieder-	10	7	4	6	6	9	9	7
holungs- prüfungen)	(2)	(1)	(-)	(1)	(2)	(2)	(1)	(1)
Summe	59	39	23	22	52	28	38	38

Die Durchfallquote beträgt 18 %.

Ausbildungsland	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt 2003 – 2012
Afghanistan	-	_	_	-	-	-	_	1	1
Ägypten	-	_	-	1	_	1	2	2	6
Algerien	_	_	_	_	_	_	-	-	1
Argentinien	-	_	-	-	-	1	-	-	1
Armenien	-	-	1	-	-	1	-	1	3
Aserbaidschan	1	-	-	-	-	-	-	1	2
Bolivien	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Bosnien/Herzegowina	-	-	-	-	-	_	2	1	3
Bulgarien	-	-	1	-	-	-	-	-	8
Ecuador	-	-	-	-	-	-	-	-	1
El Salvador	-	-	1	-	_	_	_	-	1
Georgien	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Indonesien	-	-	-	1	1	1	-	-	3
Irak	-	-	1	-	-	-	-	-	3
Iran	_	_	-	_	-	1	-	1	2
Jemen	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Kasachstan	5	5	3	1	5	-	-	1	27
Kirgisien	2	1	_	_	_	1	-	-	5
Kolumbien	-	1	-	_	_	_	-	1	3
Kosovo	-	_	-	_	1	-	1	1	3
Kroatien	1	_	_	1	1	_	_	1	4
Kuba	-	1	-	-	_	_	-	-	2
Lettland	1	_	-	-	-	_	-	-	1
Libyen	-	_	-	_	-	-	-	1	1
Mazedonien	-	_	_	_	_	-	-	1	1
Mexiko	1	_	_	_	_	-	1	-	2
Republik Moldau	-	-	-	_	1	-	2	2	7
Mongolei	-	-	-	-	1	-	1	-	2
Pakistan	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Peru	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Polen	-	-	-	-	-	-	-	-	8
RSFSR – Russland	26	15	8	12	17	8	10	3	130
Rumänien	-	1	-	-	-	-	-	-	4
Serbien	-	-	-	-	1	1	-	1	3
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Sudan	-	-	-	-	-	1	1	1	3
Syrien	-	2	-	1	2	4	6	-	17
Tadschikistan	1	-	-	1	-	-	-	-	3
Tschechien	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Türkei	4	1	-	-	1	1	-	-	9
Turkmenistan	-	-	-	-	1	-	_	-	1
Ukraine	7	7	4	1	9	3	1	3	44
Usbekistan	-	-	1	-	1	-	1	-	3
Vietnam	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Weißrussland	1	2	1	1	-	1	-	2	8
Gesamt	50	36	21	20	45	25	28	26	335

Fachkunde Strahlenschutz

In der Heilkunde oder Zahnheilkunde darf Röntgenstrahlung nach der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlung (Röntgenverordnung-RöV) bzw. dürfen radioaktive Stoffe oder ionisierende Strahlung nach der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung-StrlSchV) am Menschen nur von Personen angewendet werden, die als Ärzte oder Zahnärzte approbiert sind, oder denen die Ausübung des ärztlichen oder zahnärztlichen Berufs erlaubt ist, und die für das Anwendungsgebiet, in dem sie tätig sind, die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen.

Ärzte, die nicht über die erforderliche Fachkunde verfügen, dürfen nur unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes tätig sein, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz besitzen.

Im Jahr 2012 wurden 166 Teilfachkunden durch 121 Bescheinigungen über die Fachkunde im Strahlenschutz entsprechend den zutreffenden Rechtsgrundlagen ausgestellt.

Übersicht Bescheinigungen

2007	2008	2009	2010	2011	2012	
207	141	91	140	125	117	in der Diagnostischen Radiologie
2	1	1	2	2	2	in der Kinderradiologie
-	-	-	-	-	-	in der Neuroradiologie
-	2	-	1	-	-	in der Nuklearmedizin
3	1	-	-	3	2	in der Strahlentherapie

Die ausgestellten Bescheinigungen über die Fachkunde im Strahlenschutz gemäß der Röntgenverordnung (RöV) sowie der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) beinhalten ein bzw. mehrere Anwendungsgebiete.

Diagnostische Radiologie (gemäß RöV)

Ausgewählte Anwendungsgebiete	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt (1991-2012)
Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern (einfache Röntgendiag- nostik im Rahmen der Erstversorgung ohne CT): Schädel-, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen	123	84	52	81	80	73	1.723
Röntgendiagnostik Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett)	36	20	17	19	17	21	918
Röntgendiagnostik des Thorax (Lunge, Herz)	40	26	14	14	10	20	692
Röntgendiagnostik des Abdomen (Innere Organe)	19	13	7	6	4	10	399
Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik (ohne CT)	4	2	5	13	1	-	203
Computertomographie (zusätzlich zu den anderen Positionen)	7	7	6	13	1	5	202
Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich CT					6	7	13
Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen					16	11	27

AUSBILDUNG MEDIZINISCHER FACHANGESTELLTER

Die Landesärztekammer ist gemäß Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten (MFA).

Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bernau und Herr Dipl.-Med. Gerd Rust, Facharzt für Allgemeinmedizin in Spremberg, sind Vertreter des Landes Brandenburg in der Ständigen Konferenz Medizinischer Fachberufe der Bundesärztekammer.

Diese befasste sich im Jahr 2012 u. a. mit nachfolgenden Themen:

- Richtlinie des GBA zur Übertragung von Heilkundetätigkeiten an Pflegekräfte in Modellvorhaben
- Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- Empfehlungen des Hauptausschusses des BBiB zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bilduna
- Ausbildungsplatz- und Beschäftigungssituation bei Medizinischen Fachangestellten
- Fortbildung für Medizinische Fachangestellte und Arzthelferinnen (Betriebswirtin für Management im Gesundheitswesen, Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung, Casemanagement, Neue Tätigkeitsprofile für Arzthelferinnen und MFA in der Versorgung älterer Menschen)
- Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (Weiterentwicklung des Berichtsheftes zu einem ganzheitlichem Ausbildungsnachweis, Anrechnung von Auslandspraktika, Beteiligung der Ärztekammern an betrieblichen Einstiegsqualifizierungen, Berufsbildungsstatistik)

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich damit der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss um rd. 1,8 % zu Gunsten der Abiturientinnen.

Die theoretische Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten findet an den Oberstufenzentren (OSZ) in Wittenberge, Bernau, Potsdam, Frankfurt (Oder), Luckenwalde und Cottbus statt.

Aufgrund des Rückgangs der Zahl der Auszubildenden insbesondere im nordwestlichen Bereich Brandenburgs wurde 2012 erstmals mit der gemeinsamen schulischen Ausbildung von MFA-Auszubildenden und ZFA-Auszubildenden am OSZ Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin begonnen, um diesen Standort auch längerfristig zu sichern. Am OSZ Prignitz in Wittenberge erfolgte keine Neuaufnahme von MFA-Azubis mehr. Die Ausbildung des 2. und 3. Ausbildungsjahres wird an diesem Standort bis zum Abschluss fortgesetzt.

Ausbildung und Umschulung

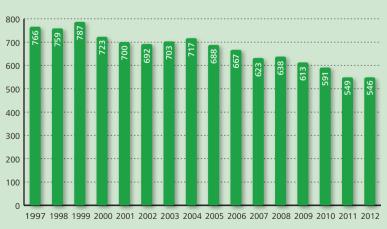
Ende Dezember 2012 waren 546 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im Berufsausbildungsverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg eingetragen, davon:

Ausbildungsverhältnisse		Umschulungsverhältnisse	
1. Ausbildungsjahr	163	1. Umschulungsjahr	17
2. Ausbildungsjahr	142		
3. Ausbildungsjahr	188	2. Umschulungsjahr	36
Gesamt	493		53

Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit im Jahr 2012 neu eingetragenen und am 31.12.2012 noch bestehenden Ausbildungsverhältnissen:

Ausbildung: insgesamt 172 Verträge 2012	2012	Anteil in %
Realschulabschluss (oder gleichwertig)	95	55,23
Hochschulreife	62	36,05
Hauptschulabschluss	15	8,72
Sonstige (im Ausland erworbener Abschluss)	_	-





Prüfungen

Im Kalenderjahr 2012 führte die LÄK Brandenburg 367 Prüfungen durch, davon:

- 2 Zwischenprüfungen für Medizinische Fachangestellte mit insgesamt 196 Teilnehmern
- 2 Abschlussprüfungen mit insgesamt 171 Teilnehmern.

Abschlussprüfungen Medizinischer Fachangestellter 2012

Teilnehmer	insgesamt	darunter vorzeitige Teilnehmer	darunter Wiederholer	Prüfung unterbrochen	nicht bestanden	bestanden
Auszubildende	150	11	3	-	5	145
Umschüler	21	-	1	-	1	20
Gesamt	171	11	4	-	6	165

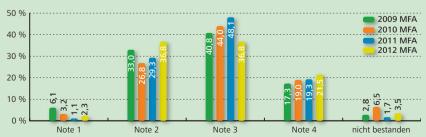
Zusätzlich absolvierten 15 externe Teilnehmerinnen die Prüfung. Eine Prüfungszulassung als Externe ist gemäß § 45 (2) BBiG nach mindestens 4,5-jähriger Tätigkeit in Arztpraxen und anderen ambulanten Einrichtungen möglich.

Gesamtprädikate Abschlussprüfungen Medizinischer Fachangestellter 2012

Gesamtprädikate Abschlussprüfungen (inkl. Externe)	Anzahl Medizinische Fachangestellte	Anteil
Note 1	4	2,3 %
Note 2	63	36,8 %
Note 3	63	36,8 %
Note 4	35	21,5 %
nicht bestanden	6	3,5 %
Unterbrechung der Prüfung/Rücktritt	-	-
Gesamtteilnehmer	171	100 %

Die externen Teilnehmerinnen schlossen die Prüfung erfolgreich mit guten und ausreichenden Ergebnissen ab und erreichten damit den Berufsabschluss.

Anteil der Gesamtprädikate bei Abschlussprüfungen der Arzthelferinnen und MFA 2009 - 2012



Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

Seit Beginn der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten ab September 2009 haben bisher 740 Absolventen den Berufsabschluss der/des Medizinischen Fachangestellten erworben, davon 658 Auszubildende, 55 Umschülerinnen und 27 externe Prüfungsteilnehmerinnen.

Im Jahr 2012 haben in Brandenburg 161 junge Frauen und 4 junge Männer erfolgreich ihre Ausbildung bzw. Umschulung beendet. Im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung übergab Vorstandsmitglied Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark am 31. August 2012 die Prüfungszeugnisse und Briefe Medizinische/r Fachangestellte/r.

Zentraler Prüfungsausschuss (ZPA)

Der Zentrale Prüfungsausschuss ist mit 11 Mitgliedern ein Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses. Er besteht aus Ärzten, Arzthelferinnen/MFA und Lehrern. Der Berufungszeitraum beträgt vier Jahre.

Der ZPA tagte am 15.02.2012 und 12.09.2012 u. a. zu den Schwerpunkten:

- Analysen von Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Beschluss der schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungsaufgaben für 2012.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfung (AKPP), der mit 6 Mitgliedern paritätisch besetzt ist, setzte die Erarbeitung einheitlicher Prüfungskomplexe für die Praktische Prüfung der Medizinischen Fachangestellten und die Analyse und Überarbeitung bereits eingesetzter Aufgaben nach Hinweisen der lokalen Prüfungsausschüsse fort.

Lokale Prüfungsausschüsse MFA

Die 19 Prüfungsausschüsse im Prüfungswesen MFA bestehen aus jeweils drei ehrenamtlichen Mitgliedern: einem Arzt oder einer Ärztin (Arbeitgeber), einer Arzthelferin/MFA (Arbeitnehmerin) und einem Lehrer oder einer Lehrerin. Die Berufungszeit beträgt fünf lahre

Diese 19 Ausschüsse prüften im Januar und im Juni/ Juli 2012 in ehrenamtlicher Arbeit 186 Auszubildende, Umschülerinnen und externe Teilnehmerinnen.

Prüfungsausschuss Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung (PA FWamV)

Die im März 2011 begonnene zweite Fortbildungsreihe Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung schloss im Dezember 2012 mit der Prüfung ab. Im Land Brandenburg haben seit 2011 41 Teilnehmerinnen den Fortbildungsabschluss Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung erreicht.



Freisprechung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) September 2012 in Brandenburg



Berufsbildungsausschuss (BBA)

Beratungs- und Schlichtungsgespräche

Ärzte, Auszubildende und deren Eltern, Umschüler, Bildungsträger u. a. Einrichtungen wurden vor Ort und telefonisch umfassend u. a. zu folgenden Schwerpunkten beraten:

- Ausbildungsvertrag und Berichtsheftführung
- Zulassungskriterien zur Zwischen- und Abschlussprüfung
- Besonderheiten bei vorzeitiger Teilnahme an der Abschlussprüfung
- Möglichkeiten der Ausbildungsverkürzung
- Hospitationen in anderen Praxen
- Ausbildung und Schwangerschaft
- Schulwechsel innerhalb Brandenburgs sowie länderübergreifende Beschulung in Berlin und Sachsen bzw. praktische Ausbildung in Berlin
- Konfliktberatung zwischen Auszubildenden und Ausbildern bis zu beiderseitigen Beratungen beim Wechsel der **Ausbildungspraxis**
- Ausbildungsverlängerung bei nicht bestandener Abschluss-
- Externe Prüfungsteilnahme
- Ausbildungsberechtigung
- Tarifverträge
- Fortbildung von Arzthelferinnen und MFA zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

In allen Berufsschulen fanden im Herbst 2012 für die Fachklassen der MFA des 1. Ausbildungsiahres Sprechtage statt. Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen der MFA wurden diese Sprechtage auch wieder für das 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Job-Börse und Ausbildungsmessen

Zur Unterstützung der Gewinnung von Nachwuchsfachkräften fand im Jahr 2012 die Präsentation des Berufes der Medizinischen Fachangestellten und die diesbezügliche Beratung interessierter Schüler und Angehöriger auf den Ausbildungsmessen in Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Potsdam, Bernau und Brandenburg/Havel statt. Ebenso wurde dort die Job-Börse der Landesärztekammer Brandenburg vorgestellt.

Neben der Möglichkeit für Praxen, über die Internet-Seite der Landesärztekammer Brandenburg (Job-Börse) freie Ausbildungs- oder Arbeitsstellen für Medizinische Fachangestellte kostenfrei zu offerieren, besteht auch die Gelegenheit für Jugendliche, über diese Seite einen Ausbildungsplatz zu suchen. Auch ausgelernte MFA können sich für die Suche nach einem Arbeitsplatz einstellen lassen.

Die Landesärztekammer Brandenburg hat gemäß § 77 Berufsbildungsgesetz einen Berufsbildungsausschuss (BBA) zu errichten.

Die 18 Mitglieder und 14 Stellvertreter waren für vier Jahre berufen (Mai 2008 bis April 2012). Die Mitglieder gehören den Gruppen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Lehrer an. Am 28.11.2012

fand die konstituierende Sitzung des BBA der neuen Legislaturperiode 2012 – 2016 statt. Als Vorsitzender des BBA wurde der Arbeitgebervertreter, Herr Dipl.-Med. Gerd Rust, und als Stellvertreterin die Arbeitnehmervertreterin, Frau Margret Urban, gewählt.

Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und beschließt die von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren u. a.:

- Tätigkeitsbericht 2011
- Wahl BBA-Vorsitzender und Stellvertreter
- Beginn des Ausbildungsjahres 2012/13, Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen der MFA
- Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung
- Hospitationen
- Bestätigung der Mitglieder des Zentralen Prüfungsausschusses
- Bestätigung der Mitglieder des Arbeitskreises Praktische
- Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- Übersicht Anzahl männlicher Azubis MFA
- Externenprüfungen

Übernahme der Absolventen in ein Arbeitsverhältnis durch den eigenen Ausbilder

Während 1994 noch 68 % der Absolventen nach der Ausbildung vom eigenen Ausbilder in ein Arbeitsverhältnis übernommen wurden, waren es im Jahr 2012 rund 30 %.

(2011: 32,6 %, 2007: 23 %). Das Referat Ausbildung der Landesärztekammer erfasst zum Zeitpunkt der Anmeldungen zur Abschlussprüfung nur die Übernahmeabsichten der ausbildenden Praxen. Keine Information kann über diejenigen Absolventen gegeben werden, die in anderen Praxen in Brandenburg oder bundesweit eine Anstellung finden bzw. arbeitslos werden. Ebenfalls nicht erfasst wird, ob die vertragliche Übernahme durch den eigenen Ausbilder in ein Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnis mündet.

Kommunikation

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer ist vor allen Dingen ein Sprachrohr für gesundheitspolitische Positionen und Forderungen der Brandenburgischen Ärzteschaft. Außerdem sorgt sie auf verschiedenen Kanälen für eine punktgenaue Kommunikation mit den jeweils relevanten Zielgruppen.

tierte gegen die polemische und verzerrende Presseberichterstattung über gesundheitspolitische Themen. Mit diesen Wortmeldungen war die Landesärztekammer in den wichtigen regionalen Medien ebenso vertreten wie in deutschlandweiten Publikationen vom Deutschen Ärzteblatt bis zur Ärztezeitung.

Brandenburgisches Ärzteblatt

Im Mittelpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit steht das Brandenburgische Ärzteblatt, dass im Jahr 2012 insgesamt 432 Seiten und mehr als 360 Artikel umfasste. Das Blatt versorgte auch im Jahr 2012 seine knapp 12.000 Leser Monat für Monat mit wichtigen Informationen aus der Arbeit der Landesärztekammer und der regionalen und überregionalen Berufs- und Gesundheitspolitik. Dazu zählt die Berichterstattung über Großereignisse wie dem Deutschen Ärztetag ebenso wie die Zusammenfassung der Beschlüsse der Kammerversammlungen, aber auch Informationen über Konferenzen, gesundheitspolitische Symposien oder Ereignisse aus den Fachverbänden. Hinzu kommen Informationen zum Fort- und Weiterbildungsangebot der Landesärztekammer, aus der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Kammerwahlen

Einen besonderen Schwerpunkt der Berichterstattung bildeten im Berichtsjahr die Kammerwahlen, die von der Pressestelle sowohl im Brandenburgischen Ärzteblatt als auch im Rahmen der externen Pressearbeit begleitet wurden.

Darüber hinaus meldete sich die Landesärztekammer zu einer Fülle von gesundheitspolitischen Themen zu Wort. Dazu zählten rein statistische Informationen wie die über die Entwicklung der Arztzahlen im Land, aber auch wichtige Entscheidungen der Kammerversammlung, wie zum Beispiel der Ausbau der Präsenz der Landesärztekammer in Potsdam. Im Mittelpunkt steht aber die Positionierung zu gesundheitspolitischen Themen auf Landes- und auf Bundesebene. So forderte die Landesärztekammer im vergangenen Jahr unter anderem den Aufbau einer medizinischen Hochschule in Brandenburg, stellte sich bei den Honorarverhandlungen auf die Seite der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und protes

Ansprechpartner für die Medien

Selbstverständlich fungiert die Pressestelle auch als Ansprechpartner für regionale und überregionale Medien. Sie versorgte auf Anfrage Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen mit Informationen zur Kammerarbeit, mit Statements der LÄKB zu gesundheitspolitischen Themen und vermittelte Interview- und Ansprechpartner. Auch im Jahr 2012 war der Ärztemangel hier das wichtigste Thema.

Pressespiegel

Damit die Landesärztekammer stets über das Mediengeschehen und die aktuelle Berichterstattung informiert ist, muss sie jederzeit auf entsprechend aufbereitete Informationen zugreifen können. Hierfür wertet die Pressestelle jede Woche die regionalen und überregionalen Tageszeitungen und ärztliche Fachzeitschriften aus.

Veranstaltungen

Eine weitere Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist die Organisation von Veranstaltungen. Hier ist vor allem das Sommerfest der Heilberufskammern zu nennen, das die LÄKB gemeinsam mit der Landeszahnärztekammer, der Landesapothekerkammer, der Ostdeutschen Psychotherapeuten- und der Landestierärztekammer durchführte. In der LÄKB-Geschäftsstelle in Potsdam trafen sich in diesem Rahmen rund 50 Persönlichkeiten aus der Gesundheitspolitik, um sich über aktuelle Themen auszutauschen, bestehende Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen.









RECHT

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2012

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

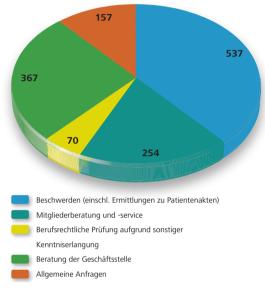
Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung der Mitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind, und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten (2012: 537 Patientenbeschwerden). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere häufige Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über den örtlich herrschenden Ärzte- und damit auch Behandlungsterminmangel. An berufsrechtlichen Maßnahmen wurden 2012 insgesamt 7 Rügen ausgesprochen sowie 1 Antrag auf Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt.

Die Beratungstätigkeit, die schriftlich, telefonisch oder auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2012: 254 Beratungsfälle), wird gemäß den



Insgesamt wurden 537 Beschwerden (Vorjahr: 465) über Mitglieder von Patienten bzw. Kollegen bearbeitet.

Gegenüber 2011 ist eine Zunahme der Beschwerden zu verzeichnen (+78), im Übrigen ergeben sich bei der Häufigkeit der jeweiligen Gruppen kaum Veränderungen. Deutlich wird nach wie vor der wesentliche Anteil serviceorientierter Tätigkeit.

rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt. Hier dominieren Auskünfte und Gutachten zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten bis hin zu arbeitsrechtlichen Sachverhalten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen, die in den jeweiligen Fachreferaten nicht oder nicht eindeutig geklärt werden konnten.

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2012: 367) treten besonders häufig das Weiter- und Fortbildungsrecht, aber auch das Beitrags-, Datenschutz- sowie Arbeitsrecht in den Vordergrund. Im Falle des sich zunehmend verdichtenden Datenschutzrechts ist die Handhabung der zahlreichen restriktiven und zudem kaum auf die Praxis abgestimmten landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen oftmals schwierig und trifft bei den Beteiligten durchaus nachvollziehbar auf nur eingeschränktes Verständnis. Deshalb geht es in diesem Rechtsgebiet in besonderer Weise darum, die Balance zwischen Handhabbarkeit und Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu finden.

Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung durch Hinweise anderer Stellen (2012: 70) ist wie im Beratungs-

Die Rechtsabteilung wird aufgrund von Beschwerden über die ärztliche Tätigkeit, aber auch aufgrund von Beratungsanfragen sowie im Rahmen der Beratung der Geschäftsstellen tätig. und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend. Ein typischer Fall ist die Prüfung des sog. berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften.

Novellierung der Berufsordnung

Beschlossen wurde durch die Kammerversammlung 2012 die durch den Deutschen Ärztetag vorbereitete Änderung der Berufsordnung, in Brandenburg im Wege der 5. Änderungssatzung. Die beschlossenen Änderungen hatten insbesondere eine Straffung und redaktionelle Klarstellung des Regelwerkes zum Ziel. So wurden etwa die bisherigen Teile C bis F, deren rechtlicher Status bislang streitig war, inhaltlich in systematischer Ordnung in die Berufsordnung überführt. Die berufsrechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Ethikkommission wurde mit einer klarstellenden Überarbeitung von § 15 der Berufsordnung verbessert. Zudem können nunmehr ausdrücklich Medizinische Versorgungszentren Bestandteil von Berufsausübungsgemeinschaften sein (§ 18 n. F.). Die Rechtsabteilung begleitete diese Novellierung in intensiver Weise.

Kammerwahl, Kooperation mit der KVBB, Verwaltungsgebührenordnung

Besondere Vorhaben in 2012 waren neben der Änderung der Berufsordnung die rechtliche Betreuung der Kammerwahl, die Gründung einer Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg zur

Vorgänge der Rechtsreferates nach Veranlassungsart und Sachgebieten Gebührenrecht Weiterbildung 120 Fortbildung Medizinische Fachangestellte Schlichtung Patientenunterlagen Berufsausübungsgemeinschaft/Kooperation Prüfung berufsrechtlicher Überhang Tarifliche Bescheinigungen Arbeitsrecht Änderung von Rechtsvorschriften Datenschutzrecht Zivilrecht 46 Sozialrecht Kammerbeitrag Sonstiges 176 Allgemeine Anfragen 45 Abgabe wegen Unzuständigkeit (einschl. Abgabe an Schlichtungsstelle Hannover) 200 100

Errichtung eines gemeinsamen Gebäudes der Selbstverwaltung in Potsdam sowie die Novellierung der Verwaltungsgebührenordnung.

Die Kammerwahl war 2012 nach Ablauf der vierjährigen Legislaturperiode durchzuführen. Dies wurde auf der Grundlage der 2011 geänderten Wahlordnung unter Betreuung durch die Rechtsabteilung umgesetzt und verlief reibungslos.

Eine besondere und interessante Herausforderung für die Rechtsabteilung stellte die Gründung einer Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg ("Baugemeinschaft Pappelallee") dar. Die als GbR gefasste Kooperation war unter Wahrung der berechtigten Interessen beider Partner auszugestalten, ein entsprechender Projektgemeinschaftsvertrag sowie weitere erforderliche Verträge zu entwickeln, zu verhandeln und umzusetzen. Die Baugemeinschaft Pappelallee nahm im September 2012 ihre Geschäfte mit dem Ziel auf, ein gemeinsames Gebäude in Potsdam zu errichten, in welches die Kassenärztliche Vereinigung ganz, die Landesärztekammer zu einem Teil einziehen wird. Die Errichtung des Gebäudes soll bis Mitte/Ende 2015 abgeschlossen sein.

Wesentlich beschäftigt hat die Rechtsabteilung in 2012 auch die Novellierung der Verwaltungsgebührenordnung. Mit dieser Änderung erfolgte eine stärkere Systematisierung und Vereinfachung des Gebührenrechts hinsichtlich der Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen; die Ausgabe von Heilberufsausweisen, welche ab 1. Mai im Scheckkartenformat erfolgte, wurde ab diesem Zeitpunkt kostenfrei gestellt. Eingeführt wurde ferner ein Gebührentatbestand für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, die den hiesigen Abschlüssen Medizinischer Fachangestellter entsprechen. Die durch das sog. Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz neu eingeführte ausdrückliche Zuständigkeit der Landesärztekammern für diese Anerkennungen bedurfte einer rechtlichen Ausgestaltung. Die Landesärztekammer Brandenburg löste dies dadurch, dass mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe eine Vereinbarung getroffen wurde, die Anerkennungsprüfungen dort inhaltlich durchzuführen, während die Landesärztekammer Brandenburg für die entsprechende Bescheiderstellung zuständig bleibt. Diese in der Rechtsabteilung ausgearbeitete Vereinbarung wurde bereits bei mehreren Anerkennungsfällen umgesetzt.

Betreuung von Kammerausschüssen

Der Rechtsabteilung obliegt auch die rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Weiterbildung, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Besprechungen in den Ausschüssen werden jeweils rechtlich vorbereitet, z. T. durch Erstellen entsprechender Sachverhaltszusammenfassungen. Näheres zur Tätigkeit der genannten Ausschüsse in 2012 wird in den jeweiligen speziellen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern

Fortgesetzt wurde 2012 die Arbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Besprechung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden 2012 insbesondere Einzelthemen aus den jeweiligen Landesärztekammern behandelt. Schwerpunkte waren dabei z. B. die Themen Zuweisung gegen Entgelt, ärztliche Schweigepflicht sowie Führen von Bezeichnungen. Zur Thematik des Datenschutzes im ärztlichen Bereich wurde ein Vortrag durch einen externen Referenten gehalten.

Der Ausschuss Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg



Dr. med. Martin Böckmann, Ass. jur. Kristina Metzner (LÅKB), Dipl.-Med. Guido Salewski, Dr. med. Renate Schuster, Elke Köhler, Dr. med. Ralph Schürer, Dr. med. Sylvia Schache, Dipl.-Med. Sigrid Schwark (V. I. o. n. r.) nicht im Bild: Prof. Dr. med. Michael Schierack Die aufgrund des Heilberufsgesetze des Landes Brandenburg von der Kammerversammlung beschlossene Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg bildet die rechtliche Grundlage für die berufsrechtlichen Verfahren. Die Berufsordnung normiert bestimmte Berufspflichten, die sich an der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer orientieren, so dass eine gewisse Einheitlichkeit zwischen den einzelnen Kammerbezirken gewahrt bleibt.

Auf dem 114. Deutschen Ärztetag in Kiel erfolgte die Verabschiedung einer neuen Musterberufsordnung. Die diesbezüglichen Änderungsvorschläge lagen zuvor dem Ausschuss Berufsordnung, dem Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg und der Kammerversammlung zur Diskussion vor. Die Umsetzung in die Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg erfolgte schließlich mit der fünften Satzung zur Änderung der Berufsordnung vom 19.09.2012.

In der Regel beginnt ein berufsrechtliches Verfahren mit einer Beschwerde über den betreffenden Arzt (Ärztin) bei der zuständigen Ärztekammer. Diese erfolgt häufig durch Patienten oder deren Angehörige, die dem Arzt/ Ärztin beispielsweise die fehlende Sorgfalt bei der Behandlung vorwerfen. Aber auch Kolleginnen und Kollegen, Versicherungen, Behörden und die Staatsanwaltschaft können ein berufsrechtliches Verfahren anstoßen. So erhält nach Abschluss eines strafrechtlichen Verfahrens gegen einen Arzt/Ärztin die Kammer durch die Staatsanwaltschaft den gesamten Vorgang zur Prüfung hinsichtlich eines sog. berufsrechtlichen Überhangs. Ergibt der ermittelte Sachverhalt einen Verstoß gegen die Berufsordnung und wurde dieser durch den Ausgang des Strafverfahrens noch nicht gesühnt, prüft der BO-Ausschuss, ob eine berufsrechtliche Sanktion erforderlich ist. Bei minder schweren Fällen, die keiner berufsrechtlichen Maßnahme bedürfen, klärt die Rechtsabteilung der Kammer den Arzt/ Ärztin nochmals über seine/ihre berufsrechtlichen Pflichten auf und /oder spricht eine Missbilligung bzw. eine Unterlassungsaufforderung aus.

Der BO-Ausschuss kann des Weiteren bei Berufspflichtverstößen geringer Schwere eine Rüge, gegebenenfalls verbunden mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5000 Euro ahnden. Diese berufsrechtliche Sanktionierung muss vom Vorstand ausgesprochen werden. Der BO-Ausschuss übergibt insoweit den Vorgang zusammen mit einer entsprechenden Empfehlung an den Vorstand zur abschließenden Prüfung. Bei schwerwiegenderen Verstößen, bzw. wenn eine Ermittlung zur





weiteren Klärung erforderlich ist, besteht die Möglichkeit, den Fall an das Berufsgericht abzugeben.

35 der insgesamt 43 bearbeiteten Vorgänge waren inhaltlich dem § 2 BO zuzuordnen. Vordergründig wurde der Vorwurf der mangelnden Sorgfalt im Rahmen der Behandlung erhoben. 5 Fälle konnten dem § 25 BO zugeordnet werden: Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln. Bei drei Vorgängen stand die Problematik der aufgedrängten IGeL (§ 11: Ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden) im Mittelpunkt. Je 4 Fälle konnten dem § 3 (Unvereinbarkeiten), dem § 4 (Fortbildung), dem § 10 (Dokumentationspflicht) und dem § 27 BO (Erlaubte Information und berufswidrige Werbung) zuzuordnen.

In je 1 Fall bestand der Vorwurf der Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht (§ 9), der Aufklärungspflicht (§ 8) und der Ablehnung der Behandlung bei Störung des Arzt-Patienten-Verhältnisses durch fehlendes Vertrauen (§ 7). Ein weiterer Fall befasste sich schließlich mit der Frage der berufsrechtlichen Zulässigkeit eines Arztmobiles für Obdachlose.

Vor einer berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erfolgte grundsätzlich das Einholen einer Stellungnahme des betroffenen Arztes/Ärztin. In der überwiegenden Zahl konnte der Sachverhalt hierdurch klargestellt und die erhobenen Vorwürfe zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Eskalation und dann zu einer Beschwerde. Offenbar unsubstanziierte Beschwerden wurden zurückgewiesen. In einigen Fällen erfolgte ein Gesprächsangebot bzw. die Auflage zur klinik- und/ oder praxisinternen Auswertung.

In einem Fall wurde eine Unterlassungsaufforderung ausgesprochen, 11 Mal empfahl der Ausschuss ein missbilligendes bzw. hinweisendes Schreiben.

Eine berufsrechtliche Rüge durch den Vorstand mit Erhebung eines Bußgeldes wurde in 4 Fällen verhängt (3 Mal 500,00 €; 1 Mal 1.000,00 €).

Des Weiteren war der Ausschuss mit 2 Fällen befasst, in denen es um einen sog. berufsrechtlichen Überhang nach abgeschlossener staatsanwaltlicher Ermittlung ging. In einem der 2 Fälle wurde ein solcher verneint und in dem anderen Fall erfolgte ein missbilligendes Schreiben.

Gutachterkommission Behandlungsfehler

Die Landesärztekammer Brandenburg ist seit 1992 Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover.

Aufgabe der Gutachterkommission und Schlichtungsstelle ist es, unter Heranziehung von Fachärzten und Juristen zu klären, ob der Arzt, dem bei der Behandlung des Patienten ein vermeidbarer Fehler unterlaufen ist, dem Patienten dadurch einen gesundheitlichen Schaden zugefügt hat. Die Tätigkeit der Schlichtungsstelle endet mit einem Schlichtungsvorschlag, der sich zur Haftpflichtfrage äußert und auf Wunsch der Beteiligten einen Vorschlag zur Streitbeseitigung enthält. Der Rechtsweg wird durch ein Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen. Die Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle bieten die Chance, ein unter Umständen langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren zu vermeiden und stellen damit eine wichtige Möglichkeit zur außergerichtlichen Schlichtung dar. Die Ergebnisse der Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle werden ausgewertet und kommen damit der ärztlichen Fortbildung und Qualitätssicherung zugute.

Das Verfahren der Schlichtungsstelle ist für den Patienten kostenfrei.

Die Bescheide werden von der Haftpflichtversicherung anerkannt. Die Haftung aus dem Behandlungsvertrag setzt eine schuldhafte Pflichtverletzung, das außer Acht lassen der erforderlichen Sorgfalt voraus. Die weisungsunabhängige Schlichtungsstelle klärt zwischen Arzt und Patient, ob der vorgeworfene Sachverhalt auf einer fehlerhaften Behandlung beruht.

Bei der Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern wird daneben ein Vorschlag zur Behebung der Streitigkeiten erteilt.

Antragsentwicklung in Brandenburg

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre seit 2008 im Kammerbereich Brandenburg zeigt in den letzten zwei Jahren leicht zurückgehende Antragszahlen bei ca. 250 - 300 Anträgen im Jahr (2012: 251 Anträge).

Entscheidungen in Brandenburg 2012

Im Jahre 2012 wurden 191 Verfahren aus dem Kammerbereich Brandenburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2012 im Kammerbereich Brandenburg bei 35,6 % (2011: 27,9 %).

Die häufigsten Krankheiten, die 2012 aus Brandenburg zu der Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen (Hüft- und Kniegelenk), Verletzungen des Knies und Unterschenkels, Verletzungen der Hand und des Handgelenkes. Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens, Krankheiten des Darmes, zerebrovaskuläre Krankheiten, sonstige Gelenkkrankheiten, Krankheiten der Weichteilgewebe.

Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle überwiegend aus dem Klinikbereich mit einem Anteil von 80 % stammen (2011: 74 %), während der niedergelassene Bereich mit 20 % beteiligt war (2011: 26 %).

Insgesamt handelte es sich in den 191 entschiedenen Fällen um 233 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 186 im Krankenhausbereich und 47 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren. Die Beteiligung der einzelnen Fachgebiete ist im Vergleich der Versorgungsebenen naturgemäß sehr unterschiedlich.

Die Analyse der festgestellten ärztlichen Fehler zeigt Schwerpunkte bei Verletzungen der Hand und des Handgelenkes, Verletzungen Knie und Unterschenkel, Arthrosen, sonstige Krankheiten des Darmes, Verletzungen des Ellenbogens und des Unterarmes, Verletzungen der Hüfte und des Oberschenkels. Die Fehlerarten sind im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich unterschiedlich:

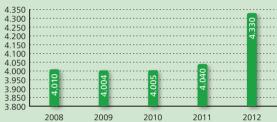
Schwerpunkte im Klinikbereich gab es in der bildgebenden Diagnostik 11,8 % (Fehlinterpretation und Übersehen von Frakturen sowie Mängel in der bildgebenden Verlaufskontrolle), bei der operativen Therapie 11,3 % (Wahl der Operationsmethode, technische Durchführung und postoperatives Management), in der Diagnostik allgemein 5,9 % (Mängel bei Anamneseerhebung, klinischer Untersuchung, Zusatzuntersuchungen wie z. B. Labor etc.), sowie der Indikationsstellung 5,4 %.

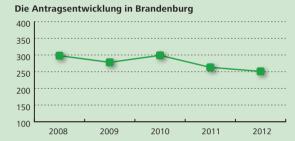
Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich lagen bei der allgemeinen Diagnostik 10,6 %, bei der bildgebenden Diagnostik 8,5 %, der operativen Therapie (Wahl der Operationsmethode, technische Durchführung und postoperatives Management) 8,5 % und der konservativen Therapie 6,4 %.

Insgesamt ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Brandenburg ein gegenüber den Vorjahren nicht signifikant unterschiedliches Bild. Der gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Prozentpunkte erhöhte Anteil der begründeten Ansprüche stellt zunächst eine Momentaufnahme für 2012 dar, aus der sich eine Tendenz nicht herleiten lässt.

Schlichtungsverfahren im Jahr 2012

Die Antragsentwicklung in Norddeutschland

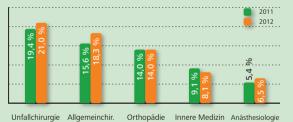




Brandenburg: Die häufigsten Krankheiten, die zur Antragstellung führten N für 2011 = 208 und N für 2012 = 191



Brandenburg: Klinikbereich N für 2011 = 186 und N für 2012 = 186



Brandenburg: Niedergelassener Bereich N für 2011 = 65 und N für 2012 = 47



Brandenburg: Die häufigsten Fehlerarten im Klinikbereich (max. 2 Fehler pro Antragsgegner)



Brandenburg: Die häufigsten Fehlerarten im niedergelassenen Bereich (max. 2 Fehler pro Antragsgegner) N für 2011 = 22 und N für 2012 = 16



Ethikkommission



Prof. Dr. med. Michael Matthias, Vorsitzender der Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Die Ethikkommission ist zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Die Ethikkommission wird auf schriftlichen Antrag tätig. Aufgrund ihrer Tätigkeit werden Gebühren erhoben.

Aufgaben und Zielsetzung einer Ethikkommission:

- 1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
- 2. Überwachung für die ordnungemäße Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
- 3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
- 4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden
- 5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
- 6. Vertrauen in der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.

Jahr 2012	Positiv ohne Hinweis/ Zusatz	Positiv mit Hinweis/ Zusatz	Positiv unter Bedingungen	Ablehnung/ Teilablehnung	Noch keine abschließende Bewertung
Nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)					
nach der 12. AMG-Novelle					
als beteiligte EK, multizentrisch	43	31	2	16	8
als federführende EK, multizentrisch	1	4	-	-	1
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
Nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)					
als zweitvotierende EK	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK	-	-	=	-	-
nach der 4. MPG-Novelle					
als beteiligte EK, multizentrisch	2	1	1	2	1
als federführende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	=	-	-
Nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)					
als zweitvotierende EK	-	-	-	-	-
Epidemiologische Forschungsvorhaben					
als zweitvotierende EK	10	5	=	-	3
als erstvotierende EK, multizentrisch	1	1	=	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	-	-	=	-	-
Berufsrechtliche Beratung					
als zweitvotierende EK	7	4	-	-	-
Anwendungsbeobachtung					
als zweitvotierende EK	6	5	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	2	2	=	-	1
Sonstige klinische Prüfungen*					
als zweitvotierende EK	2	3	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	1	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	3	1	-	-	-
Summe	77	58	3	18	14

^{*}Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien, Ernährungsstudien etc.

Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln.

Dieser europäische Verordnungsentwurf, der das Genehmigungsverfahren bei Arzneimittelstudien neu regeln soll, stößt auf erhebliche Kritik in der Ärzteschaft. Aus der Sicht der Bundesärztekammer sind u. a. folgende Änderungen des Entwurfs notwendig:

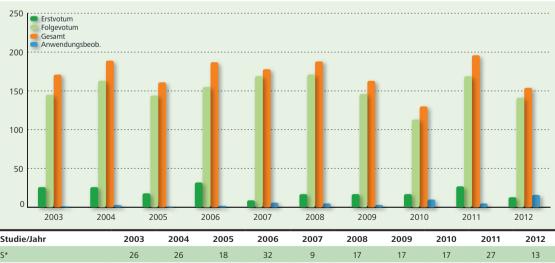
- Effektive Beteiligung der betroffenen Mitgliedstaaten an der Bewertung des koordinierenden Mitgliedstaates durch
- eine ausreichende Konsultationsfrist, vor deren Ablauf der koordinierende Mitgliedstaat nicht entscheiden darf.
- eine Pflicht des koordinierenden Mitgliedstaates, eingegangene Anmerkungen zu dokumentieren und ggf. zu begründen, warum er von Hinweisen eines betroffenen Mitgliedstaates abweicht;
- die ausdrückliche Einbindung unabhängiger Ethik-Kommissionen im Sinne der Deklaration von Helsinki;
- die Sicherstellung, dass eine ablehnende Entscheidung der Ethikkommission zu einer Versagung der Genehmigung führt;
- eine explizite Öffnungsklausel für die Einführung höherer Schutzstandards für vulnerable Gruppen durch die Mitgliedstaaten;
- die Überwachung der Durchführung klinischer Studien durch die zuständigen Behörden

Ethische Anforderungen an klinische Studien:

- 1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
- Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen.
- 3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
- 4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
- 5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
- Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
- Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
- Respekt vor den Wertvorstellungen, den Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).

Votierungen der LÄKB	2008	2009	2010	2011	2012
Positiv	149	78	82	114	69
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	21	77	35	80	51
Positiv unter Bedingungen		4	1	1	3
Negativ	13	3	9	13	18
Summe	183	162	127	208	141
Anwendungsbeobachtungen	5	3	10	5	16

Eingereichte Ethikstudien im Zeitvergleich 2003 – 2012



Studie/Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
S*	26	26	18	32	9	17	17	17	27	13
AS**	145	163	144	155	169	171	146	113	169	141
Gesamt	171	189	161	187	178	188	163	130	196	154
Anwendungsbeobachtungen	1	3	1	2	6	5	3	10	5	16
*(S) – Erstvotum für LÄKB/federführende EK **(AS) – Folgevotum der LÄKB/beteiligte EK										

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Das Transplantationsgesetz (TPG) sieht in § 8 Abs. 3 die Bildung einer Kommission vor, die im Falle der Bereitschaft von lebenden Personen zur Spende von Organen und Geweben zu prüfen hat, ob die Einwilligung in die Spende freiwillig zu Stande gekommen ist und ob nicht ggf. kommerzielle Interessen eine Rolle spielen (sog. verbotenes Handeltreiben). Die Kommission besteht mindestens aus einem Arzt, einer in psychologischen Fragen erfahrenen Person sowie einem Juristen mit der Befähigung zur Ausübung des Richteramtes.

Gem. § 130 des Brandenburger Heilberufsgesetzes i. V. m. § 2 der Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Lebendspendekommission der Ärztekammer Berlin und der Landesärztekammer Brandenburg v. 26.11.1999 wurde für die Länder Brandenburg und Berlin eine gemeinsame Lebendspendekommission mit Sitz in der Ärztekammer Berlin errichtet. Sie besteht derzeit aus 13 Mitgliedern, wobei für das vorgeschriebene ärztliche Mitalied 4 Vertreter, für das in psychologischen Fragen erfahrene Mitglied sowie das juristische Mitglied

Im Jahr 2012 konnte in 115 Fällen ein positives Votum abgegeben werden (rd. 99%).

	2011	2012
Anzahl der Sitzungen	43	48
Anträge/Beratungsgespräche	91	116
Positive Stellungnahmen	91	115
Negative Stellungnahmen	0	1
Spendegegenstand		
Nierenlebendspenden	89	103
Leberlebendspenden	2	13
Geschlechterverteilung		
Weibliche Spender	65	64
Spenden von Frauen an Männer	52	45
Spenden von Frauen an Frauen	12	19
Männliche Spender	26	52
Spenden von Männern an Frauen	13	28
Spenden von Männern an Männer	13	24
Beziehungen zwischen Spendern und Empfängern		
Spenden von Eltern an Kinder	25	41
Spenden von Kindern an Eltern	2	9
Spenden an Geschwister	13	15
Spenden an Ehegatten	41	29
Spenden an sonstige Blutsverwandte	4	10
Spenden an Lebensgefährten	5	6
Spenden an Freunde	2	6

jeweils 3 Vertreter zur Verfügung stehen. Die Kommission ist im Hinblick auf die beiden beteiligten Kammerbereiche paritätisch besetzt; der Vorsitz wechselt nach dem Ablauf der Hälfte der Amtszeit auf ein Mitglied des anderen Kammerbereichs. Die Mitglieder werden jeweils von den Vorständen der beiden Kammern im Einvernehmen mit den jeweiligen Aufsichtsbehören für die Dauer von 5 Jahren berufen.

Die Kommission wird auf Antrag der Einrichtung tätig, in der das Organ entnommen werden soll. Der Antrag ist nur wirksam, wenn er von der Spenderin oder dem Spender unterschrieben ist, die antragstellende Einrichtung das Vorliegen der übrigen (von der Kommission nicht zu prüfenden) Voraussetzungen des § 8 TPG schriftlich bestätigt und dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind. Vorliegen müssen z. B. Dokumente, die die Volljährigkeit des spendenden Person belegen, eine Niederschrift über die durchgeführte Aufklärung sowie die Sozialanamnese. Die Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich. Die Spenderin oder der Spender wird persönlich angehört. Angehört werden können zusätzlich die Empfängerin oder der Empfänger sowie ggf. Zeugen. Eine befürwortende Stellungnahme darf die Kommission nur einstimmig abgeben.

Die Anzahl der Anträge ist 2012 dem bisherigen Trend folgend weiter deutlich angestiegen. Dies zeigt, dass sich im Bereich der Lebendspende eine eigene Dynamik entwickelt hat, die dem derzeitigen negativen Trend der Organspendebereitschaft im Nicht-Lebendspendebereich nach Aufdeckung der in den Medien bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten an einigen deutschen Transplantationszentren nicht folgt. Zurückzuführen ist dies wohl vor allem auf die im Bereich der Lebendspende erforderliche besondere Nähebeziehung zwischen Spender und Empfänger sowie das schon prinzipienbedingte Feststehen von sowohl organspendender als auch -empfangender Person.

Anzahl der

Eachgobiot

Ärztliche Begutachtung

Im Jahr 2012 wurden in 3 Fachgebieten 3 Gutachter durch den Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg für die Legislaturperiode 2008 bis 2012 neu benannt

Die Neubenennungen bezogen sich auf die Fachgebiete

Fachgebiet/ZB/SP	Anzahl der Neubenennungen
Pathologie	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1
Gesamt:	3

Weiterhin wurde die Benennung der Gutachter für die neue Legislaturperiode 2012 bis 2016 vorbereitet.

Fachgebiet	Anforderungen
Akupunktur und Neuraltherapie	0
Allgemeinmedizin	7
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7
Haut- und Geschlechtskrankheiten	8
Humangenetik	0
Hygiene und Umweltmedizin	3
Innere Medizin	16
Rheumatologie	2
Endokrinologie	0
Gastroenterologie	4
Kardiologie	5
Nephrologie	1
Pneumologie	3
Kinderchirurgie	1
Kinder- und Jugendmedizin	2
Kinderkardiologie	0
Neonatologie	0
Anästhesiologie	4
Laboratoriumsmedizin	0
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	8
Neurologie	17
Nuklearmedizin	0
Orthopädie	24
Pathologie	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	0
Rechtsmedizin	3
Strahlentherapie	0
Arbeitsmedizin	2
Transfusionsmedizin	0
Urologie	2
Augenheilkunde	6
Chirurgie	12
Gefäßchirurgie	5
Orthopädie und Unfallchirurgie	36
Diagnostische Radiologie	0
Kinderradiologie	0
Neuroradiologie	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1
Psychiatrie und Psychotherapie	28
Phoniatrie und Pädaudiologie	0
Hämatologie	3
Neurochirurgie	0
Handchirurgie	9
Visceralchirurgie	11
-	2
Forensische Psychiatrie	2
Spezielle Schmerztherapie	3
Herzchirurgie Cocomt:	
Gesamt:	243

Seit Ende November 2011
ist die Gutachterliste
der Landesärztekammer
Brandenburg im Internet
veröffentlicht. Dadurch
ist ein ständiger aktueller
Zugriff auf die Gutachterliste möglich.
Trotzdem wurden vom
1. Januar bis 31. Dezember
2012 243 Gutachtenanforderungen schriftlich an
die Landesärztekammer
gestellt.

Eine Übersicht über den Gutachterlistenversand nach Fachgebiet, Zusatzbezeichnung bzw. Schwerpunkt gemäß Weiterbildungsordnung ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Ärzteversorgung Land Brandenburg



Fabian Hendriks. Geschäftsführer der Ärzteversorgung Land Brandenburg



Dr. med. Manfred Kalz, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2011 auf 8.527 Ärztinnen und Ärzte (Stichtag 31.12.2011). Mit dem Zugang von 770 Neumitgliedern wurde der im Geschäftsplan vorgesehene Mindestzuwachs deutlich übertroffen.

Für die satzungsgemäßen Versorgungsleistungen

- Altersrenten
- Berufsunfähigkeitsrenten
- Hinterbliebenenrenten
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Kinderzuschüsse

wurden vom Versorgungswerk Land Brandenburg im Geschäftsjahr 2011 11,6 Millionen Euro aufgewandt.

Aufgrund der schwierigen Lage an den Finanzmärkten betrug die Netto-Kapitalrendite nur 3.23 % und lag damit unter der Benchmark von 4,0 %. Hinzu kam auf der Einnahmeseite die für 2013 vom Gesetzgeber beschlossene Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die versicherungsmathematische Analyse erlaubte es – außer der Beibehaltung des planmäßigen Rechnungszins von 4 % - eine außerplanmäßige Erhöhung der Anwartschaften und Renten (sog. Dynamisierung) vorzunehmen.

Die Kammerversammlung vom 08.09.2012 beschloss daher die Beibehaltung der Rentenbemessungsgrundlage in Höhe von 44.088,72 Euro und die Beibehaltung der laufenden Renten für das Jahr 2013. Für 2012 war bereits am 10.09.2011 eine außerplanmäßige Anhebung (Dynamisierung) der Renten und Anwartschaften von 1 % beschlossen worden.

Der Verwaltungsausschuss hat 2012 9 planmäßige Sitzungen, 4 gemeinsame Sitzungen mit dem Aufsichtsausschuss, 1 Sitzung mit dem Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe und gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss 1 Sitzung mit der Berlin asset consult GmbH (A.L.M.; vormals BAM) durchgeführt. Auf der ersten gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsausschusses und des Verwaltungsausschusses fand die Wahl der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter statt. Herr Dr. Wolter, Präsident der Landesärztekammer, wurde als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses wiedergewählt. Sein bisheriger Stellvertreter, Herr Dr. Alder, stand für die Wahl nicht mehr zur Verfügung; gewählt wurde Herr Dipl.-Med. Kruse, bisher Mitglied im Aufsichtsausschuss. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Kalz, und seine Stellvertreterin, Frau Dipl.-Med. Kruse, wurden wiedergewählt.

Auf der Kammerversammlung am 28.04.2012 wurden folgende Satzungsänderungen mehrheitlich beschlossen:

- Änderung des Anpassungssatzes für Berufsunfähigkeitsrenten zum Ausgleich des höheren Renteneintrittalters
- bei Bezug einer Waisen- bzw. Halbwaisenrente eine Verlängerung der unschädlichen Unterbrechung in der Berufsausbildung auf 4 Monate (bisher 3)
- Einführung einer Abfindungsregelung für Witwen und Witwer bei Wiederheirat
- Änderung der Beitragsüberleitung bei Wechsel zu einem anderen Versorgungswerk mit einer Verlängerung der Überleitungszeit auf 8 Jahre (bisher 5) und Erhöhung der Altersgrenze auf 50 Jahre (bisher 45)
- Erhöhuna der Zuführuna von Teilen des Überschusses zur Sicherheitsrücklage auf mindestens 5 % (bisher 5 %), so dass die 5%-Grenze auch überschritten werden kann.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- Die Vermögensverwaltung unter den Bedingungen einer weiterhin bestehenden Finanz- und Wirtschaftskrise mit Niedrigzinsen im Sinne einer Finanzrepression.
- Die Neustrukturierung der Kapitalanlagen mit Wechsel der sog. Master-KAG (Kapitalanlagegesellschaft) von der Privatbank Sal. Oppenheim zur INKA und die Bildung eines Spezialfonds AVB.
- Die Weiterführung der Umstellung des EDV-Systems.

Vom Verwaltungsausschuss wurden 2012 25 Anträge zur Anerkennung einer Berufsunfähigkeit bearbeitet. Davon wurden 12 anerkannt bzw. verlängert und 3 abgelehnt. 2 Berufsunfähigkeitsrenten mussten aufgrund der Begutachtungen eingestellt werden, bei 8 Anträgen erfolgte ein Gutachtenauftrag. Die Zahl der Berufsunfähigkeitsrentner nahm, hauptsächlich durch Überführung in die reguläre Altersrente, von 47 (2011) auf 40 Mitglieder (2012) ab.

Die Mitglieder der Ärzteversorgung Land Brandenburg wurden, wie in den Jahren zuvor, durch den Versorgungsbrief ausführlich informiert.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Haushalt und Finanzen

Haushaltsplan 2012

Der Haushaltsplan 2012 der Landesärztekammer Brandenburg wurde am 26. November 2011 in der Kammerversammlung beraten und einstimmig beschlossen. Die Haushaltssumme beträgt 5.179.195 EUR. Sie liegt damit um 6,42 % über dem Vorjahresansatz. In der Summe enthalten sind:

- 194.490 Euro für die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle für Qualitätssicherung in der Radiologie
- 331.650 Euro für die Tätigkeit der Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung
- 469.400 Euro für die Tätigkeit der Akademie für ärztliche Fortbildung

Einnahmen

Die Einnahmen aus Kammerbeiträgen haben den größten Anteil an den Gesamteinnahmen, im Jahr 2012 werden es voraussichtlich 71,7 % sein. Der Beitragssatz ist ab 2012 um rund 5 % auf 0,53 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit gesenkt worden.

Darüber hinaus zur Deckung der Aufwendungen erhobene Gebühren bleiben in 2012 im Großen und Ganzen konstant.

Ausgaben

Die Personalkostensteigerungen resultieren hauptsächlich aus der in 2010 beschlossenen Überleitung der Mitarbeiter in den Tarifvertrag der Länder. Mit der in 2012 durchzuführenden Anpassung an die TV-L-Stufen wird die Überleitung abgeschlossen. Die hierfür benötigten Mittel werden einer für diesen Zweck gebildeten Rücklage entnommen. Weiterhin wurde eine Erweiterung des Stellenplanes gebilligt: Die Referate Weiterbildung und Ethik werden mit einer bzw. einer halben Stelle verstärkt.

Die Aufwendungen für Raummieten werden steigen. Gemäß Kammerversammlungsbeschluss vom April 2011 wurden in Potsdam Büro- und Veranstaltungsräume angemietet, deren Mietaufwand nun in 2012 erstmals im Ansatz erfasst wurde. In der Hauptgeschäftsstelle werden im Altbau Brandschutz- und –meldeanlagen gemäß aktuellem Baurecht und Sicherheitsbestimmungen für öffentliche Gebäude installiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausgabenplanung berücksichtigt Kosten für die Wahl der Kammerdelegierten. Der Kostenansatz orientiert sich an den Aufwendungen für die Wahl in 2008. Durch Senkung der Kosten für den Druck des Ärzteblattes, hauptsächlich aus verbesserten Anzeigenerlösen resultierend, zeigen sich die Verwaltungskosten wie schon in 2011 insgesamt nahezu gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr und zeugen damit von der stabilen Finanzlage und der Effizienz der Verwaltungsarbeit.

Der jetzige Kenntnisstand lässt eine Überziehung des Planansatzes nicht erwarten. Zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs steht eine Betriebsmittelrücklage bereit, in der gemäß Haushalts- und Kassenordnung der LÄK circa ein Viertel der Haushaltssumme vorzuhalten ist. Über eine Inanspruchnahme wie auch über die Verwendung eventuell nicht verbrauchter Mittel hat die Kammerversammlung zu entscheiden.

Die Jahresrechnung 2012 wurde vom Revisionsverband ärztlicher Organisationen aus Münster geprüft. Es wurde die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgestellt und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.



Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Vorsitzender Haushaltsausschuss

Ausstellungen 2012 in der Landesärztekammer Brandenburg



"Spreelandschaft"

Ab Februar 2012 war in der Landesärztekammer Brandenburg eine Ausstellung unter dem Titel "Landschaften" zu sehen. Gezeigt wurde eine große Auswahl von Malereien, Collagen und Gouachen des 2010 verstorbenen Künstlers Eckhard Böttger.



"Schichtenlandschaften", 2008/2009

In der Geschäftsstelle Potsdam stellte Solveig Karen Bolduan ihre Malereien und Plastiken aus.

ANHANG

- Mitgliederstatistik
- Organigramm
- Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung
- Kammerversammlung und Vorstand
- Arbeitsgemeinschaften
- Ausschüsse
- Gremien/Kommissionen
- Arbeitsgruppen
- Ständige Konferenzen
- Ehrungen
- Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg 2012
- Prüfungsausschüsse
- Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg
- Telefonverzeichnis der Kammer

Statistik - Mitgliederentwicklung

Anzahl der Kammerangehörigen

Der konstante Anstieg der Mitgliederzahl setzte sich auch 2012 fort. Zum 31.12.2012 waren 12.286 Ärztinnen und Ärzte sowie 9 Fachwissenschaftler in der Medizin [§ 3 (4) HeilBerG] im Land Brandenburg gemeldet. Von den Kammerangehörigen sind 6.479 (52,7 %) Ärztinnen und 5.807 (47,3 %) Ärzte. Der prozentuale Anteil der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte ist zum Vorjahr unverändert.

Im Bundesgebiet: 45 % Ärztinnen und 55 % Ärzte.

Landesärztekammer Brandenburg 2012 (hier und im Folgenden ohne Fachwissenschaftler in der Medizin)

Einwohner je berufstätigem Arzt	283	
männlich	1.657	
weiblich	1.796	
Ohne Tätigkeiten		3.453
männlich	4.150	
weiblich	4.683	
Berufstätige Ärzte		8.833
männlich	5.807	
weiblich	6.479	
Ärzte insgesamt		12.286

Anzahl der Kammerangehörigen



Zugänge/Abgänge 2008 – 2012

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Erstzugang	189	210	223	254	221
Zugang	936	903	812	969	936
Zugang gesamt	1.125	1.113	1.035	1.223	1.157
Abgang	784	789	796	903	855
Nettozugang Gesamt	341	324	239	320	302

Der Zuwachs an Kammermitgliedern beträgt 2,5 % (2011: 1,6 %), im Bundesdurchschnitt beträgt er 2,1 % (2011: 2,4 %). Bei den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten hat Brandenburg im Jahr 2012 einen Zuwachs von 2,2 %. Der Zuwachs der berufstätigen Ärzte im Bundesdurchschnitt beträgt 2012 1,9 %.

Die meisten Zugänge (65,8 %) und Abgänge (57,0 %) sind Berlinbezogen.

Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2012

Tätigkeit	weibl.	männl.	Summe	Anteil
Ambulant/Praxis	2.034	1.542	3.576	29,1 %
Krankenhaus	2.307	2.384	4.691	38,2 %
bei Behörden	149	71	220	1,8 %
sonstig tätig	193	153	346	2,8 %
mit Tätigkeit gesamt	4.683	4.150	8.833	71,9 %
ohne Tätigkeit	1.796	1.657	3.453	28,1 %
Gesamt	6.479	5.807	12.286	100,00 %

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2012

Kreis/Stadt	gesamt	Veränd. zum Vorj. (%)	In Nied		im Kra ha		bei Behörd.		Sonsti	g tätig
	2012		2012	*	2012	*	2012	*	2012	*
kreisübergreifende Tätigkeit	15	-6,25 %	1	0	1	1	0		13	-2
Barnim	721	-0,96 %	234	1	454	-5	9	-2	24	-1
Brandenburg an der Havel	440	3,77 %	145	3	276	11	8	0	11	2
Cottbus, Stadt	667	0,15 %	240	8	364	-4	25	-2	38	-1
Dahme-Spreewald	519	1,96 %	213	-2	292	17	3	-2	11	-3
Elbe-Elster	267	4,30 %	138	6	114	7	9	-1	6	-1
Frankfurt/Oder, Stadt	423	-0,47 %	142	0	237	-6	15	0	29	4
Havelland	324	0,93 %	171	1	140	0	6	1	7	1
Märkisch-Oderland	535	3,28 %	248	5	253	11	16	1	18	0
Oberhavel	605	5,95 %	262	8	317	26	12	0	14	0
Oberspreewald-Lausitz	270	-1,82 %	144	2	113	-7	4	0	9	0
Oder-Spree	641	3,55 %	250	5	371	17	9	1	11	-1
Ostprignitz-Ruppin	491	2,29 %	148	-1	321	12	14	0	8	0
Potsdam, Stadt	1.150	3,14 %	412	16	618	16	35	5	85	-2
Potsdam-Mittelmark	507	4,32 %	233	5	226	15	30	2	18	-1
Prignitz	241	2,99 %	114	-2	116	8	3	-1	8	2
Spree-Neiße	250	-1,57 %	125	-4	113	2	5	-1	7	-1
Teltow-Fläming	362	2,84 %	191	3	148	6	11	0	12	1
Uckermark	405	2,79 %	165	-1	217	12	6	-1	17	1
Brandenburg gesamt	8.833	2,20 %	3.576	53	4.691	139	220	0	346	-2

^{*} Veränderungen zum Vorjahr

Die Gesamtheit aller Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg ist in der gesonderten Tabelle "Arztzahlen nach Gebiet und Tätigkeit am 31.12.2012" aufgeschlüsselt.

Von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2012 waren 3.453 Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit. Das entspricht einem Anteil von 28,1 %. Der Anteil der Kammerangehörigen ohne ärztliche Tätigkeit ist in den letzten 10 Jahren von 20,6 % auf 28,1 % gestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt mit 24 %.

Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2003 - 2012

Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil (%)									
2003	1.968	+155	20,6 %									
2004	2.172	+204	21,8 %									
2005	2.378	+206	23,0 %									
2006	2.575	+197	24,2 %									
2007	2.764	+189	25,4 %									
2008	2.944	+180	26,2 %									
2009	3.116	+172	27,0 %									
2010	3.256	+140	27,6 %									
2011	3.341	+85	27,9 %									
2012	3.453	+112	28,1 %									
2012	Bunde	sgebiet	24,0 %									

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2003 - 2012

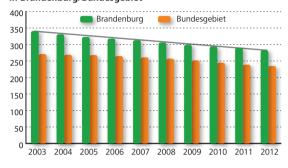
Tätigkeit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Niederlassung	3.293	3.329	3.382	3.393	3.436	3.473	3.508	3.508	3.523	3.576
Krankenhaus	3.747	3.923	4.035	4.103	4.127	4.215	4.304	4.436	4.552	4.691
bei Behörden	256	260	262	261	252	245	232	225	220	220
Sonstig tätig	275	275	264	302	315	358	399	373	348	346
mit Tätigkeit ges.	7.571	7.787	7.943	8.059	8.130	8.291	8.443	8.542	8.643	8.833
zum Vorjahr absolut	126	216	156	116	71	161	152	99	101	190
zum Vorjahr in %	1,69 %	2,85 %	2,00 %	1,46 %	0,90 %	2,00 %	1,83 %	1,2 %	1,2 %	2,2 %
ohne Tätigkeit	1.968	2.172	2.378	2.575	2.764	2.944	3.116	3.256	3.341	3.453
Gesamt	9.539	9.959	10.321	10.634	10.894	11.235	11.559	11.798	11.984	12.286
zum Vorjahr in %	3,04%	4,40%	3,63%	3,03%	2,44%	3,10%	2,88 %	2,1 %	1,6 %	2,5 %

Arztdichte

Das Verhältnis Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt hat sich in den letzten Jahren sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet ständig verringert. Nach den vorläufigen Angaben der Bevölkerungszahlen für 2011 und den Arztzahlen vom 31.12.2012 ergeben sich die entsprechenden Werte für 2012 zu

- 283 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg
- 235 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.

Anzahl Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt in Brandenburg/Bundesgebiet

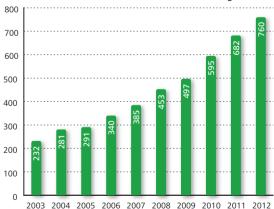


	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Brandenburg	341	331	323	318	313	306	299	294	290	283
Bundesgebiet	271	269	268	265	261	257	252	245	239	235

Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 12.286 Kammerangehörigen am 31.12.2012 waren 760 ausländische Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Der Anteil an allen Kammerangehörigen ist auf 6,2 % gestiegen, liegt aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 7,1 %.

Ausländische Ärztinnen/Ärzte im Land Brandenburg



Nach ihrer Tätigkeit verteilen sich die ausländischen Ärzte wie folgt:

- im Krankenhaus: 662 • in Niederlassung: 53 sonstig tätig: 26
- ohne Tätigkeit: 19

Altersstruktur

Der Anteil der 30- bis 49-Jährigen ist jährlich gesunken, während der Altersdurchschnitt der 50- bis 59-Jährigen auf 30,2 % gestiegen sind. Der Anteil der über 65-Jährigen ist auf 4 % gesunken.

Mit jeweils 30,2 % bilden die 40- bis 49-jährigen und 50- bis 59-jährigen Ärztinnen/Ärzte den Hauptanteil an den berufstätigen Ärzten. Der Anteil der unter 40-jährigen Ärztinnen/Ärzte beträgt 27,5 %.

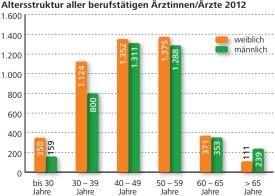
Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in Altersgruppen 2009 – 2012

Alter	2009	2010	2011	2012
bis 30 Jahre	4,58 %	5,24 %	5,50 %	5,76 %
30 - 39 Jahre	22,47 %	22,44 %	21,84 %	21,78 %
40 - 49 Jahre	34,30 %	32,84 %	31,98 %	30,15 %
50 - 59 Jahre	27,58 %	28,20 %	29,06 %	30,15 %
60 - 65 Jahre	6,32 %	6,53 %	7,22 %	8,20 %
> 65 Jahre	4,74 %	4,74 %	4,40 %	3,96 %

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen 2009 – 2012

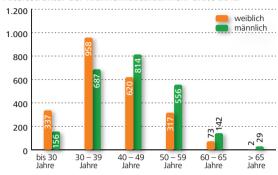


Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2012



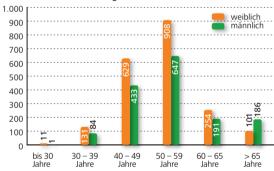
Im Krankenhausbereich ist der Anteil der unter 40-Jährigen leicht gestiegen auf 45,6 %. Der Anteil der 40- bis 49-Jährigen liegt bei 30,6 %.

Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2012



Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen wie im Vorjahr 6,4 %. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen/Ärzte ist leicht gesunken von 74 % auf 73,2 %. Der Anteil der über 60-Jährigen stieg von 19,9 % auf 20,5 %.

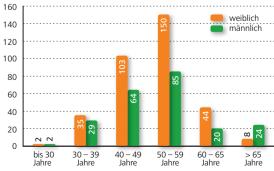
Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2012



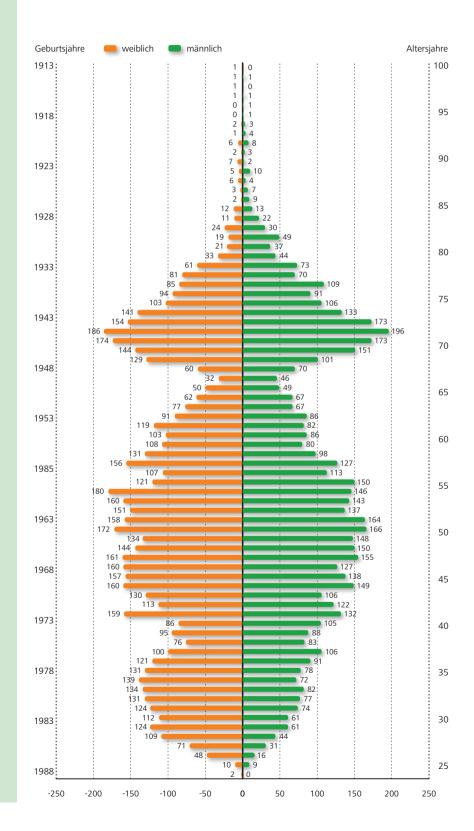
In den sonstigen Bereichen beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 12 %.

58,5 % der in sonstigen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzten sind über 50 Jahre alt.

Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in sonstigen Bereichen 2012



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg (Stand 31.12.2012)



Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten (Stand: 31.12.2012)

					beru	ıfstätig					ohne ärztliche Tätigkeit	Ärztinnen/ Ärzte
	gesamt		ambular	nt		stationäi			orden, sch. u. a.	sonstige Bereiche	gesamt	gesamt
		gesamt	da	von:	gesamt	daru	inter:	gesamt	darunter:	gesamt		
Bezeichnungen	(Sp. 2+5+8 +10)		nieder- gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis		Sanitäts- offiziere			(Sp. 1+11)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ohne Gebietsbezeichnung	2.487	271	172	99	2.070			46	20	100	310	2.797
Ohne Facharztbezeichnung	2.352	140	45	95	2.070			45	20	97	212	2.564
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	135	131	127	4				1	_	3	98	233
Gebiet Allgemeinmedizin	1.169	1.043	983	60	55			33	7	38	793	1.962
Allgemeinmedizin	1.099	976	920	56	52			33	7	38	774	1.873
Gebiet Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	27	24	20	4	3							27
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt	43	43	43								19	62
Gebiet Anästhesiologie	517	59	54	5	431	49	1	6		21	128	645
Anästhesiologie	517	59	54	5	431	49	1	6		21	128	645
Gebiet Anatomie											2	2
Anatomie											2	2
Gebiet Arbeitsmedizin	67	8	7	1	6			7		46	105	172
Arbeitsmedizin	67	8	7	1	6			7		46	105	172
Gebiet Augenheilkunde	188	165	151	14	21	4				2	92	280
Augenheilkunde	188	165	151	14	21	4				2	92	280
Gebiet Biochemie	1	1	1								3	4
Biochemie	1	1	1								3	4
Gebiet Chirurgie	878	269	262	7	571	97	1	12		26	365	1.243
Allgemeine Chirurgie	7	1	1		6							7
Chirurgie	279	88	87	1	164	5		11		16	218	497
Gefäßchirurgie	17				17	1						17
Herzchirurgie	28	1	1		27	1					1	29
Kinderchirurgie	11	4	4		7	1					8	19
Orthopädie	144	103	100	3	37	6				4	64	208
Orthopädie und Unfallchirurgie	132	27	26	1	101	23		1		3	5	137
Plastische Chirurgie	8	2	1	1	6	2						8
Plastische und Ästhetische Chirurgie	3				3	1					1	4
Thoraxchirurgie	7				7							7
Visceralchirurgie	36				36	4						36
SP Gefäßchirurgie	24	5	5		19	4					7	31
SP Rheumatologie	28	9	9		18	10	1			1	9	37
SP Thoraxchirurgie (Chirurgie)	5				5	2	<u> </u>			·	3	8
SP Thoraxchirurgie (Herzchirurgie)	1									1		1
SP Unfallchirurgie	92	23	22	1	69	12					24	116
SP Visceralchirurgie	53	6	6	<u> </u>	46	23				1	20	73
TG Gefäßchirurgie	"		<u> </u>								2	2
TG Thoraxchirurgie	1				1	1					1	2
TG Thorax- und Kardiovascularchirurgie	1	 	 	1	1	1	 				<u>'</u>	1
TG Unfallchirurgie	1		<u> </u>		1	 '					2	3
Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	418	274	266	8	131	21	1	4		9	212	630
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	418	274	266	8	131	21	1	4		9	212	630
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	175	113	112	1	59	11		2		1	92	267
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	173	112	111	1	59	11		2		1	84	258
Phoniatrie und Pädaudiologie	174	1	1	'	72	''	 			'	6	7
TG Audiologie	- '	 '	 				 				2	2
	101	or.	62	2	11	2		4		4		
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	101	85	82	3	11	3		4		1	74	175
Haut- und Geschlechtskrankheiten	101	85	82	3	11	3		4		1	74	175
Gebiet Humangenetik	3	3	3								1	4
Humangenetik	3	3	3								1	4
Gebiet Hygiene und Umweltmedizin	4				1	1		3			35	39
Hygiene und Umweltmedizin	4				1	1		3			35	39

		ı		'	beru	ufstätig					ohne ärztliche Tätigkeit	Ärztinnen/ Ärzte
	gesamt		ambular	nt		stationär			orden, sch. u. a.	sonstige Bereiche	gesamt	gesamt
		gesamt	da	von:	gesamt	daru	nter:		darunter:	gesamt		
Bezeichnungen	(Sp. 2+5+8 +10)		nieder- gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis		Sanitäts- offiziere			(Sp. 1+11)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gebiet Innere Medizin	1.291	626	564	62	605	96	2	19	2	41	471	1.762
Innere Medizin	755	443	411	32	274	9		17	2	21	308	1.063
Innere Medizin und Angiologie	6				6							6
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetolog.	1	_			1	-						1
Innere Medizin und Gastroenterologie	8	2	2	1	6 1	1						8
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie Innere Medizin und Geriatrie	13		1	<u>'</u>	13	4					1	14
Innere Medizin und Kardiologie	23	2	2		21	2					<u>'</u>	23
Innere Medizin und Nephrologie	10	5	3	2	4					1	1	11
Innere Medizin und Pneumologie	12	5	4	1	7					'	<u>'</u>	12
Innere Medizin und Rheumatologie	3		-	<u> </u>	3							3
Innere Medizin und SP Endokrinologie u.Diabetolog.	2			1	1					1	<u> </u>	2
Innere Medizin und SP Geriatrie	2				2	2				<u> </u>		2
Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin	47	4	3	1	40	<u> </u>				3		47
Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	2				2	1						2
Innere Medizin und SP Kardiologie	1	1	1									1
Innere Medizin und SP Nephrologie	3	2	2							1		3
Innere Medizin und SP Pneumologie	3	2	2		1							3
Innere Medizin und SP Rheumatologie	3	2	2		1							3
Lungenheilkunde	4	3	2	1						1	14	18
Lungen- und Bronchialheilkunde	1	1	1									1
SP Angiologie	17	6	5	1	11	4					4	21
SP Endokrinologie	4	1	1		2			1			3	7
SP Endokrinologie und Diabetologie	1	1	1									1
SP Gastroenterologie	62	13	13		48	22	1			1	14	76
SP Geriatrie	20	1	1		19	4					7	27
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	27	12	12		14	3				1		27
SP Infektiologie	3				3	1					1	4
SP Kardiologie	101	35	27	8	66	24					5	106
SP Nephrologie	64	43	31	12	13	3				8	11	75
SP Pneumologie	53	26	25	1	26	8	1	1		1	18	71
SP Rheumatologie	26	12	11	1	12	3		1		1	18	44
TG Diabetologie TG Gastroenterologie											18	18 1
TG Hämatologie	6	2	1	1	4	3					10	16
TG Infektions- und Tropenmedizin	0		'	'	4	3					7	7
TG Kardiologie	1				1	1					1	2
TG Lungen- und Bronchialheilkunde	1				1	1					<u> </u>	1
TG Nephrologie	 				· ·	.					3	3
TG Rheumatologie	1										2	2
TG Kardiologie und Angiologie	3				2					1	24	27
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	347	181	177	4	133	24	1	26		7	307	654
Kinder- und Jugendmedizin	299	173	169	4	94	8		26		6	279	578
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	4				4	2					2	6
SP Kinder-Kardiologie	8	4	4		4	2					5	13
SP Neonatologie	20	2	2		18	6	1				13	33
SP Nephrologie	2	1	1		1							2
SP Neuropädiatrie	11	1	1		9	3				1	1	12
TG Kindergastroenterologie	1				1	1					1	2
TG Kinderhämatologie	1	-			1	1					1	2
TG Kinderkardiologie	1	-			1	1					1	2
TG Kinderlungen- und-bronchialheilkunde	-	-		-		-					1	1
TG Kinderneonatologie	1	-									1	1
TG Kindernephrologie	-	-		-		-					1	1
TG Kinderneuropsychiatrie		4-	45		20	-					1	1
Gebiet Kinder- u. Jugendpsychiatrie upsychotherapie Kinder- u. Jugendpsychiatrie upsychotherapie	44	17	16	1	20 20	6		6		1	16	60 60
Gebiet Laboratoriumsmedizin	10	8	8		20	0		0			9	19
Laboratoriumsmedizin	10	8	8		2						9	19
Laboratoriumameuizm	10					1						1.5

	berufstätig										ohne ärztliche Tätigkeit	Ärztinnen/ Ärzte
	gesamt		ambulant			stationär		Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche	gesamt	gesamt
Bezeichnungen	(Sp. 2+5+8 +10)	gesamt	nieder- gelassen	von: angestellt		leitende Ärzte	nter: gleich- zeitig in Praxis	gesamt	darunter: Sanitäts- offiziere	gesamt		(Sp. 1+11)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gebiet Mikrobiolog., Virolog. u. Infektionsepidemiolog.	12	7	7		4	1				1	23	35
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	11	7	7		3	1				1	23	34
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1				1							1
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	26	15	15		10	4				1	4	30
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	26	15	15		10	4		-		1	4	30
Gebiet Nervenheilkunde	123	67	67		43	9		6		7	79	202
Nervenheilkunde	22	8	8		13	1				1	2	24
Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	99				2 28	7		-		6	77	2 176
Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	_	59	59					6		1		
Gebiet Neurochirurgie	38	8	8		29	8					6	44
Neurochirurgie	38	8	8		29	8	4			1	6	44
Gebiet Neurologie	141	20	19	1	114	16	1			7	6	147
Neurologie	141	20	19		114	16	1			7	6 7	147
Gebiet Nuklearmedizin Nuklearmedizin	27	17	16	1	10	6					7	34 34
Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	_	17	16		10	0		20				62
Öffentliches Gesundheitswesen	31				1			30	2		31 31	62
	35	23	21	2	10	3		30 1	2	1	22	57
Gebiet Pathologie	33	23	21		10	3					1	1
Neuropathologie Pathobiochemie und Labordiagnostik									-		1	1
	35	22	21	2	10	3		1	-	1	20	55
Pathologie Gebiet Pharmakologie	3	23	21		10	3		-		2	10	13
	3				1					2	8	11
Pharmakologie und Toxikologie TG Klinische Pharmakologie	3				ı						2	2
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	63	22	22		39	4		2			35	98
Physikalische und Rehabilitative Medizin	57	19	19		37	4		1			20	77
Physiotherapie	6	3	3		2	4		1			15	21
Gebiet Physiologie	<u> </u>										5	5
Physiologie											5	5
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	215	68	68		132	21		7		8	14	229
Psychiatrie	62	26	26		30	7		3		3	7	69
Psychiatrie und Psychotherapie	146	42	42		95	12		4		5	7	153
SP Forensische Psychiatrie	7				7	2						7
Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	43	28	28		14	5	1			1	11	54
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	21	10	10		11	3					1	22
Psychotherapeutische Medizin	22	18	18		3	2	1			1	10	32
Gebiet Radiologie	173	88	68	20	79	18		1		5	76	249
Diagnostische Radiologie	98	50	39	11	44	12		1		3	8	106
Radiologie	62	34	27	7	26	2				2	57	119
Radiologische Diagnostik	4	2	2		2						2	6
SP Kinderradiologie	2				2							2
SP Neuroradiologie	4	1		1	3	3						4
TG Kinderradiologie											5	5
TG Neuroradiologie	3	1		1	2	1					4	7
Gebiet Rechtsmedizin	10	1	1		1			2		6	4	14
Rechtsmedizin	10	1	1		1			2		6	4	14
Gebiet Strahlentherapie	32	8	8		23	4		1			12	44
Strahlentherapie	32	8	8		23	4		1			12	44
Gebiet Transfusionsmedizin	12	5	4	1	1					6	14	26
Transfusionsmedizin	12	5	4	1	1					6	14	26
Gebiet Urologie	141	74	73	1	62	14		1		4	40	181
Urologie	141	74	73	1	62	14		1		4	40	181
Sonstige Gebietsbezeichnungen	8	2	2		2			1		3	39	47
Immunologie											1	1
Medizinische Physik und Biophysik											1	1
Sozialhygiene	3	1	1					1		1	25	28
Sportmedizin	5	1	1	_	2					2	12	17
Insgesamt	8.833	3.576	3.285	291	4.691	425	8	220	31	346	3.453	12.286

Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg



Kammerversammlung

Präsident - Vorstand

Geschäftsführung – Hauptgeschäftsstelle

Ausschüsse

- · Ambulante medizinische Versorgung
- Berufsordnung
- Gebührenordnung
- Haushalts- und Beitragsangelegenheiten
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Psychosoziale Versorgung
- Qualitätssicherung
- Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen
- Schlichtung
- Stationäre medizinische Versorgung
- Weiterbildung
- Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen

Kommission Ärztliche Stelle Radiologie (ÄSQR)

Lenkungsausschuss Qualitätssicherung

(Rahmenvertrag Stationäre Versorgung)

Arbeitsgruppen des Vorstandes

- Prävention von Kinderunfällen
- Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose
- Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren
- Ombudsfrau und Patientenanfragen

Gremien/Kommissionen

- Akademie für ärztliche Fortbildung
- Pressestelle
- Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz
- IVF-Kommission der LÄKB
- Sachverständigenkommission Kenntnisstandsprüfungen

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Ethikkommission

Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB

- Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung"
- Arbeitsgruppe "Rettungsmedizin"

Ärzteversorgung Land Brandenburg

- Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg
- Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)

Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB

• Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstordnung

Prüfungsausschüsse Ärzte

- Gebiete
- Schwerpunkte
- Zusatz-Weiterbildungen

Prüfungsausschüsse Ausbildung MFA

- Zentraler Prüfungsausschuss
- Prüfungsausschüsse

Ärztliche Berufsvertretung in Bund und Land

- Delegierte zum Deutschen Ärztetag
- Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer
- Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene
- Beisitzer Berufsgerichte

Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung

■ Kammerversammlung und Vorstand

6. Legislaturperiode (2008-2012)

Vorstand

Präsident

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Vizepräsidentin

Elke Köhler, Jüterbog

Mitglieder

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow Dr. med Renate Schuster Strausberg Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Mitglieder der Kammerversammlung

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam Dr. med. Johannes Becker, Ruhland Dr. med. Frank Berthold, Frankfurt (Oder) Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau Dipl.-Med. Andrea Buse, Cottbus Dr. med. Ralf Dörre, Neuruppin Dr. med. Frank Eberth, Potsdam Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder) Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cotthus

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus Dr. med. Frank Grünert, Wahrenbrück Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf Dr. med. Hans-Gunnar Haufe, Perleberg Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow Dr. med. Hans-Joachim Helming, Bad Belzig Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin Thomas Klinkmann, Schwedt Elke Köhler, Jüterbog Dr. med. Steffen König, Strausberg Dr. med. Frank Krimphove, Dallgow-Döberitz Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst Normann Kublik, Eisenhüttenstadt Dipl.-Med. Hartmut Kuske. Bernau, OT Schönow Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam Holger Marschner, Blankenfelde Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus MUDr. Peter Noack, Cottbus Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin Dr. med. Uwe Peters, Werder

Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Dipl.-Med. Thomas Pietzonka, Herzberg

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow Jendrik Puttke, Cottbus Torsten Reinhold, Oranienburg MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam Dipl.-Med. H. Immo Römer. Schorfheide, OT Altenhof Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder) Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus Dr. med. Reinhold Schrambke. Schorfheide, OT Groß-Schönebeck Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam Dr. med. Renate Schuster, Strausberg Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/Schwarze Pumpe Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Dr. med. Arne Teschner, Wittstock Dr med Jens Tokar Wittstock Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam SR Dr. med. Klaus Ulrich, Schwielochsee, OT Goyatz Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Bad Belzig Stephan Wolter, Kyritz Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin Dipl.-Med. Harald Wulsche, Schwedt

7. Legislaturperiode (2012-2016)

Vorstand

Präsident

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Vizepräsident

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante

Mitglieder

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow Dr. med. Renate Schuster, Strausberg Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg

Mitglieder der Kammerversammlung

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam Dr. med. Johannes Becker, Ruhland Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren Dr. med. Eckart Braasch. Eberswalde Dr. med Torsten Braunsdorf Calau Dr. med. Ralf Dörre, Neuruppin Dr. med. Frank Eberth, Potsdam

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke

Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)

Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus Dr. med. Gerd Jürgen Fischer, Teltow Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam Catrin Goltz, Perleberg Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus Stephan Grundmann, Potsdam Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig Dipl.-Med. Rainer Hanisch. Spreenhagen, OT Braunsdorf Dr. med. Karin Harre, Walsleben Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow Dr. med. Hans-Joachim Helming, Bad Belzig Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) Thomas Klinkmann, Schwedt Elke Köhler, Jüterbog Dr. med. Steffen König, Strausberg Dipl.-Med. Stefan Krause, Vetschau Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst Normann Kublik, Eisenhüttenstadt Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg Dr med Hans-Joachim Lüdcke Potsdam Dr. med. Brian Mahn, Brandenburg Holger Marschner, Blankenfelde Thomas Maruniak, Schöneiche Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus Kathrin Neubert, Jüterbog MUDr. Peter Noack, Cottbus Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow Jendrik Puttke, Cottbus Torsten Reinhold, Oranienburg Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide, OT Altenhof Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder) Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus Reinhard Schleuß, Potsdam Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck Dr. med. Frank Schulz, Frankfurt (Oder) Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam Dr. med. Renate Schuster, Strausberg Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes,

Oberkrämer, OT Schwante

Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Ulrich Schwille, Beeskow Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/Schwarze Pumpe Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen

Dr. med. Jens Tokar, Wittstock Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam Dipl.-Med. Heinz Uhlmann, Oranienburg Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Bad Belziq

Stephan Wolter, Kyritz Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ Akademie für ärztliche Fortbildung

Akademie für ärztliche Fortbildung Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellvertreter

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß-Schönebeck

Beisitzer

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam Dr. med. Steffen König, Strausberg Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Kurt J. G. Schmailzl, Neuruppin

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante

Schatzmeister

Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin

■ Arbeitsgemeinschaften

 Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter Psychiatrischer Abteilungen und Landeskliniken im Land Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Niedermeyer, Frankfurt (Oder)

■ Ausschüsse beim Bundesministerium

Ausschuss für Arbeitsmedizin

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Ausschüsse der BÄK

Dt. Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung (BÄK)

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Vertreter

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus

■ LAGO-Brandenburg

■ LAGO-Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin (ab 12.12.2012)

■ Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen Fachwirtin

Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen

ärztliches Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglied Arbeitnehmer

Andrea Wegner, Velten

Mitglied Lehrer

Dipl.-phil. Silvia Kluschke, Michendorf

Ausschüsse der Landesärztekammer Brandenburg

Ambulante medizinische Versorgung Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglieder

Dr. med. Hans-Joachim Helming, Bad Belzig Holger Marschner, Blankenfelde MUDr. Peter Noack, Cottbus Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Berufsordnung

Vorsitzende

Dr. med. Renate Schuster, Strausberg

Stellvertr. Vorsitzende

Elke Köhler, Jüterbog

Mitglieder

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder) Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ Gebührenordnung

Vorsitzender

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin

Stellvertreter

Dipl.-Med. Lutz Ordel, Löwenberg

Mitglieder

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide, OT Altenhof

Haushalts- und Beitragsangelegenheiten

Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Mitglieder

Dr. med. Johannes Becker, Ruhland Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Bad Belzig

Mitglied ohne Stimmrecht

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ Öffentliches Gesundheitswesen

Vorsitzender

Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow

Stellvertreter

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam

Mitglieder

Dipl.-Med. Andrea Buse, Cottbus Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg Dipl.-Med. Thomas Pietzonka, Herzberg

■ Psychosoziale Versorgung

Vorsitzender

MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam

Stellvertreter

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

Mitglieder

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)

Qualitätssicherung

Vorsitzender

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf

Mitglieder

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus Dipl.-Med. Hartmut Kuske, Bernau, OT Schönow Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus

Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen

Vorsitzender

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

Mitalieder

Dr. med. Frank Grünert, Wahrenbrück Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus Dipl.-Med. Thomas Pietzonka, Herzberg Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg

Schlichtung

Vorsitzender

SR Dr. med. Klaus Ulrich, Schwielochsee, OT Goyatz

Mitglieder

Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide, OT Altenhof

■ Seniorenbeauftragte

/orsitzende

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

Stationäre medizinische Versorgung Vorsitzender

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stellvertreter

Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig

Mitglieder

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ Weiterbildung

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellvertreter

Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)

Mitglieder

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß-Schönebeck Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante Stephan Wolter, Kyritz

Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen

Vorsitzender

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Stellvertreter

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)

Mitglieder

MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen

■ Ärzteversorgung Land Brandenburg

Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Mitglieder

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren Dr. med. Steffen König, Strausberg Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam Dr. med. Renate Schuster, Strausberg

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Bad Belzig

Geschäftsstelle Geschäftsführer

Fabian Hendriks, Cottbus

Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin

Stelly. Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglieder

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg Dr. med. Wolfgang Zahradka, Hergiswil

nichtärztl. Mitglieder

Dr. iur. Albert Esser, Frankfurt (Main) Volker Färber, Berlin Dipl. Math. Johannes Nattermann, Mainz

■ Gremien/Kommissionen

■ Brandenburgisches Ärzteblatt Redaktion

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz

Mitglieder

Juristin Ursula Fladée, Rathenow MR Dr. med. Georg Lehmann, Schwedt Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus

Stellv. Mitglieder

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg
Dr. Christian Fisch, Cottbus
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell, Schwedt
Jurist Ingrid Meinecke, Potsdam

IVF-Kommission der Landesärztekammer Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin

Mitglieder

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus Dr. med. Wolfram Heinritz, Cottbus Dr. med. Peter Küpferling, Cottbus Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus (administrative Betreuung) Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

Sachverständigenkommission Kenntnisstandsprüfungen

Sachverständigenkommission Kenntnisstandsprüfungen

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

Mitglieder

Prof. Dr. med. Stefan Brehme, Senftenberg Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt, Frankfurt (Oder) Prof. Dr. med. Ingo Gastinger,

Drebkau, OT Casel

Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder) Prof. Dr. med. habil. Horst Koch,

Frankfurt (Oder)

Prof. Dr. med. Joachim-Michael Knörig, Berlin Prof. Dr. sc. med. Günter Linß, Hennigsdorf OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß-Schönebeck

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes,

Oberkrämer, OT Schwante

Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam

■ Kommission Ärztliche Stelle Radiologie

Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Nuklearmedizin (ÄSQR)

Vorsitzender

Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde/Spree

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam

Mitglieder

Dr. med. Marlies Blaschke, Cottbus Sibylle Grimmel, Birkenwerder Dr. med. Michael Henrich, Birkenwerder Prof. Dr. med. habil. Joachim Kropp, Cottbus Dr. med. Maria Popien, Potsdam MR Prof. Dr. med. habil. Hubert Vogler, Wendisch Rietz Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann,

Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Karsten Zschach, Bernau

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Strahlentherapie (ÄSQR)

Vorsitzender

Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow

Stelly. Vorsitzende

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

Mitglieder

Dr. med. André Buchali, Neuruppin Priv.-Doz. Dr. med. Karin Koch, Potsdam Dr. med. Walter Krischke, Eberswalde Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus (ab 17.02.2012)

Mitglied Med.-Physiker

Dipl.-Ing. Hans Hakar, Potsdam
Dr. rer. nat. Steffen Heide, Eberswalde
Dipl.-Ing. Frank Minack, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Phys. Steffen Rochor, Cottbus
Dipl.-Phys. Frank Schmilgus, Frankfurt (Oder)
Dr. D. Sidow, Neuruppin
Frank Trebus, Berlin

Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Jeanette Knobloch, Cottbus (bis 17.01.2012)

Kommission Ärztliche Stelle Röntgen (ÄSQR)

Vorsitzender

Prof. Dr. med. habil. Claus-Peter Muth, Cottbus

Stellv. Vorsitzende

MR Dr. med. Heidrun Hartmann, Bad Saarow

Mitglieder

Dipl.-Med. Olaf Fürstenhöfer, Cottbus
Dipl.-Med. Irina Göttling,
Königs Wusterhausen
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
Dr. med. Peter Knust, Potsdam
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann,
Frankfurt (Oder)
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

nichtärztl. beratendes Mitglied

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

Dr. med. habil. Christian Zur, Strausberg

Lenkungsausschuss Qualitätssicherung (Rahmenvertrag Stationäre Versorgung)

 Lenkungsausschuss Qualitätssicherung (Rahmenvertrag Stationäre Versorgung)

Kassen Vertreter der Krankenkassenverbände

Gunnar Helm, Hönow Enrico Kreutz, Potsdam Gabriela Leyh, Berlin Hoffmann Margarete Dr. Anke-Britt Möhr, Potsdam Ass. jur. Barbara Schmitz, Berlin Burkhard Spahn, Berlin

LKB Landeskrankenhausgesellschaft

Prof. Dr. med. Stefan Brehme, Senftenberg Heike Gehlert, Potsdam Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Halder,

Dr. med. Jens-Uwe Schreck M.P.H., Potsdam Stefan Sens, Potsdam

Landespflegerat DBfK LV Berlin Brandenburg

Dipl. KS Birgit Pilz, Bernau

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. med. Erwin Böhm, Kleinmachnow Cindy Borch, Cottbus Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

 Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Ethikkommission

■ Ethikkommission

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

Stellvertreter

Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt, Frankfurt (Oder)

Mitglieder

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus Pastorin Gaby Güttler, Cottbus Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus Dr. med. Wolf-Dieter Lerch, Potsdam Doz. Dr. med. habil. Diethelm Modersohn,

Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt Dipl. Pharm. Apothekerin Annegret Suschowk, Cottbus

Stellv. Mitglieder

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus Dr. med. Angelika Grimmberger, Eberswalde Prof. Dr. med. Michael Oeff, Brandenburg Dr. med. Wolfdietrich Rönnebeck, Spremberg Dipl.-Med. Elvira Schulz, Frankfurt (Oder) Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/ Brandenburg 12/2009, 5 Jahre

 Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Stellvertr. mit Erfahrungen in psycholog. Fragen

Marco Holst, Bestensee (ab 27.04.2012)

Psychologisches Mitglied

Rainer Suske, Werneuchen

Stellv. Psycholog. Mitglieder

Beate Junghänel, Berlin Dr. Sigrid Kemmerling, Berlin

Mitglied mit Befähigung zum Richteramt

Volker Markworth, Berlin

Stellv. mit Befähigung zum Richteramt

Dr. Marc Christoph Baumgart, Berlin Jürgen Kipp, Berlin Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

Stellv. ärztliche Mitglieder

Dr. med. Bärbel Arntz, Berlin Dr. med. Nicole Bunge, Berlin OMR Dr. sc. med. Wilfried Dschietzig, Cottbus Dipl.-Med. Thomas Märkel, Prenzlau

Vorsitzende/ärztliches Mitglied

Dr. med. Maria Birnbaum, Berlin

Ehemaliges Mitglied

Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Michael Linden, Teltow (bis 08.06.2012)

■ Berufsbildungsausschuss

■ Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG) Vorsitzender

Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg (ab 01.05.2012)

Stelly. Vorsitzende

Margret Urban, Berlin (ab 01.05.2012)

Mitglieder Arbeitgeber

Dipl.-Med. Michaela Claudius, Potsdam Dipl.-Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde (ab 01.05.2012)

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Stellvertreter Arbeitgeber

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder) (ab 01.05.2012) Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst (ab 01.05.2012)

Mitglieder Arbeitnehmer

Nina Effenberg, Kleinmachnow (ab 01.05.2012) Sabine Kruc, Kyritz (ab 01.05.2012) Gabriele Krüger, Berlin Susanne Neumann, Schwarzheide (ab 01.05.2012) Sabine Ridder, Zittau

Stellvertreter Arbeitnehmer

Jutta Hartmann, Nidderau (ab 01.05.2012) Manuela Hoffmann, Oberkrämer (ab 01.05.2012) Brigitte März, Freudenberg (ab 01.05.2012) Sandy Pohle, Stahnsdorf (ab 01.05.2012) Diana Reimann, Kolkwitz (ab 01.05.2012) Jana Woito, Cottbus (ab 01.05.2012)

Mitglieder Lehrer

Reinhold Dräger, Frankfurt (Oder) Barbara Eisenhuth, Wittenberge Beata Fugmann-Andrä, Stolzenhain (ab 01.05.2012) Roswitha Krahlisch, Cottbus Christina Pletnjow, Berlin (ab 01.05.2012) Ulrike Rechlin, Ferch

Stellvertreter Lehrer

Marion Block, Schlickensdorf Annelie Gärtner, Eberswalde (ab 01.05.2012) Petra Krause, Stahnsdorf Ines Otte, Kolkwitz (ab 01.05.2012) Dipl.-Med.Päd.Silke Schreck, Eisenhüttenstadt Dipl.-Med.Päd. Sabine Wehlauer, Luckenwalde (ab 01.05.2012)

Ehemalige Mitglieder (bis 30.04.2012)

SR Dr. med. Hella Lange, Groß Köris, OT Klein Köris Dr. med. Milko Angelov, Königs Wusterhausen Thomas Lindner, Hennigsdorf Beatrix Jaster, Falkensee Jeannette Nousch, Spremberg Grit Bischof, Berlin Barbara Glöhs, Seddiner See Susann Grunwald, Briesen Jirka Mund, Falkenhagen Susanne Neumann, Neu-Seeland Anika Reichel, Potsdam Karin Illgner, Luckenwalde Ludger Melters, Bernau Meike Holtsch, Spremberg Bettina Mitius, Luckenwalde

Zentraler Prüfungsausschuss "Ausbildung Medizinischer Fachangestellter"

Zentraler Prüfungsausschuss "Ausbildung Medizinischer Fachangestellter"

Mitglieder Arbeitgeber

Dipl. Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Mitglieder Arbeitnehmer

Sandy Lehmann, Vetschau Susanne Neumann, Schwarzheide

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Stolzenhain Annelie Gärtner, Eberswalde Dipl.-phil. Sylvia Kluschke, Michendorf Dipl.-Med.Päd. Roswitha Krahlisch, Cottbus Kathrin Münzer, Müllrose Dipl.-Med.Päd Ulrike Rechlin, Ferch Dipl.-Med.Päd Silke Schreck, Eisenhüttenstadt

■ Arbeitsgruppen des Vorstandes

Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Vorsitzende

Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt

Mitglieder

Gisela Damaschke, Lübben
Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau
SR Dr. med. Hans Kerber, Luckenwalde
Dr. med. univ. Christian Kieser, Potsdam
PD Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Berlin
MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes,
Oberkrämer, OT Schwante
Dr. med. Volkmar Skerra. Potsdam

Außerordentliches Mitglied

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

ständiger Gast d. MASGF

Ines Weigelt-Book, Potsdam

■ Interdisziplinäre Beratergruppe **Borreliose**

Vorsitzender

Dr. med. Thomas Talaska, Bernau

Mitglieder

Dr. med. Wolfgang Güthoff, Potsdam Prof. Dr. med. Hubertus Kursawe, Potsdam MR Dr. med. Günter Wegner, Wriezen

■ Prävention von Kinderunfällen Vorsitzende

Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Zossen

Mitglieder

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus

MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam

■ Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB

Vetreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstverordnung

Mitalieder

Adolf Fiebig, Müncheberg Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellvertr. Mitglieder

Thomas Klinkmann, Schwedt Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB

Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung"

Vorsitzender

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitalieder

Dr med Frank Fherth Potsdam Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

Arbeitsgruppe " Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin"

Vorsitzender

Torsten Reinhold, Oranienburg

Mitglieder

Dipl.-Med. Katrin Giese, Perleberg Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst Annemarie Nippraschk, Neuruppin Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen Ulrich Schwille, Beeskow

■ Delegierte zum Deutschen Ärztetag

Delegierte zum 115. Deutschen Ärztetag vom 22. bis 25. Mai 2012 in Nürnbera

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus Elke Köhler, Jüterbog Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg Dr. med. Renate Schuster, Strausberg Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Ersatzdelegierte

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ Mitalieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekamme

Arbeitsgruppe "Empfehlung zum infektionshyg. Management bei der med. Versorgung im Falle einer Influenzapandemie⁴

Mitalied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Ausschuss "Notfall-/Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst" der BÄK

Stelly. Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg gegenüber der Bundesärztekammer

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

■ Ständige Konferenz "Qualitätssicherungʻ

Stelly. Mitglied

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf

Mitglied

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

■ Ständige Konferenz für "Europäische Angelegenheiten"

Mitglieder

Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Ständige Konferenz für "Prävention und Gesundheitsförderung"

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Elke Köhler, Jüterbog

■ Vorstand Bundesärztekammer Mitalied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Vorsitzender des Ausschusses "Arbeitsmedizin" Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Vorsitzender des Ausschusses

"Ärzte im Öffentlichen Dienst"

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Vorsitzender der Ständigen Konferenz "Arbeitsmedizin"

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Hans-Neuffer-Stiftung, Mitglied des Kuratoriums (BÄK)

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Deutsche Akademie der Gebietsärzte Stelly. Vorsitzender

Dr. med. Steffen König, Strausberg

Mitalied

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

■ Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung

Mitalied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Finanzkommission der Bundesärzte-

Mitglieder

Cindy Borch, Cottbus Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Ständige Konferenz "Arbeitsmedizin" Mitalied

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Ständige Konferenz "Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge"

Mitglied

Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin

■ Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung"

Mitalieder

Barbara Raubold, Cottbus Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder) Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Ständige Konferenz "Gesundheit und Umwelt"

Mitglied

Dr. med. Dietrich Metz, Wittstock

■ Ständige Konferenz "Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen"

Mitglieder

Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitalied Stellvertreter

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Ständige Konferenz "Krankenhaus" Mitglied

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stelly. Mitglied

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

■ Ständige Konferenz "Medizinische Fachberufe^e

Mitglied

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglied Stellvertreter

Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg

■ Ständige Konferenz "Öffentlichkeitsarbeit"

Mitglieder

Mark Berger, Berlin Elke Köhler, Jüterbog

 Ständige Konferenz "Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern"

Mitglied

Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus

 Ständige Konferenz "Zur Beratung der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärzte"

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Mitglieder

Dr. med. Renate Schuster, Strausberg Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

 Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern

Mitalieder

Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern

Mitglieder

Ass. jur. Herbert Krahforst, Cottbus Dr. jur. Daniel Sobotta, Cottbus

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene

Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder)

Beisitzer

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dr. med. Steffen König, Strausberg Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst (ab 25.01.2012)

Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Renate Schuster, Strausberg (bis 25.01.2012)

 Hartmannbund, Landesverband Brandenburg

Vorsitzende

Elke Köhler, Jüterbog

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf

Beisitzer

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow Dr. med. Lars-Uwe Rau, Rheinsberg Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

 Ansprechpartner der Landesärztekammer für Fragen Pflegebedürftigkeit und Sterbebegleitung beim MUGV

Mitglied

Elke Köhler, Jüterbog

 Arbeitsgruppe P\u00e4diatrische Versorgung beim MUGV

Mitglied

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

 Beauftragter in der "Besuchskommission zur Überprüfung von

Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichen Unterbringungen"

SR Dr. med. Hans Kerber, Luckenwalde

 Beauftragter in der "Besuchskommission zur Überprüfung von Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichen Unterbringungen" für den Kinderund Jugendbereich

Dr. med. habil. Wolfram Kinze, Lübben

 Beauftragter der Landesärztekammer Brandenburg Influenza-Pandemieplanung MUGV und BÄK

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

 Beauftragter der Landesärztekammer im Landesbeirat Rettungsdienst des MUGV

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Karsten Nimtz, Frankfurt (Oder)

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

 Lenkungsgruppe der Qualitätskonferenz Onkologie des MUGV

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

 Mitglieder und Stellvertreter der "Landessuchtkonferenz des MUGV"

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Mitglied ohne Stimmrecht

Elke Köhler, Jüterbog

 Präventionsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

 Psychiatriebeirat des MUGV für das Land Brandenburg

Mitglieder

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Sachverständiger für Haemotherapie der LÄKB

Dr. med. Dr./Med. Univ. Pécs Ralf Knels, Cottbus

 Suchtbeauftragte der Landesärztekammer

Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt

 Vertreterin der LÄKB im geschäftsführenden Ausschuss "Brandenburgisches Landesprogramm gegen Sucht"

Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt

Stellvertreter

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau

 Vertreter der Landesärztekammer im Transplantations-Verbund Berlin-Brandenburg

Dr. med. Martin Schäfer, Brandenburg (ab 27.04.2012)

Ehemaliger Vertreter

MR Dr. med. Eckard Marg, Brandenburg (bis 01.04.2012)

■ Beisitzer Berufsgerichte

Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe

Vertreter

Dipl.-Med. Guido Salewski, Frankfurt (Oder) Dr. med. Harald Schultz, Wustermark

Reisitzer

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Beisitzer für das Landesberufsgericht Mitglieder

Dr. med. Claudia Cruz Pinto, Cottbus Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (ab 13.01.2012)

Vertreter

Dr. med. Reinhard Erkens, Wilhelmshorst Dr. med. Hannegret Herrberger, Guben

■ Ehrungen

Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg

 Dr. med. Roger Kirchner, Cottbus
 Dr. med. Friedhart Federlein, Frankfurt (Oder)
 Dr. med. Hans-Joachim Helming, Bad Belzig
 Lothar Kropius, Jüterbog
 Dr. päd. Reinhard Heiber, Cottbus
 Dr. med. Horst Müller, Brandenburg
 Roger med. Detlef Wegwerth

2008 Dr. med. Horst Muller, Branden
2008 Dr. med. Detlef Wegwerth,
Niederlehme

2009 MR Dr. med. Dietmar Grätsch,
 Schönwalde
 2009 Dr. med. Johannes Mai, Cottbus

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin
 Dr. med. Reinhold Schrambke,
 Schorfheide, OT Groß Schönebeck

2012 Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin2012 Elke Köhler, Jüterbog

■ Präsidenten/Vizepräsidenten 1990 bis heute

Die Präsidenten der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. med. Roger Kirchner 29.09.1990 bis 20.04.1996 Dr. med. Udo Wolter

20.04.1996 bis heute (laufende Wahlperiode bis 2016)

 Vizepräsidenten der Landesärztekammer Brandenburg 1990 bis heute

Dr. med. Friedhart Federlein 29.09.1990 bis 04.04.1992

Dr. med. Udo Wolter 04.04.1992 bis 20.04.1996

Elke Köhler

20.04.1996 bis 17.11.2012

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes 17.11.2012 bis heute (laufende Wahlperiode bis 2016)

Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung **Brandenburg 2012**

■ Von den Krankenkassenverbänden benannte Vertreter im Lenkungsausschuss (LA):

Herr Gunnar Helm

Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland. handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung im Land Brandenburg

Herr Enrico Kreutz, IKK Brandenburg und Berlin

Frau Gabriela Leyh, Verband der Ersatzkassen e.V., Landesvertretung Berlin/ Brandenburg

Frau Dr. Anke-Britt Möhr,

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

Frau Margarete Hoffmann, Knappschaft Bahn See,

Regionaldirektion Cottbus

Frau RA Barbara Schmitz, Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Herr Burkhard Spahn, BKK-Landesverband Mitte. Landesvertretung Berlin-

Brandenburg

■ Von der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg benannte Vertreter:

Herr Dr. med. Jens-Uwe Schreck, Landeskrankenhausgesellschaft

Brandenburg e.V. Herr Prof. Dr. med.

Stefan Brehme,

Klinikum Niederlausitz GmbH, Krankenhaus Senftenberg

Frau Heike Gehlert. Landeskrankenhausgesellschaft

Brandenburg e.V.

Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder,

Sana Kliniken Sommerfeld, (LA-Vorsitzender 2005/2006 und 2011/2012)

Herr Stefan Sens.

Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e.V.

Von der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) benannte Vertreter:

Herr Dr. med. Erwin Böhm (LA-Vorsitzender 2003/2004 und 2009/2010)

Frau Cindy Borch, Finanzabteilung, LÄKB Herr Ass. jur. Herbert Krahforst, Geschäftsführer der LÄKB

Herr Dipl.-Med. Hubertus Kruse

Vorstandsmitglied der LÄKB, Krankenhaus Forst

Herr Dr. med. Wolf Schmidt, Fortbildung und

Qualitätssicherung, LÄKB

■ Vom Landespflegerat Berlin-Brandenburg benannte Vertreter:

N.N.

■ Patientenvertreterin

N.N.

■ Derzeit aktive Fachgruppen im Land Brandenburg

Fachgruppe Allgemeinchirurgie/ Gefäßchirurgie:

Herr Dr. med. Andreas Gußmann,

HELIOS Klinikum, Bad Saarow

Herr Dr. med. Olaf Hinze, Ruppiner Kliniken GmbH.

Neuruppin

Herr Dr. med. Andreas Koch, Allgemeinchirurgische Praxis,

Herr Dr. med. Gerd Reiche,

Krankenhaus Märkisch-Oderland. Strausberg

Herr Dipl.-Med. Roland Stöbe, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Dr. med.

Thomas Wiechmann, St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci

Fachgruppe **Dekubitusmanagement**

Frau Ute Koch,

Klinikum Niederlausitz GmbH, Krankenhaus Senftenberg Frau Claudia Lutz, Carl-Thiem-

Klinikum Cotthus Herr Prof. Dr. med.

Rainer Neubart. Sana Krankenhaus Templin

Frau Melanie Schwarzwald,

Fachgruppe Geburtshilfe:

Frau Beatrice Manke (Leitende Hebamme), Carl-ThiemKlinikum, Cottbus

Herr Dr. med. Bernd Köhler, Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam

Herr Dr. Andrzej Popiela, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Dr. med. Sixten Stoppe, Elbe-Elster-Klinikum, Herzberg

Fachgruppe Gynäkologie:

Herr Dr. med. Andreas Kohls,

Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow

Herr Dipl.-Med. Axel Paulenz,

Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam

Herr Dr. med. Rüdiger Müller, Klinikum Dahme-Spreewald.

Achenbach Krankenhaus. Königs Wusterhausen und Spreewaldklinik Lübben

Fachgruppe Kardiologie:

Herr Dr. med. Jürgen Krülls-Münch,

Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Prof. Dr. med. Michael Oeff,

Städtisches Klinikum Brandenburg

Herr Dr. med. Bernd Reichle. MDK Berlin-Brandenburg

Fachgruppe Neonatologie:

Herr Priv. Doz. Dr. med. Thomas Erler,

Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Frau Dr. med.

Steffi Miroslau,

Klinikum Barnim, Eberswalde Herr Prof. Dr. med. habil.

Michael Radke, Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam (bis 31.12.2012)

Fachgruppe Orthopädie/ Traumatologie:

Frau Dr. med. Cornelia Schmidt,

Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus Herr Prof. Dr. med.

Andreas Halder, Sana Kliniken Sommerfeld

Herr Dr. med. Thilo Hennecke, Naemi-Wilke-Stift, Guben

Herr Dr. med. Frank Hoffmann,

Klinikum Frankfurt/Oder

Herr Christof Reinert,

MDK Berlin-Brandenburg Herr Dr. med. Rudolf Schulz.

Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam

Fachgruppe Pneumonie:

Herr Dr. med. Christoph Arntzen,

Krankenhaus Angermünde Herr Dr. med. Hagen Kelm,

Ruppiner Kliniken GmbH. Neuruppin

Herr Dr. med. Michael Prediger,

Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (LQS Brandenburg)

Frau Katrin Hübner,

Sachbearbeiterin

Frau Ramona Schäfer, Sachbearbeiterin

Herr Dr. Christian Wolter,

Ärztlicher Leiter LQS Brandenburg (bis 30.09.2012)

Prüfungsausschüsse

Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen (SP), Zusatzbezeichnungen (ZB)

Allgemeinmedizin

OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow (Vorsitzender) Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß-Schönebeck (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Stephan Richter, Grünheide

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen

■ Anästhesiologie

Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Pappert, Potsdam (Vorsitzender) Dr. med. Georg Fritz, Bernau (Stellv. Vorsitzender) Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder) Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg

Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow

■ Arbeitsmedizin

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/Schwarze Pumpe (Stellv.

Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde

MR Dr. med. Dietmar Groß,

Augenheilkunde

Dr. med. Gunnar Peters, Cottbus (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Walter Noske, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender) Olaf Hanne, Rüdersdorf bei Berlin

Priv.-Doz. Dr. med. Anja Liekfeld, Potsdam

Dr. med. Tanja Wach, Brandenburg

■ Chirurgie

Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam (Vorsitzender) Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender) Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Rainer Koll, Schwedt

Dr. med. Gerd Reiche, Strausberg

Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

Herzchirurgie

Prof. Dr. med. Joachim-Michael Knörig, Berlin (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau (Stelly. Vorsitzender) Dr. med. Ullrich Engelmann, Bernau

Dr. med. Volker Herwig, Cottbus

Dipl.-Med. Joachim Serfling, Bernau

■ Kinderchirurgie

Dr. med. Jürgen Hintze, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Holger Papsdorf, (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Eule, Hohen Neuendorf

■ Orthonädie

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)

Dr. med. Robert Krause, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Med. Guntram Falk, Luckenwalde

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Halder, Kremmen

Dr. med. Hagen Hommel, Wriezen

Dr. med. Roland Linke, Lübben

Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam

■ Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Klaus Ueberreiter, Birkenwerder (Vorsitzender)

Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam

Dr. med. Alexander Schönborn, Potsdam

Allgemeinchirurgie

Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam (Vorsitzender) Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Rainer Koll, Schwedt

Dr. med. Gerd Reiche, Strausberg

Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

■ Gefäßchirurgie

Dr. med. Olaf Hinze, Neuruppin (Vorsitzender)

Dr. med. Andreas Gußmann, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Wolfgang Haacke, Brandenburg

Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam

Dr. med. Christiane Laun, Potsdam

Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam

■ Orthopädie und Unfallchirurgie

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Stellv.

Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Barz, Schwedt

Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Halder, Kremmen

Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Hagen Hommel, Wriezen

Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde

Dr. med. Robert Krause, Potsdam Dr. med. Roland Linke, Lübben

Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau

Dr. med. Stefan Lober, Teltow

Dr. med. Roman Peuthert, Strausberg

Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam Dr. med. Ralf Schade, Kyritz

Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Thoraxchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam (Vorsitzender) Dr.med. (PL) Wojciech Drozdz, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Olaf Schega, Treuenbrietzen

Visceralchirurgie

Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde Dr. med. Rainer Koll, Schwedt

Dr. med. Gerd Reiche, Strausberg

■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Rüdiger Müller, Königs Wusterhausen (Vorsitzender)

Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Stefan Bettin, Rüdersdorf

Dr. Marek Budner, Bad Saarow

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus

Dr. med. Wolfgang Hartmann, Frankfurt (Oder)

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Oranienburg

■ SP Gynäkologische Endokrinologie und

Reproduktionsmedizin

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin

■ SP Gynäkologische Onkologie

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Oranienburg (Vorsitzender) Dr. med. Beatrix Schuback, Doberlug-Kirchhain (Stellv. Vorsitzende)

Dipl.-Med. Marina Konias, Oranienburg Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg

■ SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Sabine Jacobi, Frankfurt (Oder)

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Prof. Dr. med. habil. Thomas Eichhorn, Cottbus (Vorsitzender) Dr. med. Achim Franzen, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop, Brandenburg

Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde

Dr. med. Peter Immer, Cottbus

Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam

Dr. med. Jürgen Kanzok, Eberswalde

Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow

Dr. med. Elvira Winter, Cottbus

■ Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Andrea Gerlich, Cottbus

Dr. med. Gerald Jage, Jüterbog

■ Innere Medizin

Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus (Stellv.

Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stefan Brehme, Senftenberg

Dr. med. Katharina Brunk, Schwedt

Dr. med. Michael Engst, Brandenburg

Dr. med. Elke Hartung, Hennigsdorf

Dr. med. Ingo Herbst, Potsdam

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)

■ Innere Medizin und Angiologie

Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Dietmar Bemmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stefan Brehme, Senftenberg

Dr. med. Irina Schöffauer, Frankfurt (Oder)

Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben

■ Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie

Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Christiane Ludwig, Stahnsdorf (Stellv. Vorsitzender)

Dr./(Universität Neapel) Frank Müller, Senftenberg

Prof. Dr. med. habil. Andreas Friedrich Hermann Pfeiffer, Nuthetal Dr. med. Kristin Sari, Cottbus

■ Innere Medizin und Gastroenterologie Prof. Dr. med. Dieter Nürnberg, Neuruppin (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Brandenburg (Stellv.

Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg

Dr. med. Uwe Göbel, Cottbus

Dr. med. Frank Kinzel, Rüdersdorf

Dr. med. Wolfgang Klemm, Cottbus

■ Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull, Potsdam (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ulrich von Grünhagen, Cottbus

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Norma Peter, Cottbus

■ Innere Medizin und Kardiologie

Dr. med. Jürgen Krülls-Münch, Cottbus (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Kurt J. G. Schmailzl, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Christian Butter, Bernau

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Hartmut Goos, Eberswalde

Dr. med. Wolfram Kamke, Burg

Dipl.-Med. Rainer Sadowski, Frankfurt (Oder)

■ Innere Medizin und Nephrologie

Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)

Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus (Stellv.

Vorsitzender)

Dr. med. Andreas Baus, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Jörg Bischoff, Potsdam

Dipl.-Med. Bertram Unger, Neuruppin

■ Innere Medizin und Pneumologie

Dr. med. Frank Käßner, Cottbus (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Burkhard Timm-Labsch, Bernau (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde

Dr. med. Susanne Pelzer, Kremmen

Dr. med. Michael Prediger, Cottbus

■ Innere Medizin und Rheumatologie

Prof. Dr. med. habil. Kurt Gräfenstein, Nauen (Vorsitzender)

Dr. med. Michael Zänker, Bernau (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Kittel, Bad Liebenwerda

Dr. med. Jana Naumann, Potsdam

Dr. med. Martin Weigelt, Kyritz

■ Innere Medizin und Geriatrie

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)

Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Kerstin Andrehs, Neuruppin

Dr. med. Hans-Joachim Möller,

Dr. med. Sigrid Schadow, Hennigsdorf Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg

■ SP Angiologie

Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Dietmar Bemmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stefan Brehme, Senftenberg

Dr. med. Irina Schöffauer, Frankfurt (Oder)

Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben

■ SP Gastroenterologie

Prof. Dr. med. Dieter Nürnberg, Neuruppin (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Brandenburg (Stelly.

Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg

Dr. med. Uwe Göbel, Cottbus

Dr. med. Frank Kinzel, Rüdersdorf

Dr. med. Wolfgang Klemm, Cottbus

■ SP Hämatologie und Internistische Onkologie

Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull, Potsdam (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ulrich von Grünhagen, Cottbus

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Norma Peter, Cottbus

■ SP Kardiologie

Dr. med. Jürgen Krülls-Münch, Cottbus (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Kurt J. G. Schmailzl, Neuruppin (Stellv.

Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Christian Butter, Bernau

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Hartmut Goos, Eberswalde

Dr. med. Wolfram Kamke, Burg

Dipl.-Med. Rainer Sadowski, Frankfurt (Oder)

■ SP Nephrologie

Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)

Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Andreas Baus, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Jörg Bischoff, Potsdam

Dipl.-Med. Bertram Unger, Neuruppin

■ SP Pneumologie

Dr. med. Frank Käßner, Cottbus (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Burkhard Timm-Labsch, Bernau (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde

Dr. med. Susanne Pelzer, Kremmen

Dr. med. Michael Prediger, Cottbus

■ SP Rheumatologie

Prof. Dr. med. habil. Kurt Gräfenstein, Nauen (Vorsitzender)

Dr. med. Michael Zänker, Bernau (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Kittel, Bad Liebenwerda

Dr. med. Jana Naumann, Potsdam Dr. med. Martin Weigelt, Kyritz

■ Kinder- und Jugendmedizin

Prof. Dr. med. habil. Michael Radke, Potsdam (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Erxleben. Potsdam

Dr. med. Torsten Karsch, Lübben

Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg

Dipl.-Med. Burkhard Schlahsa, Bad Liebenwerda

■ SP Kinder-Kardiologie

Dr. med. Petra Hirsemann, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Brigitte Böttcher, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Cornelia Kapke, Birkenwerder

Dr. med. Andrea Schedifka, Ahrensfelde

■ SP Neonatologie

Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg (Vorsitzender)

Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus

Dr. med. Christoph Fehlandt, Potsdam

Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin ■ SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)

Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg (Stelly, Vorsitzende) Dr. med. Elisabeth Holfeld, Cottbus

■ SP Neuropädiatrie

Dr. med. Andrea Herpolsheimer, Cottbus (Vorsitzende) Dipl.-Med. Gisela Kalz. Neuruppin (Stelly, Vorsitzende) Dr. med. Alfred Freund, Neuruppin Dr. med. Martin Köhler, Brandenburg

Dipl.-Med. Cornelia Traue, Cottbus

Dr. med. Birgit Weidner, Cottbus

■ Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Dr. med. Monika Kanthack, Potsdam (Vorsitzende)

Dr. med. Reinhard Weber-Steinbach, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Hubertus Adam, Eberswalde

Dr. med. Tobias Hülsey, Lübben

Dr. med. Susanne Jödicke-Fritz, Fürstenwalde/Spree

Dr. med. Kerstin Kühl, Brandenburg

Ulrike Reen, Oranienburg

Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Martin Kern. Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)

Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Prof. Dr. med. habil. Dipl.-Biol. Werner Bär, Cottbus (Vorsitzender) Dr. med. Thomas Talaska, Bernau

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. habil. Ingo Feige, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Dr. med. dent. Thilo Prochno, Bad Saarow

Dr. med. Jochen Ulbricht, Brandenburg

■ Nervenheilkunde

Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Nannette Altmann, Potsdam (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Hans-Joachim Matschke, Cottbus

■ Neurochirurgie

Dr. med. Aeilke Brenner, Eberswalde (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Ralf Dörre, Neuruppin

Dr. med. Thomas Funk, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Karl-Heinz Rudolph, Brandenburg

Dr. med. Carsten Schoof, Cottbus

■ Neurologie

Dr. med. Hans-Joachim Matschke, Cottbus (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Walter Christe, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Nannette Altmann, Potsdam

Priv.-Doz. Dr. med. Karl Albert Baum, Hennigsdorf

Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin

Dr. med. Frank Freitag, Potsdam

Dipl.-Med. Reinhard Friedrich, Beeskow

Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau

■ Nuklearmedizin

Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde/Spree (Vorsitzender) Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Joachim Kropp, Cottbus

Dr. med. Maria Popien, Potsdam

■ Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. med. Klaus Bethke, Senftenberg (Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Menn, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Eleonore Baumann, Beeskow Bernd Müller-Senftleben, Potsdam

Dr. med. Thomas Münchow, Neuruppin

■ Pathologie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Hartmut Lobeck, Potsdam (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg

Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus

Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Stephan Wagner, Königs Wusterhausen

Dr. med. Wolfgang Zahradka,

Dr. med. Peter Ziemke, Potsdam

■ Physikalische und Rehabilitative Medizin

Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Vorsitzender)

Dr. med. Gudrun Zander, Bad Freienwalde (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz

Dr. med. Volker Liefring, Kremmen

Dr. med. Karsten Linné. Potsdam Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

■ Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren

Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen

Dr. med. Frank-Frieder Schiefer, Senftenberg

Dr. med. Dieter Sikorski, Cottbus

■ SP Forensische Psychiatrie

Dipl.-Med. Manuela Stroske, Eberswalde (Vorsitzende) Ingolf Piezka, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus

Dr. med. Dieter Sikorski, Cottbus

Thomas Winkler, Finsterwalde

■ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam (Vorsitzender) Dr. med. Rüdiger Höll, Potsdam, OT Neu Fahrland

Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau

Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Michael Linden, Teltow

■ Diagnostische Radiologie

Prof. Dr. med. habil. Claus-Peter Muth, (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin

Dr. med. Dipl.-Phys. Jan Petersein, Bad Saarow

Dr. med. Angela Weiß, Spremberg

■ Radiologie

Prof. Dr. med. habil. Claus-Peter Muth, Cottbus (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin Dr. med. Dipl.-Phys. Jan Petersein, Bad Saarow

Dr. med. Angela Weiß, Spremberg

■ SP Neuroradiologie

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin (Vorsitzender)

Dr. med. Jens Credo, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

■ Rechtsmedizin

MR Priv.-Doz. Dr. sc. med. Wolfgang Mattig, Berlin (Vorsitzender) Dr. med. Jürgen Becker, Potsdam

■ Strahlentherapie

Priv.-Doz. Dr. med. Karin Koch, Potsdam (Vorsitzende)

Dr. med. André Buchali, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Walter Krischke, Eberswalde

■ Transfusionsmedizin

Dr. med. Roland Karl, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Liane Klinke, Frankfurt, Oder

■ Urologie

Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Med. Michael Engelmann, Neuruppin

Dr. med. Christian Helke, Cottbus Dr. med. Rüdiger Nehring, Frankfurt (Oder)

■ ZB Allergologie

Dr. med. Uta Rabe, Treuenbrietzen (Vorsitzende)

Dr. med. Sabine Knuppe-Andree, Potsdam (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder) Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam

Dr. med. Cornelia Müller, Guben

Dr. med. Falk Schneider, Cottbus Dr. med. Henrike Scholz, Mahlow

ZB Flugmedizin

Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld (Vorsitzender) Holger Pieplow, Zeuthen (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Dipl.-Med. Harald Weber, Luckenwalde

■ ZB Handchirurgie

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender) Dr. med. Fred Gätcke, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus

Dr. med. Jürgen Waschke, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ ZB Homöopathie

Dr. med. Gabriele Baschin, Heidesee, OT Bindow (Vorsitzende) Dipl.-Med. Barbara Heda, Bad Liebenwerda (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Friedbert Herm, Kremmen

Dr. med. Sven Neu, Lübben

Dipl.-Med. Claudia Schneider, Oranienburg

■ ZB Manuelle Medizin / Chirotherapie

Dr. med. Volker Liefring, Kremmen (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Sabine Blankenburg, Lübben

Dr. med. Carsten Johl, Lübben

Dr. med. Thomas Lang, Potsdam

Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau

Dr. med. Steffen Steiner, Frankfurt (Oder)

■ 7B Medizinische Informatik

Dr. med. Andreas Freytag, Finsterwalde (Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt

■ ZB Naturheilverfahren

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg (Stellv. Vorsitzende)

Dipl.-Med. Silke Klauß, Rheinsberg

Dr. med. Olaf Pech, Bad Freienwalde

Dr. med. Gabriela Rex, Lübben

■ ZB Phlebologie

Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Ulrike Kirsch, Oranienburg (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus

Dr. med. Ulf Reiner Frenzel, Potsdam

■ ZB Plastische Operationen

Dr. med. habil. Ingo Feige, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Dr. med. dent. Gerald Gutsche, Frankfurt (Oder)

Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow

■ ZB Psychoanalyse

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Frank-Frieder Schiefer, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Brigitte Glandorf-Aghabigi, Teupitz

Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen

Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam

■ ZB Rehabilitationswesen

Dr. med. Gudrun Zander, Bad Freienwalde (Vorsitzende)

Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz

■ ZB Sozialmedizin

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Uwe Peters, Werder (Stellv. Vorsitzender)

Regine Allert, Neuruppin

Dr. med. Ina Dorothea Egelkraut, Bernau

Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten, OT Dahlwitz

Dr. med. Elke Schöne-Plaumann, Frankfurt (Oder)

■ ZB Spezielle Schmerztherapie

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Uta Böhme. Eisenhüttenstadt

Dr. med. Knud Gastmeier, Potsdam

Dr. med. Sabine Stöbe, Cottbus

Prof. Dr. med. habil. Friedemann Weber, Senftenberg

Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus

■ ZB Sportmedizin

Dr. med. Karsten Linné, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Ralf Schaeffer, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Lutz Franz, Potsdam

Dr. med. Martin Zoepp, Cottbus

■ ZB Tropenmedizin

Prof. Dr. med. Thomas Weinke, Potsdam (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Horst Koch. Frankfurt (Oder)

■ ZB Ärztliches Qualitätsmanagement

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Jürgen Kummer, Eberswalde (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Markus Schmitt, Ludwigsfelde

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin

ZB Akupunktur

Dr. med. Matthias Becke, Zossen, OT Wünsdorf-Waldstadt (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Uta Böhme, Eisenhüttenstadt

Dr. med. Carsten Holzschuh, Jänschwalde

Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

■ ZB Andrologie

Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Stellv.

Vorsitzender)

Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam

Dr. med. Dietrich Metz, Wittstock Dr. med. Steffen Wagnitz, Potsdam

ZB Dermatohistologie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Hartmut Lobeck, Potsdam (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg

Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus

Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Stephan Wagner, Königs Wusterhausen

Dr. med. Wolfgang Zahradka, Hergiswil

Dr. med. Peter Ziemke, Potsdam

■ ZB Diabetologie

Dr. med. Jürgen Raabe, Birkenwerder (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Dr. med. Cornelia Leonhardt, Neuruppin

Dr. med. Jörg Lüdemann, Falkensee

Prof. Dr. med. habil. Andreas Friedrich Hermann Pfeiffer, Nuthetal

Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, Potsdam

ZB Geriatrie

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)

Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Kerstin Andrehs, Neuruppin

Dr. med. Liane Grützner, Luckenwalde

Dr. med. Hans-Joachim Möller,

Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante

■ ZB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Hartmut Lobeck, Potsdam (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg

Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus

Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Stephan Wagner, Königs Wusterhausen

Dr. med. Wolfgang Zahradka, Hergiswil

Dr. med. Peter Ziemke, Potsdam

■ ZB Hämostaseologie

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Stellv.

Vorsitzende)

Dr. med. Thomas Denke, Brandenburg

Dr. med. Manfred Klare, Zechlin Dorf

Dr. med. Irina Schöffauer, Frankfurt (Oder) Dipl.-Med. Wolfgang Stein, Frankfurt (Oder)

■ ZB Infektiologie

Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull, Potsdam

■ ZB Intensivmedizin

Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Pappert, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde

Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder)

Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin

Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg ■ ZB Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie

Dr. med. Birgit Erxleben, Potsdam (Vorsitzende) Dr. med. Steffi Miroslau, Eberswalde (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Andrea Dreyer, Cottbus

Dr. med. Torsten Grimm, Potsdam

■ ZB Kinder-Gastroenterologie

Prof. Dr. med. habil. Michael Radke, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Steffi Miroslau, Eberswalde (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Simone Stolz, Cottbus

■ ZB Kinder-Nephrologie

Dr. med. Barbara Hennig, (Vorsitzende)

■ ZB Kinder-Orthopädie

Dr. med. Robert Krause, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Roland Linke, Lübben (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ralf Schade, Kyritz

■ ZB Kinder-Pneumologie

Dr. med. Eva-Susanne Behl, Potsdam (Vorsitzende)

Dr. med. Ulrike Wetzel, Cottbus (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Torsten Karsch, Lübben

Dr. med. Sabine Knuppe-Andree, Potsdam

Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg

Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg

■ ZB Kinder-Rheumatologie

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzende)

Dr. med. Gundula Böschow, Cottbus

Priv.-Doz. Dr. med. Rita Bunikowski, Bad Belzig

Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg

■ ZB Labordiagnostik - fachgebunden

Dr. med. Martin Kern, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus

Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)

■ ZB Magnetresonanztomographie

Prof Dr med habil Claus-Peter Muth Cotthus (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin

Dr. med. Dipl.-Phys. Jan Petersein, Bad Saarow

Dr. med. Angela Weiß, Spremberg

■ ZB Medikamentöse Tumortherapie

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Karin Koch, Potsdam (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt

Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus

Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde

Dr. med. Andreas Linsa, Cottbus

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

Dipl.-Med. Axel Paulenz, Potsdam

■ ZB Notfallmedizin

Dr. med. Olaf Konopke, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg (Stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg

Lutz Thomas Dieckmann, Wittenberge

OMR Dr. med. Hartmut Handschak,

Dr. med. Karsten Nimtz, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen

■ ZB Orthopädische Rheumatologie

Dr. med. Roland Linke, Lübben (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Christine Tetzlaff, Birkenwerder (Stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Thomas Barz, Schwedt

Dr. med. Ralf Schade, Kyritz

■ ZB Palliativmedizin

Dr. med. Uta Böhme, Eisenhüttenstadt (Vorsitzende)

Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg

Bernd Himstedt-Kämpfer, Potsdam

Dipl.-Med. Katharina Wendt. Beeskow

Dr. med. Steffen Wolf. Cottbus

■ ZB Physikalische Therapie und Balneologie

Dr. med. Gudrun Zander, Bad Freienwalde (Vorsitzende)

Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz

Dr. med. Volker Liefring, Kremmen

Dr. med. Karsten Linné, Potsdam Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

■ ZB Proktologie

Dr. med. Thomas Buthut, Neuruppin (Vorsitzender)

Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Yvonne Dullin, Neuruppin

Dr. med. Werner Kärgel, Lauchhammer

■ ZB Röntgendiagnostik - fachgebunden

Prof. Dr. med. habil. Claus-Peter Muth, Cottbus (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer. Potsdam (Stelly, Vorsitzender)

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin

Dr. med. Dipl.-Phys. Jan Petersein, Bad Saarow

Dr. med. Angela Weiß, Spremberg

■ ZB Schlafmedizin

Dr. med. Frank Käßner, Cottbus (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Olaf Ebeling, Schönefeld, OT Waltersd.

Dr. med. Sven Eisenschmidt, Strausberg

Dr. med. Karsten Klementz, Nauen

Dr. med. Jürgen Kummer, Eberswalde

■ ZB Spezielle Orthopädische Chirurgie

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)

Dr. med. Roland Linke, Lübben (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam

■ ZB Spezielle Unfallchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde

Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde

Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ ZB Suchtmedizinische Grundversorgung

Gisela Damaschke, Lübben (Vorsitzende)

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam

Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante

■ ZB Psychotherapie - fachgebunden -

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Volker Kalina, Spremberg (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam Rainer Suske, Werneuchen

■ ZB Spezielle Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Dr. med. Rainer Koll, Schwedt

Dr. med. Gerd Reiche, Strausberg

Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg vom 15. Januar 2010

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 28. November 2009 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 1 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBI. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2008 (GVBI. I S. 134, 139) geändert worden ist, folgende Hauptsatzung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Az.: 22-6410A1/V1)

vom 12. Januar 2010 genehmigt worden.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Landesärztekammer Brandenburg ist als Berufsvertretung der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg errichtet durch das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker Kammergesetz vom 13. Juli 1990 (Gbl. Nr. 44 S. 711) sowie das Heilberufsgesetz vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30). Sie führt den Namen "Landesärztekammer Brandenburg" (nachfolgend "Kammer").
- (2) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel mit Landeswappen.
- (3) Die Kammer hat ihren Sitz mit der dazugehörigen Hauptgeschäftsstelle in Cottbus.

§ 2 Aufgaben der Kammer

- (1) Aufgaben der Kammer sind:
 - 1. für die Erhaltung eines ethisch und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörigen wahrzunehmen,
 - 2. die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, soweit nicht bei öffentlich Bediensteten die Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten gegeben ist,
 - 3. die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern, die Weiterbildung nach Maßgabe des Heilberufsgesetzes zu gestalten, Zusatzqualifikationen ihrer Kammerangehörigen zu bescheinigen sowie die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern, Fortbildungszertifikate zu erteilen und bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren,
 - 4. den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,

- 5. einen ärztlichen Bereitschaftsdienst gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen,
- 6. auf ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander hinzuwirken, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln und auf eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kammerangehörigen zu achten,
- 7. bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln, soweit nicht andere Stellen zuständig sind,
- 8. bei Bedarf Fürsorgeeinrichtungen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Versorgungseinrichtungen aufgrund einer besonderen Satzung für die Kammerangehörigen und ihre Familienmitglieder zu schaffen,
- 9. auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Stellungnahmen abzugeben sowie auf Verlangen der zuständigen Behörden Fachgutachten zu erstellen und Sachverständige zu benennen,
- 10. An-, Ab- und Änderungsmeldungen von Kammerangehörigen mit Namen, Gebiets-, Schwerpunkts-, Zusatzbezeichnung und Anschrift dem für den Ort der Berufsausübung zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln,
- 11. den Kammerangehörigen Heilberufsausweise auszugeben und sonstige Bescheinigungen auszustellen.
- (2) Die Kammer hat ferner weitere Aufgaben durchzuführen, die ihr im Rahmen ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung zufallen oder übertragen werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Der Kammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ausgenommen sind die Berufsangehörigen, die innerhalb der Aufsichtsbehörde Aufsichtsfunktionen ausüben. Berufsangehörige, die zuletzt in der Kammer gemeldet waren und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können freiwilliges Mitglied der Kammer bleiben.
- (2) Ärztinnen und Ärzte, die als Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates im Sinne des § 4 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union ihren Beruf im Land Brandenburg vorübergehend oder gelegentlich ausüben, ohne hier eine berufliche Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, gehören abweichend von § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kammer nicht an,

solange sie in einem anderen europäischen Staat im Sinne des Heilberufsgesetzes beruflich niedergelassen sind.

- (3) Kammerangehörige sind verpflichtet, sich bei der Kammer innerhalb eines Monats an- oder abzumelden und die erforderlichen Angaben zu machen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere:
 - 1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, jetzige und frühere Staatsangehörigkeit, berufliche und private Anschrift;
 - 2. Staatsexamen, Approbation oder Berufsausübungserlaubnis, gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung; Anerkennung zur Führung einer Facharzt- oder Subspezialisierungsbezeichnung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung und das Gebiet in dem derzeit die heilberufliche Tätigkeit ausgeübt wird; Dauer der beruflichen Tätigkeit; bei selbständiger Tätigkeit die Zahl der berufsspezifischen Mitarbeiter nach Berufsgruppen;
 - 3. in- und ausländische akademische Grade; 4. Aufnahme ärztlicher Tätigkeit oder ärztlicher Nebentätigkeit, Niederlassung, Zulassung (Beteiligung oder Ermächtigung) zur kassenärztlichen Tätigkeit.
- (4) Nach der Erstanmeldung eintretende Veränderungen sind der Kammer unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Bei Ummeldung von einer anderen Ärztekammer wird auf die Vorlage der Originalurkunden verzichtet, wenn aus der Meldeakte ersichtlich ist, dass die Originalurkunden bereits vorgelegen haben und Kopien in der Meldeakte vorhanden sind. In Zweifelsfällen bleibt die Vorlage der Originalurkunden erforderlich.
- (6) Bei Verstößen gegen die Meldepflicht nach Absätzen 3 bis 4 kann die Kammer ein Zwangsgeld bis zu 600,00 (sechshundert) Euro festsetzen. Das Zwangsgeld kann im Wege des Verwaltungszwangs beigetrieben werden (§ 3 Absatz 3 Heilberufsgesetz).

§ 4 Organe der Kammer

Organe der Kammer sind:

- 1. die Kammerversammlung,
- 2. der Vorstand,
- 3. die Präsidentin oder der Präsident.

§ 5 Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung besteht aus den von den Kammerangehörigen gemäß der Wahlordnung gewählten Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder der Kammerversammlung sind ehrenamtlich tätig; für die Teilnahme an Sitzungen und zur Erledigung besonderer Aufgaben können Entschädigungen gezahlt werden (§ 6 Absatz 2 Nummer 17).

- (2) Die Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Sitzung der Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, geleitet; diese können auch andere Vorstandsmitglieder mit der Leitung betrauen.
- (3) Die Kammerversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden, sofern der Vorstand dies einstimmig beschließt. Die Kammerversammlung muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Drittel ihrer Mitglieder es unter Benennung eines Sitzungsgegenstandes beantragt oder der Kammervorstand es beschließt.
- (4) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Er muss Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufnehmen, wenn dies von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung verlangt wird. Über nicht in der Tagesordnung aufgeführte Gegenstände darf nur beraten werden, wenn die Kammerversammlung einem entsprechenden Antrag mit Zweidrittelmehrheit zustimmt (Dringlichkeitsantrag).
- (5) Die Kammerversammlung ist für alle Kammerangehörigen nach Maßgabe der Geschäftsordnung öffentlich. Die Geschäftsordnung regelt auch, unter welchen Umständen andere Personen teilnehmen oder als Zuhörer zugelassen werden können.
- (6) Die ordnungsgemäß einberufene Kammerversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (7) Die Kammerversammlung fasst ihre Beschlüsse mit Mehrheit der Anwesenden. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, wenn nicht geheime Abstimmung von einem Mitglied der Kammerversammlung verlangt wird. Über Misstrauensanträge gemäß § 7 ist geheim abzustimmen. Nähere Einzelheiten über das Abstimmungsverfahren werden in der Geschäftsordnung geregelt.
- (8) Die Mitglieder der Kammerversammlung sind bei Abstimmungen an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.
- (9) Vereinigungen von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung können Fraktionen bilden. Die Bildung von Fraktionen, ihre Bezeichnungen, die Namen der Vorsitzenden und der Stellvertretung sowie der übrigen Fraktionsmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.
- (10) Über den Verlauf der Kammerversammlung wird eine

Niederschrift angefertigt. Das Nähere hierzu regelt die Geschäftsordnung.

§ 6 Aufgaben der Kammerversammlung

- (1) Entscheidungen grundsätzlicher Art sind der Kammerversammlung vorbehalten.
- (2) Die Kammerversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über:
 - 1. Satzungen,
 - 2. Wahlordnung,
 - 3. Geschäftsordnung,
 - 4. Berufsordnung einschließlich Bereitschaftsdienstordnung,
 - 5. Weiterbildungsordnung,
 - 6. Fortbildungsordnung,
 - 7. Haushalts- und Kassenordnung,
 - 8. Beitragsordnung,
 - 9. Gebührenordnung,
 - 10. Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen,
 - 11. die Änderung der Satzung und Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern,
 - 12. Satzung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg,
 - 13. Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes,
 - 14. Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen.
 - 15. Entlastung des Vorstandes aufgrund des von ihm vorgelegten Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
 - 16. Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften
 - 17. Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen, zur Erledigung besonderer Aufgaben und über die Höhe der Entschädigung für die Vorstandsmitglieder,
 - 18. die Herbeiführung einer Urabstimmung sämtlicher Kammerangehörigen in Grundsatzfragen der Kammer.
- (3) Die von der Kammerversammlung im Rahmen ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse sind für die Kammerangehörigen bindend.
- (4) Soweit Fraktionen gebildet sind, sind sie bei der Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften nach ihrem prozentualen Anteil zu berücksichtigen.
- (5) Die Kammerversammlung wählt die Delegierten zum jeweiligen Ärztetag.
- (6) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen bildet die Kammerversammlung für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Die Ausschussmitglieder werden durch die Kammerversammlung bestimmt. § 6 Absatz 4 gilt entsprechend. In die Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht Kammerversammlungsmitglieder sind.

- (7) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und die Stellvertretung.
- (8) Die Kammerversammlung bildet Ausschüsse für:
 - 1. Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen,
 - 2. Haushalts- und Beitragsangelegenheiten,
 - 3. Fürsorgeangelegenheiten,
 - 4. Schlichtung,
 - 5. Berufsordnung,
 - 6. Weiterbildung,
 - 7. Fortbildung,
 - 8. Ausbildung und Prüfung der Medizinischen Fachangestellten,
 - 9. stationäre medizinische Versorgung,
 - 10. ambulante medizinische Versorgung,
 - 11. psychosoziale Versorgung.

Weitere Ausschüsse können gebildet werden.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie drei bis sechs weiteren Mitgliedern. Die Präsidentin oder der Präsident darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sein.
- (2) Die Kammerversammlung wählt bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder, spätestens 75 Tage nach ihrer Wahl, geheim, in getrennten Wahlgängen, mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden, aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten und die weiteren Vorstandsmitglieder. Stimmenthaltungen werden als gültige Stimmen gewertet.
- (3) Vereinigt keiner der Kandidierenden für das Präsidenten- oder Vizepräsidentenamt die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich oder besteht Stimmengleichheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl. Gewählt ist in diesem Falle, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Für die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder genügt stets die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen.
- (4) Die Amtsdauer des Vorstandes endet mit dem Ablauf der Amtsperiode der Kammerversammlung.
- (5) Nach Ablauf der Amtsdauer führen die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte bis zur Wahl des Vorstandes durch die neue Kammerversammlung fort.
- (6) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus, so muss innerhalb einer Halbjahresfrist eine Nachwahl stattfinden.

- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (8) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (9) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und sorgt für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere:
 - 1. die Bestellung von geschäftsführenden Personen,
 - 2. die Bestellung eines öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüfers oder einer öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüferin,
 - 3. die Ausführung der Beschlüsse der Kammerversammlung,
 - 4. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
 - 5. die Einziehung der Beiträge und ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel,
 - 6. die Führung des Berufsverzeichnisses,
 - 7. die Überwachung der Berufsordnung,
 - 8. die Ausstellung der Urkunden über die Anerkennung einer Facharztbezeichnung oder Subspezialisierung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung,
 - die Übersendung einer Abschrift des Berufsverzeichnisses und laufende Berichterstattung über Veränderungen an die Aufsichtsbehörde,
 - 10. die Erstattung eines jährlichen Berichtes über das abgelaufene Kalenderjahr an die Aufsichtsbehörde,
 - 11. die Entscheidung in Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, gegebenenfalls Weiterleitung an den Schlichtungsausschuss,
 - 12. die Aufstellung von Gutachter- und Sachverständigenlisten,
 - 13. die Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für die Wahlausschüsse zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
 - 14. die Benennung von geeigneten Kandidierenden zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
 - 15. die Ermächtigung von geeigneten Kammerangehörigen zur Weiterbildung.
- (10) Wird während einer Kammerversammlung ein Antrag auf Abwahl des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder gestellt, der mindestens von einem Drittel der Mitglieder der Kammerversammlung unterstützt werden muss, so ist dieser Antrag als einziger Punkt auf die Tagesordnung einer Kammerversammlung zu setzen, die innerhalb eines Monats einberufen werden muss. Diese Kammerversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Satzungsausschusses geleitet.
- (11) Der Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes sind abgewählt, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung es beschließt.

(12) Wird der gesamte Vorstand abgewählt, so ist die oder der Vorsitzende des Satzungsausschusses verpflichtet, innerhalb eines Monats eine Sitzung zur Neuwahl des Vorstandes einzuberufen. § 7 Absatz 5 gilt sinngemäß.

§ 8 Die Präsidentin/der Präsident

- (1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin oder dem Präsidenten und einem weiteren Mitalied des Kammervorstandes unterzeichnet sind.
- (2) Die Präsidentin oder der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Kammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus.
- (3) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Falle der Verhinderung.

§ 9 Geschäfts- und Bezirksstellen

- (1) Die Kammer unterhält eine Hauptgeschäftsstelle.
- (2) Die Kammer kann als Untergliederungen unselbständige Bezirksstellen bilden.

§ 10 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Kammer erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, in dem von der Kammer herausgegebenen Brandenburgischen Ärzteblatt.

§ 11 Änderung der Hauptsatzung und anderer Satzungen

- (1) Zur Änderung der Hauptsatzung ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung erforderlich. Bei Änderungen der Hauptsatzung, die wegen neuer gesetzlicher Bestimmungen notwendig werden, ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.
- (2) Satzungsänderungen müssen als ordentlicher Punkt auf der Tagesordnung der Kammerversammlung enthalten sein.

§ 12 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25. Juni 2003 (BÄB 2003, Heft 8 B, S. 5 7) außer Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 12. Januar 2010

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg i.A.

Kathrin Küster

Die vorstehende Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 15. Januar 2010

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg Dr. med. Udo Wolter

Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg

Landesärztekammer Brandenburg Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Potsdam Hauptgeschäftsstelle Reiterweg 3 Dreifertstraße 12 14469 Potsdam 03044 Cottbus Telefon: 0355 78010-0 Telefon: 0331 8871528-0 Fax: 0355 78010-1136 Fax: 0355 78010-1166 Mail: post@laekb.de Web: www.laekb.de Vorstand Geschäftsführung Rechtsabteilung Telefax: 0355 78010 1170 Geschäftsführer Präsident Dr. med. Udo Wolter Ass. jur. Herbert Krahforst E-Mail: recht@laekb.de Sekretariat des Geschäftsführers Vizepräsident Justiziar Dr. jur. Daniel Sobotta Fax: 0355 78010-1136 Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes -89 Ass. jur. Kristina Metzner E-Mail: af@laekb.de -63 Sekretariat des Präsidenten Ass. jur. Constance Sägner -61 Fax: 0355 78010-1166 Heike Beger E-Mail: praesident@laekb.de **Sekretariat** Mandy Kurtzke -14 Heike Wetterau Weiterbildung Fax: 0355 78010-1102 Berufsregister/Meldewesen Büro für Öffentlichkeitsarbeit Fax: 0355 78010-1106 Brandenburgisches Ärzteblatt E-Mail: meldewesen@laekb.de E-Mail: weiterbildung@laekb.de Geschäftsstelle Potsdam Reiterweg 3 · 14469 Potsdam Sachgebietsleiterin Referatsleiterin Telefax: 0355 78010 1166 Dipl.-Ing. Barbara Raubold Angelika Winzer E-Mail: presse@laekb.de Cornelia Bräuer Katja Bracki -56 -17 aerzteblatt@laekb.de Anke Starke -15 Carolin Nowka -39 Cornelia Grellke -16 Romy Scharfenberg Pressesprecher Katrin Jahn 0331 8871528-10 Mark Berger Buchhaltung Fortbildung und Qualitätssicherung Ethikkommission Telefax: 0355 78010 1104 Fax: 0355 78010-1103 Referatsleiter E-Mail: finanzen@laekb.de E-Mail: ethik@laekb.de Dr. med. Wolf Schmidt Referatsleiterin Ania Neumann Akademie für ärztliche Fortbildung Cindy Borch Steffi Friedrich Telefax: 0355 78010 1144 Beate Koalick -46 E-Mail: akademie@laekb.de Ute Wilhelm -43 Claudia Zinke Silke Frmler -49 Ombudsfrau/Patientenanfragen -23 Monika Linke Kammerbeitrag Beatrice Paulitz -54 Telefax: 0355 78010 1148 Dr. med. Ingrid Hörning -60 E-Mail: beitrag@laekb.de Qualitätssicherung ärztlicher Leistungen Manina Kierey Telefax: 0355 78010 1108 E-Mail: gs@laekb.de Informatik Ärztliche Stellen Qualitätssicherung Fax: 0355 78010-1105 Dipl.-Vet.-Med. Angelika Enderling in der Radiologie E-Mail: edv@laekb.de Fax: 0355 78010-1138 Geschäftsstelle Potsdam E-Mail: roentgen@laekb.de Referatsleiterin Reiterweg 3 nuklearmedizin@laekb.de Dipl.-Math. Angelika Neumann 14469 Potsdam -28 strahlentherapie@laekb.de Dipl.-Ing. Dietmar Alshut -73 Simone Gross 0331 8871528-11 Dipl.-Ing. Petra Müller -65 Referatsleiter Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter -59 Intranet/Internet Antje Schwentner -58 Fax: 0355 78010 1107 Annett Vetter -29 E-Mail: internet@laekb.de Corinna Gutsche -87 Dipl.-Ing. (FH) Karin Legler -34 Rezeption Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg Telefax: 0355 78010 1168 Medizinischer Fachangestellter Telefax: 0355 78010 1137

E-Mail: post@laekb.de

Eva-Maria Budemann

Petra Krause

Matthias Lorenz

-50

-27

Rezeptionssektretärin

E-Mail: LQS-Brandenburg@laekb.de

-52

-32

Ärztlicher Leiter

Jan Ludwig

Katrin Hübner

Ramona Schäfer

-57

-41

Fax: 0355 78010-1101

E-Mail: mfa@laekb.de

Dipl. oec. Astrid Brieger

Kathrin Kießling

Antje Weber